



## **Aus dem Inhalt:**

- Schwerpunkt:  
Wirtschaftsförderung in Krise und Aufschwung
- Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht
- Rechte von Menschen mit Behinderungen -  
Auswirkungen der UN-Konvention
- Das Regionale-Projekt Kulturlandschaft Homburger Ländchen



## Transparenz und Nachholbedarf als Maßstab: Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen

Zum 01.01.2011 wird das auch verfassungsrechtlich auf neue Grundlagen gestellte SGB II – im allgemeinen Sprachgebrauch nach wie vor bekannter als Hartz IV – mit seinen durchgreifend reformierten Organisationsregelungen in Kraft treten. Derzeit werden in den nordrhein-westfälischen Kreisen die Weichen für die zukünftige Form der Aufgabenwahrnehmung gestellt. In einigen Kreisen war die Willensbildung zugunsten einer Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung bei der Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen unter dem Dach der künftigen gemeinsamen Einrichtung – als Nachfolgerin der bisherigen Arbeitsgemeinschaft – rasch abgeschlossen. Die Frage des bisherigen Verlaufs und damit der Qualität der Zusammenarbeit vor Ort mit der Arbeitsverwaltung seit dem Jahr 2005 war hierfür sicherlich von Bedeutung, allerdings nicht alleinentscheidend. In allen Kreisen wurde abgewogen, ob eine gemeinsame oder eine alleinige Aufgabenwahrnehmung für die Zukunft der richtige Weg ist. Bei alledem war zu beachten, dass kein freies Wahlrecht für beide Alternativen besteht, sondern im Fall der ausschließlich kommunalen Aufgabenwahrnehmung ein – wenn auch erhöhtes – Limit gilt, so dass bundesweit nicht mehr als ein Viertel der Kreise und kreisfreien Städte alleiniger SGB II-Träger sein darf.

In NRW haben sich die bisherigen acht Optionskreise – nicht anders als die beiden kreisfreien Städte mit Option – ausnahmslos für eine dauerhafte Fortsetzung der alleinigen Zuständigkeit ausgesprochen. Wie viele Kommunen ab dem 01.01.2012 noch hinzukommen werden, wird sich erst im Frühjahr des kommenden Jahres entscheiden. Angesichts der bereits geäußerten Bekundungen für einen Antrag auf Zulassung als SGB II-Träger in den Kreisen und kreisfreien Städten ist jedenfalls eines klar: Die Nachfrage wird die für NRW absehbaren weiteren acht Plätze deutlich übersteigen.

Somit steht das Land vor der verantwortungsvollen Aufgabe, die Eignung aller Antragsteller überprüfen, vergleichen und schließlich eine Auswahl treffen zu müssen. In diesem Wettbewerb der besten Konzepte wird es darauf ankommen, dass der Auswahlprozess durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) möglichst transparent gestaltet wird. Es muss für alle Beteiligten nachvollziehbar sein, weshalb sich Kommunen für die Runde der neuen zugelassenen kommunalen Träger qualifizieren konnten, andere jedoch nicht zum Zuge kamen. Auch wenn ihre rekordverdächtig technokratische Bezeichnung anderes nahelegt, gibt die „Kommunalträgereignungsfeststellungsverordnung“ nur den Rahmen vor, den es landesseitig auszufüllen gilt. Auch wird es Ermessensspielräume bei der Entscheidung geben, die allerdings nicht von einer nachvollziehbaren Bewertung befreien, bei der für alle Antragsteller die gleichen Kriterien zur Anwendung kommen. Nur auf diese Weise wird das Land die erforderliche Akzeptanz für die Ergebnisse des Auswahlprozesses auch bei den nicht berücksichtigten Kommunen gewinnen können, die dann in der gemeinsamen Einrichtung bleiben werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wird auch ein neues Landesausführungsgesetz zum SGB II in Kraft treten. Neben den redaktionellen Anpassungen aufgrund des neuen SGB II wird die Neuregelung der Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes auf die Kreise und kreisfreien Städte Kernstück dieses Gesetzes sein. Die Neuregelung war erforderlich geworden, nachdem der Verfassungsgerichtshof NRW aufgrund der mangelbehafteten Datengrundlage eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung der Kommunen festgestellt hatte. Auch hier gilt, dass das Land für Transparenz des Gesetzentwurfs sorgen muss, damit die Berechnungen im Detail nachvollzogen werden können, zumal sich die Auswirkungen auf die einzelnen Kreise – und kreisfreien Städte – vor allem bezüglich der Korrekturen für den Zeitraum von 2007 bis 2009 sehr unterschiedlich darstellen. Ob und in welchem Umfang Rückforderungen von Überzahlungen mit Hinweis auf einen fehlenden Vertrauensschutzbestand gerechtfertigt werden können, wird noch genau zu prüfen sein.

Im Laufe des nächsten Jahres ist zudem eine erneute Novellierung des Landesausführungsgesetzes geplant, welche auch die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten der Verwaltungsorganisation bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende in den Fokus nehmen wird. Für die Kreise ist dabei von hoher Bedeutung, dass die Anstalt öffentlichen Rechts als mögliche Organisationsform im Ausführungsgesetz vorgesehen wird. Rechtliche Hinderungsgründe bestehen nicht, wie sich beispielsweise anhand der Ausführungsgesetze in den Ländern Niedersachsen und Hessen zeigt. Bei vergleichbaren kommunalverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen können die Kommunen dort bereits seit dem Jahr 2005 eine Anstalt des öffentlichen Rechts für die Leistungen des SGB II begründen. In dieser Hinsicht besteht in NRW Nachholbedarf.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/ 300 491-0  
Telefax 02 11/ 300 491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

### Impressum

**EILDienst** – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktionsleitung:**  
Pressesprecherin Christina Stausberg

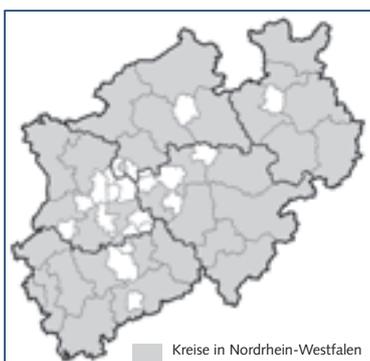
**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Reiner Limbach  
Referent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Dorothee Heimann  
Referent Dr. Christian von Kraack  
Referent Dr. Kai Zentara

**Quelle Titelbild (Fotomontage):**  
© Thomas Neumer – Fotolia.com  
© Jeanette Dietl – Fotolia.com  
© Werner Weber – Fotolia.com

**Redaktionsassistentz:**  
Heike Schützmann, Monika Dohmen

**Herstellung:**  
Druckerei und Verlag  
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,  
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



## Auf ein Wort 341

## Thema Aktuell

Gemeinsame Erklärung von kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung zu Kommunalfinzen 344

## Aus dem Landkreistag

Sitzung des Vorstands des Landkreistages NRW am 21.09.2010 am Standort der Landesgartenschau in Hemer im Märkischen Kreis 345

Kreistagsforen des Landkreistages NRW für Kreistagsabgeordnete 346

## Schwerpunkt:

### Wirtschaftsförderung in Krise und Aufschwung

Duisburger Erklärung: Kommunale Wirtschaftsförderung im Jahr 2010 348

Sich den Herausforderungen erfolgreich stellen – Mittelstandsfreundliche Verwaltung als Standortfaktor 349

Neue Ideen für regionale Impulse – Wirtschaftsförderung im Kreis Lippe 350

Wirtschaftsförderung als Netzwerker für Städte und Gemeinden – Beispiel Kreis Höxter 354

Beratung und Betreuung innovativer Unternehmen im Kreis Borken 356

Internet-Portale der Wirtschaftsförderung in der Städtereion Aachen 358

Virtueller Gewerbeflächenpool im Kreis Kleve schafft Raum für Ansiedlungen 360

Bei Kunststoff ist der Oberbergische Kreis die erste Adresse in NRW 362

Branchenkompetenzen Südwestfalen – Projekt der Regionale 2013 364

Fachkräfte halten und gewinnen – Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kreis Steinfurt 365

Vereinbarkeit von Familie und Beruf Thema von zwei Projekten im Kreis Coesfeld 366

Gedankenblitz – Kreative Köpfe im Schulwettkampf 368

Region Münsterland startet Job-Offensive – Kreise stellen sich vernetzt dem demografischen Wandel 369

## Themen

Veranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts zu Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht 371

Brauchen wir wieder eine Sperrklausel im Kommunalwahlrecht? Die Position der Kommunen 372

Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht aus Sicht der Landesregierung 374

Die Auswirkungen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf die Kreise 377

# EILDIENST

# 10/2010

## Das Porträt

Landrat Friedhelm Spieker, Kreis Höxter 379



## Im Fokus

Vielfältige Chancen, die eigene Region kennenzulernen:  
Das Regionale-Projekt Kulturlandschaft Homburger Ländchen 381

Medien-Spektrum:  
Aktuelle Pressemitteilungen  
Reform von Hartz IV Schritt in die richtige Richtung 383

Neues Abfallgesetz des Bundes: Kommunale Spitzenverbände in NRW warnen vor höheren Müllgebühren und fehlender Umweltorientierung 383

## Kurznachrichten

### Allgemeines

GVV-Kommunal zieht Bilanz für 2009  
Verfügbares Einkommen lag in NRW je Einwohner bei knapp 20.000 Euro 383

### Arbeit und Soziales

Bundesweites Internetportal „Wegweiser Demenz“ eingerichtet 384

### Bauen und Planen

Neue Handlungsempfehlung der kommunalen  
Spitzenverbände zur Vermarktung kommunaler Geodaten erschienen 384  
Immobilienmarkt 2009 – Weiter reges Interesse an Wohneigentum 384

### Europa

Aktive kommunale Teilhabe bei europäischen Entscheidungsprozessen 384  
Kreis Steinfurt und Kreis Lippe bei den „Open Days 2010“ in Brüssel 385

### Familien, Kinder und Jugend

2009 niedrigste Geburtenrate in NRW seit Bestehen des Landes 385

### Gesundheit

Leichter Anstieg der Patientenzahl in NRW-Krankenhäusern 385

### Umweltschutz

Kreis Wesel gründet Klima-Bündnis 385

Jahresbericht 2009 des Landesamtes für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz NRW erschienen 386

Kreis Mettmann veröffentlicht Heimatkundebuch der besonderen Art 386

### Wirtschaft und Verkehr

Arbeitskosten in NRW geringfügig unter dem westdeutschen Durchschnitt 386

Rhein-Kreis Neuss erster Fairtrade-Kreis in Deutschland 386

Hinweise auf Veröffentlichungen 387

## Gemeinsame Erklärung von kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung zu Kommunalfinanzen

Nach einem Spitzengespräch zu den Kommunalfinanzen am 10.09.2010 haben die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände, Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und die Minister für Inneres und Kommunikation, Ralf Jäger, und Finanzen, Norbrt Walter-Borjans, eine gemeinsame Erklärung zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen abgegeben. Für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen haben Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein an dem Gespräch teilgenommen. Die Erklärung im Wortlaut:

### Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Kommunen gemeinsam nachhaltig sichern

#### Das Land steht an der Seite der Kommunen

1. Die Kommunen befinden sich in der schwersten Haushaltskrise seit Jahrzehnten. Kommunale Handlungsspielräume bestehen kaum noch. Grund dafür sind die seit Jahren stetig steigenden und kommunal finanzierten Aufwendungen für soziale Leistungen und die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise wegbrechenden Steuereinnahmen. Mit Sorge sehen daher Landesregierung und kommunale Spitzenverbände die hohen Fehlbeträge in den kommunalen Haushalten in Nordrhein-Westfalen, die sich unter anderem in der Zunahme der Kassenkredite auf rund 20 Mrd. Euro zum 30.06.2010 widerspiegeln.
2. Die Landesregierung strebt eine verlässliche Zusammenarbeit mit den Kommunen an. Dazu wird sie die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig und umfassend bei allen Angelegenheiten mit Auswirkungen auf die Kommunen beteiligen.
3. Die Landesregierung wird insbesondere – trotz der auch für das Land schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen – an der Seite der Kommunen stehen und mit dem „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ für eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung sorgen und die Kommunen wieder handlungsfähig machen.

#### Der „Aktionsplan Kommunalfinanzen“

4. Als Soforthilfe wird die Landesregierung den Kommunen bereits mit dem Nachtragshaushalt 2010 zusätzlich rund 300 Mio. Euro im Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 zur Stärkung ihrer Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen. Dazu werden die Kommunen nicht mehr mit jährlich 166,2 Mio. Euro an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligt, und die Kommunen werden wieder an der Grunderwerbsteuer beteiligt. Darü-



Ministerpräsidentin Hannelore Kraft mit (v.l.) LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Städtetags-Vorsitzender Oberbürgermeister Peter Jung und Bürgermeister Erhard Pierlings für den Städte- und Gemeindebund NRW

(Quelle: Staatskanzlei NRW / Foto: Wolfgang Meyer-Piehl)

- ber hinaus wird das Land die Mittel des Bundes für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige auch für die Betriebskosten ungeschmälert an die Kommunen weiterleiten.
5. Die Landesregierung wird – erstmals bereits im nächsten Jahr – im Rahmen eines „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ eine Konsolidierungshilfe für besonders belastete Kommunen leisten. Die Ausgestaltung steht im Detail noch nicht fest. Die Landesregierung wird nach der Vorlage des Gutachtens von Prof. Junkernheinrich und Prof. Lenk, die für Anfang November vorgesehen ist, mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber in einen intensiven Dialog treten. Einig sind sich Landesregierung und kommunale Spitzenverbände sowohl darüber, dass Maßnahmen zu einer nachhaltigen Entschuldung von Kommunen dringend erforderlich sind, als auch darüber, dass diese Hilfen keine Fehlreize auslösen sollen und die Empfängerkommunen eigene Konsolidierungspotenziale konsequent ausschöpfen.
6. Der Bund muss sich dauerhaft und angemessen an den auf Bundesrecht beruhenden explodierenden Sozialkosten be-

- teiligen. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen daher die erklärte Absicht der Landesregierung, auf Bundesebene auf eine dauerhafte und spürbare Entlastung der Kommunen im Bereich der sozialen Leistungen hinzuwirken.
7. Für die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Bereich des SGB II („Hartz IV“) muss eine höhere und gerechte Beteiligung des Bundes erreicht werden. Im laufenden Verfahren im Vermittlungsausschuss wird die Landesregierung daher einen fairen Berechnungsmaßstab einfordern, der an die tatsächlichen Kosten anknüpft. Daneben muss wirkungsvoll den Kostensteigerungen bei den Leistungen für behinderte Menschen, bei der Grundsicherung im Alter und bei der Hilfe zur Pflege begegnet werden. Hierzu sind die Einführung eines bundesfinanzierten Leistungsrechts für behinderte Menschen erforderlich, eine höhere finanzielle Beteiligung des Bundes bzw. die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und die Inanspruchnahme vorrangiger Sozialsysteme im Bereich der Hilfe zur Pflege.
8. Landesregierung und kommunale Spitzenverbände treten für die Erhaltung der

Gewerbsteuer ein. Sie ist die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Gemeinsames Ziel ist es weiter, die Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu minimieren.

9. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen gegenüber dem Bund darin, eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an der Kostenfolgeabschätzung von Gesetzen zu sichern und die Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände in Gesetzgebungsverfahren zu stärken. Realisiert werden könnte dies z.B. durch ein privilegiertes Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände bei Anhörungen im Deutschen Bundestag und die Einführung eines Anhörungsrech-

tes im Rahmen der Ausschussberatungen im Bundesrat.

10. Im Rahmen der Evaluierung des Solidarpaktes Ost wird die Landesregierung alles tun, damit strukturschwache Regionen auch in den westdeutschen Ländern von diesen Mitteln profitieren können - Solidarleistungen müssen sich nach Bedürftigkeit ausrichten und nicht nach Himmelsrichtungen.
11. Die Landesregierung wird auf Forderungen gegen die Kommunen, die sich aus der Abrechnung der Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ergeben, solange verzichten, bis eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit dieses Geset-

zes vorliegt. Bei der Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2009, die im Jahr 2011 durchgeführt werden soll, sagt die Landesregierung zu, die Forderungen gegen die Kommunen zu stunden, die sich nach vorläufigen Schätzungen auf rund 170 Mio. Euro belaufen.

12. Die Landesregierung sagt zu, dass es eine weitere Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene ohne die Bereitstellung der erforderlichen Mittel nicht geben wird. Gemeinsames Ziel ist es, das Konnexitätsprinzip umgebungssicher auszugestalten.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 13.20.20

## Sitzung des Vorstands des Landkreistags NRW am 21.09.2010 am Standort der Landesgartenschau in Hemer im Märkischen Kreis

Unter dem Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, trafen sich die Vorstandsmitglieder des Landkreistages Nordrhein-Westfalen aus Anlass der Landesgartenschau in Hemer/Märkischer Kreis zu einer Sitzung mit anschließender Besichtigung. Die Führung durch das Landesgartenschau Gelände übernahm Bürgermeister Michael Esken, Stadt Hemer.

In der Vorstandssitzung nahmen die Vorstandsmitglieder zunächst einen Bericht des Präsidenten über das **Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft** am 10.09.2010 in der Staatskanzlei entgegen (vgl. dazu auch in diesem EILDIENTST-Heft S. 344 f.).

Ausführlich diskutierte der Vorstand über den aktuellen Sachstand nach der **Novellierung des SGB II** im Hinblick auf die Vorbereitung von Anträgen zur Zulassung als neuer kommunaler Aufgabenträger (Erweiterung der Option). Hierzu gab der Vorstand seiner Erwartung Ausdruck, dass das Land seine Entscheidungskriterien vor dem Eintritt in den Auswahlprozess offenlegt. Das Interesse der Kreise an einer alleinigen Zuständigkeit für die Leistungen des SGB II ist groß. In mehreren Kreisen steht eine entsprechende Beschlussfassung der Kreistage unmittelbar bevor bzw. ist bereits erfolgt. Da auch seitens der kreisfreien Städte voraussichtlich mit fünf Anträgen zu rechnen ist, ist absehbar, dass die Zahl der Anträge die für NRW voraussichtlich zur Verfügung stehenden acht Plätze deutlich übersteigen wird.

Im Hinblick auf die laufende **Evaluation der Strukturreform der Versorgungs- und Umweltverwaltung** stellte der Vorstand fest, dass die Zwischenergebnisse der Evaluierung der gesetzlichen Grundlagen der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung nur teilweise die Bereitschaft des Landes erkennen ließen, einen ergebnisoffenen

Evaluierungsprozess durchzuführen. Zudem bestehe nur teilweise eine Bereitschaft des Landes, die Kriterien des Verfassungsgerichtshofs NRW für eine verfassungsgemäße Kostenfolgeabschätzung anzuwenden und die tatsächlichen kommunalen Fallzahlen und Bedarfsmeldungen als Grundlage für

folge der Neufestsetzung des Belastungsausgleichs wurden begrüßt. Kritik fand, dass der voraussichtliche Belastungsausgleich auch künftig nicht die tatsächlichen Kosten decken können. Nachdem das Oberverwaltungsgericht NRW in zwei Berufungsverfahren entschieden hat, dass kein rechtswirksamer



Der Vorstand des Landkreistages NRW tagte anlässlich der Landesgartenschau in Hemer/Märkischer Kreis (10. von links Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt; 5. von rechts Landrat Thomas Gemke, Märkischer Kreis, ganz rechts Bürgermeister Michael Esken, Stadt Hemer  
(Quelle: Landesgartenschau Hemer 2010 GmbH)

eine Neufassung des Belastungsausgleichs anzuerkennen. Die sich abzeichnenden finanziellen Verbesserungen für die Kreise in-

mer Übergang des beamteten Personals vom Land auf die kommunalen Aufgabenträger erfolgt ist, ist abzuwarten, wie das Land mit

diesen Entscheidungen verfahren wird. Unabhängig von der Frage, ob noch ein Revisionsverfahren zum Bundesverwaltungsgericht angestrengt wird, muss möglichst schnell Rechtsklarheit für alle Beteiligten hergestellt werden.

Im Hinblick auf den seitens der Landesregierung kurzfristig vorgelegten **Referentenentwurf zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes NRW** begrüßte der Vorstand, dass die in einer Pauschale bei den kommunalen Aufgabenträgern einschließlich der bisherigen Ausgleichsleistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zusammengeführten Finanzmittel bis auf Weiteres nach dem Maßstab des Status quo der bisherigen Ausgleichsleistungen verteilt werden sollen. Der Vorstand sprach sich strikt gegen eine Rückwirkung der Neuverteilung sowohl der Pauschalen aus § 11 Abs. 1 ÖPNV-Gesetz NRW für den Schienenpersonennahverkehr als auch der Pauschale aus § 11 Abs. 2 Satz 1 ÖPNV-Gesetz NRW (Pauschale aus der ehemaligen Fahrzeugförderung) aus. Zudem müsse bei der Neuverteilung der Pauschalen im Schienenpersonennahverkehr und im straßengebundenen ÖPNV die Bedeutung des Nahverkehrs im kreisangehörigen Raum, insbesondere die Erschließungs- und Zubringerfunktion, gegenüber dem großstädtischen Raum hinlänglich berücksichtigt werden. Darüber hinaus setzte sich der Vorstand dafür ein, eine möglichst flexible Verwendbarkeit der ab 01.01.2011 kommunalisierten Mittel nach Maßgabe der bisherigen Regelungen des ÖPNV-Gesetzes NRW bei-

zubehalten (zur Weiterleitung an Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV). Dem widerspreche die in § 11 a Abs. 2 und 3 des Entwurfs zum ÖPNV-Gesetz NRW vorgesehene Zweckbindung, die deshalb abzulehnen sei. Sofern sich eine umfassende Flexibilität der Mittelverwendung allein für Zwecke des ÖPNV im Gesetzgebungsverfahren nicht realisieren lasse, müssten zumindest so viele Freiräume für die Aufgabenträger verbleiben, dass sie damit angemessen auf neue verkehrliche Anforderungen im Schüler- und Ausbildungsverkehr reagieren könnten und sie nicht auf ein bestimmtes Förderinstrument festgelegt würden.

Im Hinblick auf die anstehende Beschlussfassung des Landtags zu einem **Landesausführungsgesetz zum Zensus 2011** forderte der Vorstand, den Kommunen einen umfassenden Kostenausgleich in Höhe von rund 48,3 Millionen Euro zu gewähren und zugleich eine ex- post-Nachberechnungsklausel in das Landesausführungsgesetz zum Zensus 2011 aufzunehmen. Nur dann könne das Ausführungsgesetz zum Zensus 2011 mitgetragen werden.

Zu dem von der Bundesregierung am 01.09.2010 beschlossenen **Entwurf eines Kernbrennstoffsteuergesetzes** stellten die Vorstandsmitglieder fest, dass dieser letztlich keine Steigerung des Steueraufkommens der öffentlichen Hand insgesamt, sondern primär eine Belastungsverschiebung zwischen dem Bund und der kommunalen Ebene bewirken würde. Denn die diesbezüglichen Mehreinnahmen des Bundes über den

Konzernverbund der betroffenen energieerzeugenden Unternehmen würden durch Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer gegenfinanziert. Die zusätzlich zu erwartenden Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer führten zudem zu einem Absinken des über den obligatorischen Verbund an die Kommunen auszukehrenden Gemeinschaftsteueranteils. Deshalb forderte der Vorstand die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene

- für eine Berechnung und Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Steuer auf die Länder und Kommunen und deren Erörterung in der Gemeindefinanzkommission des Bundes sowie
- für eine Kompensation der zu erwartenden kommunalen Mindereinnahmen im Wege der Zuweisung zusätzlicher, an die Kommunen weiterzuleitender Umsatzsteuerfestbeträge des Bundes an die Länder einzusetzen.

Darüber hinaus befasste sich der Vorstand mit der Vorbereitung der Großen Landkreisversammlung am 27.10.2010 in Herten/ Kreis Recklinghausen sowie der Besetzung von Gremien des Freiherr-vom-Stein-Instituts, der wissenschaftlichen Forschungsstelle des LKT NRW an der Universität Münster.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 00.10.00

## Kreistagsforen des Landkreistages NRW für Kreistagsabgeordnete

Am 04.10. und am 07.10.2010 fanden zwei Kreistagsforen in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW für Kreistagsabgeordnete statt. Über 150 Personen aus den 30 NRW-Kreisen sowie der Städteregion Aachen nahmen an den beiden Terminen teil, um sich über die aktuellen Handlungsfelder des Landkreistages NRW unter besonderer Schwerpunktsetzung auf die Finanzlage der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu informieren.

Der Präsident des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, hob in seiner Begrüßung hervor, dass die im September 2009 bezogene neue Geschäftsstelle des Landkreistages NRW erstmalig die Möglichkeit biete, auch eine größere Anzahl von Gästen zu Sitzungen und Zusammenkünften zu empfangen. Diese Möglichkeit werde nunmehr auch Delegierten aus den Kreistagen eröffnet.

In seinem Referat zur kommunalen Finanzlage und den möglichen Perspektiven zur Neuordnung des Gemeindefinanzausgleichs für die Kreise skizzierte Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein zunächst die allgemeine kommunale Finanzlage und den kommunalen Finanzierungssaldo zwischen Einnahmen und Ausgaben, der sich mit Ausnahme der



Der Präsident des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Kubendorff, begrüßt die Kreistagsabgeordneten.

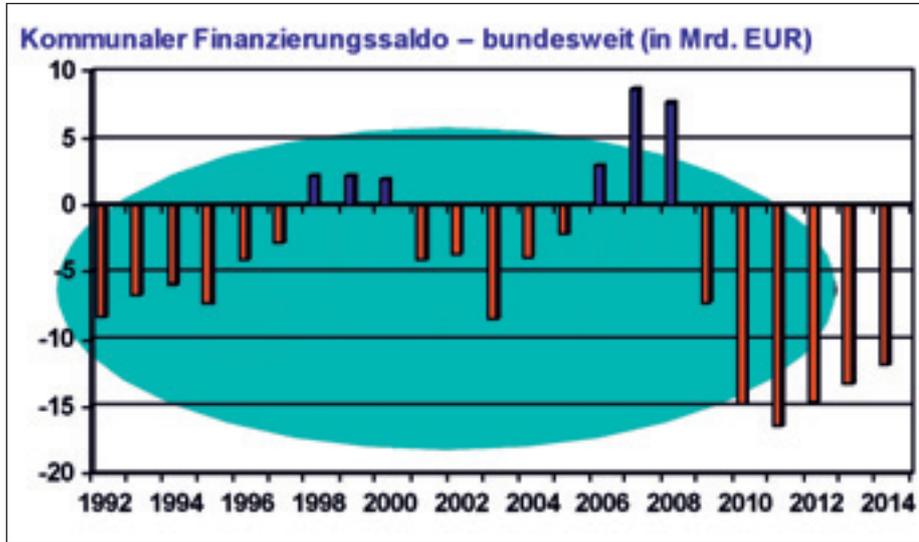
Jahre der Hochkonjunktur 2006, 2007 und 2008 zunehmend negativ entwickelt habe. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird sowohl nach Einschätzung des Bundes als auch nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände das kommunale Defizit kumuliert auf circa 60 bis 70 Milliarden Euro anschwellen. Die Dynamik der vor allem durch Soziallasten geprägten Ausgabeverpflichtungen der Kommunen sprengt alle Dimensionen des bislang Vorstellbaren. Allein die Kassenkredite – der Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung als „Dispokredit“ der Kommunen für laufende Ausgaben - belaufe sich inzwischen auf knapp 40 Milliarden Euro, wovon fast die Hälfte auf die NRW-Kommunen entfiele. Die Kostentreiber in diesem Bereich bestünden vor allem in den Kosten der

Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger (KdU), den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie den Kosten der Hilfe zur Pflege. Darüber hinaus

die Soziallasten gebe es nur eine deutlich höhere Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG). Die Bemessung der Finanzmittel im GFG habe mit dem kommunalen Aufgabengrad in Nordr-

schehen. Dies erfordere eine deutliche Erhöhung des Soziallastenansatzes bei der Gewichtung des Finanzbedarfs und zudem eine Verortung des Soziallastenansatzes bei der Ebene, die auch die Lasten dafür unmittelbar trage, nämlich die Kreisebene. Die Eckpunkte dazu seien im Positionspapier des Landkreistages NRW zur Reform des Gemeindefinanzierungssystems mit entsprechenden Erläuterungen aufgeführt (vgl. dazu EILDIENT LKT NRW Nr. 5/Mai 2010, S. 170 ff).

Im Anschluss an das Referat kam es zu einer intensiven Diskussion im Hinblick auf mögliche Lösungswege zur Bewältigung der tiefgreifenden kommunalen Finanzkrise. Hoffnung setzten die Teilnehmer vor allem auf die Arbeit der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene, die sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite der Kommunen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände beleuchtet und zu konkreten Vorschlägen kommen soll. Sowohl eine verstärkte Beteiligung des Bundes an bundesrechtlich verankerten Leistungen wie die Kosten der Unterkunft im Bereich von Hartz IV als auch eine Diskussion zur Überprüfung von sozialen Standards, die von den Kommunen zu finanzieren seien und deren Zusammenstellung die Gemeindefinanzkommission bereits veranlasst hat, seien Beiträge zur Sicherstellung eines Mindestmaßes an kommunaler Handlungsfähigkeit. Die Kreistagsabgeordneten seien wie die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten aufgerufen, die sich immer weiter zuspitzende desaströ-



seien gewaltige Kostensteigerungen im Bereich der Kinderbetreuung für Unterdreijährige sowie im Bereich der Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe zu verzeichnen. Die Ausgabendynamik bei den Soziallasten sei in Nordrhein-Westfalen verglichen mit den anderen Bundesländern überproportional. Im kreisangehörigen Raum seien die Kreise zu über 80 Prozent Träger der Kosten der sozialen Sicherung. Angesichts der immensen Ausgabendynamik führe dies verstärkt zu Auseinandersetzungen über die Höhe der Kreisumlage, aus der sich die Kreise mangels eigener Steuereinnahmen und relativ geringer Zuweisungen des Landes zu finanzieren hätten. Die Konstruktion des Kreisfinanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen und die derzeitige Finanzierungsstruktur über den Zuweisungsmechanismus des Gemeindefinanzierungsgesetzes führe zu Verwerfungen und Unwuchten insbesondere deshalb, weil die finanzielle und soziale Schwäche von Gemeinden zu höheren Schlüsselzuweisungen an diese Gemeinden führe, obwohl Trägerin der entsprechenden Ausgablasten die Kreise seien. Den Kreisen wiederum gerieten die höheren Schlüsselzuweisungen des Landes für finanzschwache Gemeinden zum Nachteil, da der Kreis bei der Umlagekraftberechnung finanziell und sozial stark erscheine, so dass er geringere Schlüsselzuweisungen erhalte. Diese Wirkungen des geltenden Gemeindefinanzierungssystems liefen der Zielrichtung des kommunalen Finanzausgleichs, Finanzmittel aufgabengerecht zuzuordnen, zuwider. Als Abhilfe für die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene gerade mit Blick auf

hein-Westfalen und der damit verbundenen Ausgabendynamik in den letzten Jahren und Jahrzehnten bei weitem nicht Schritt gehalten. Zugleich müssten die über den Soziallastenansatz im GFG erfolgenden Umwegfinanzierungswirkungen beseitigt werden. Wenn anerkannt werde, dass die Kreise die wesentlichen Träger der sozialen Lasten im kreisangehörigen Raum sind, müssten ihnen auch



**Reges Interesse am Kreistagsforum: LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein informiert über die Lage der Kommunalfinzen.**

die Mittel dafür unmittelbar zur Verfügung gestellt werden. Dies könne mittels einer entsprechenden Grunddatenanpassung, das heißt einer Anpassung der Aufteilung der Säulen im kommunalen Finanzausgleich an die tatsächlichen Zuschussbedarfe der einzelnen Gemeindetypen sowie mittels einer Änderung bei der Soziallastenentgeltung ge-

se Situation der Kommunalfinzen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und auf Landesebene deutlich zu machen.

EILDIENT LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 20.10.01

## Duisburger Erklärung: Kommunale Wirtschaftsförderung im Jahr 2010

Angesichts der problematischen Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen stellt sich für die kommunalen Wirtschaftsförderer die Frage, wie mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ein möglichst großer Wert für die kommunale Wirtschaft vor Ort in den Kreisen der Städte und Gemeinden geschaffen werden kann. Die kommunalen Wirtschaftsförderer sind vor diesem Hintergrund, aber auch im Hinblick auf eine von Politik und Öffentlichkeit stets geforderter Transparenz gezwungen, sich in zunehmender Weise stärker mit den Wirkungen der Tätigkeit der kommunalen Wirtschaftsförderung auseinanderzusetzen. Deshalb hat am 8. Juli 2010 die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen die diesjährige Jahrestagung zum Thema „Ziele, Maßnahmen, Wirkungen: Die Bedeutung kommunaler Wirtschaftsförderung“ veranstaltet. Im Rahmen der Veranstaltung wurde ein von verschiedenen Vertretern aus Wirtschaftsförderungseinrichtungen erstelltes gemeinsames Papier verabschiedet, das die Stärken und die Bedeutung der kommunalen Wirtschaftsförderung deutlich macht. Dieses Papier ist dazu bestimmt, sowohl den kommunalen Entscheidungsträgern als auch der interessierten Öffentlichkeit als Grundsatzpapier über die Aktivitäten der kommunalen Wirtschaftsförderung, die Herausforderungen, Instrumente und Wirkweisen zu informieren. Der Text der Duisburger Erklärung ist im Folgenden im Wortlaut abgedruckt. Eine Langfassung hierzu kann im Internet unter [www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de), dort unter Themen, Wirtschaft und Verkehr heruntergeladen werden.

### Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen (AGKW NRW) sieht angesichts der Wirtschaftskrise für ein Engagement der Kommunen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts keine Alternative. Auch wenn Bund und Land die Rahmenbedingungen für die Unternehmen festlegen, sind doch die Kommunen der physische Standort für die Unternehmen. Sie tragen mit vielfältigen Aktivitäten zur Förderung des Standorts bei.

### Forderungen an Landtag und neue Landesregierung

Dieser kommunale Beitrag zum Wirtschaftsstandort NRW ist durch die katastrophale Finanzlage vieler Kommunen gefährdet. Die AGKW NRW erwartet deshalb von Landtag und neuer Landesregierung, dass sie die kommunale Finanzmisere zu einem Schwerpunkt ihrer Politik machen und die Voraussetzungen schaffen, dass kommunale Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht werden können. Nur handlungsfähige Kommunen können im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung einen elementaren Beitrag zur Bewältigung der Wirtschaftskrise leisten. Hierzu bedarf es der Beseitigung der strukturellen Mängel der Unterfinanzierung der Kommunen und der Schaffung des nötigen Finanzierungsspielraums für freiwillige kommunale Aufgaben. Die 'Regional Performance' ist kein naturgegebenes Schicksal, sondern kann aktiv beeinflusst und gestaltet werden. Es gibt aussichtsreiche strategische Ansatzpunkte für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die wesentlich dazu beitragen, Unternehmen in Krisensituationen zu unterstützen und den Wirtschaftsstandort stärken.

### Aktivitäten der kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen

1. Der Kommunale Wirtschaftsförderung ist trotz verschiedener Organisations- und Rechtsformen gemeinsam, dass mit der Förderung der Unternehmen im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt werden:
  - Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze,
  - Schaffung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und eines guten Wirtschaftsklimas sowie
  - Sicherung und Stärkung der Finanzkraft der Kommune sowie Stärkung der Standorte im regionalen Wettbewerb insgesamt.
2. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Wirtschaftsförderung Moderator und Koordinator der Anliegen der Wirtschaft gegenüber Verwaltung und Politik, um die Rahmenbedingungen für die Unternehmen vor Ort positiv zu gestalten. Die kommunale Wirtschaftsförderung wirkt damit gegenüber der lokalen Wirtschaft als Serviceeinrichtung und Ratgeber in Förder- und Finanzierungsfragen, bei der Sicherung und Pflege des Gewerbebestandes, bei der Förderung von Neugründung oder der Akquisition von Ansiedlungen.
3. Globalisierung und Internationalisierung haben die kommunale Wirtschaftsförderung verändert und erfordern eine stärkere internationale Orientierung und eine stärkere fachliche Querschnittsorientierung von Wirtschaftsförderung. Dies bedingt auch eine stärkere Vernetzung und Kooperation mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen von Bund und Land. Auch in Zukunft gilt es, national und interna-

4. Der Strukturwandel wird von den kommunalen Wirtschaftsförderungen z. B. durch Förderung der Cluster- und Kompetenzfeldstrategien von Wachstumsbranchen oder durch Förderung von neueren Entwicklungen, die die Investitions- und Technologiepolitik des Standorts verstärken, unterstützt. Die Flächenvermarktung ist mit einem professionellen, kundenorientierten Gewerbeflächen- und Immobilienvermarktungskonzept zu realisieren.
5. Innenstädte werden durch ein attraktives Innenstadtangebot gestärkt, das ggf. durch eine stadtteilorientierte Wirtschaftsförderung mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für klein- und mittelständische Betriebe ergänzt wird.
6. Im verstärkten Standort- und Regionenwettbewerb werden neben der Pflege und Weiterentwicklung der harten Standortfaktoren konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der weichen Standortfaktoren angeregt und eine Vernetzung der relevanten Akteure gefördert (Wohnen, Kultur und Freizeit). Die Sicherung und der Ausbau der Standortqualität ist auch im Hinblick auf den gespaltenen Arbeitsmarkt, der durch Personalengpässe im höher qualifizierten Bereich und durch Vermittlungsprobleme von gering qualifizierten Arbeitslosen gekennzeichnet ist, erforderlich.
7. Zur Förderung der Innovationskraft als Grundlage der Wettbewerbsfähigkeit und des regionalen Wohlstandes unterstützt die Wirtschaftsförderung Unternehmen – auch auf einzelbetrieblicher Ebene –, um innovationsfördernde Maßnahmen zu im-

plementieren. Hierzu zählt auch das Thema Ressourcen- und Energieeffizienz als zukünftiges Geschäftsfeld, das mit Blick auf internationale Märkte entwickelt wird.

8. Den besonderen Rahmenbedingungen und Herausforderungen im ländlichen Raum wird sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die erforderlichen Abstimmungsprozesse zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden Rechnung getragen – dies betrifft insbesondere den Erhalt und den zeitgemäßen Ausbau der Infrastruktur, Perspektiven für die Fachkräfteentwicklung und die besonderen Anforderungen der Bestandspflege auf die stärker mittelständisch ausgerichtete Wirtschaftsstruktur. Mit den eigenen kommunalen Anstrengungen ist die Forderung an das Land verbunden, die entsprechenden landesplanungsrechtlichen Handlungsspielräume zu gewährleisten.

### Sicherung der Wirtschaftsförderaktivitäten der Kommunen

9. Die fachlichen Aufgaben und Anforderungen an die Wirtschaftsförderung sind erheblich gewachsen, sie nehmen bedeu-

tende Moderatoren- und Koordinationsfunktionen zwischen den Unternehmen vor Ort und der Verwaltung wahr und stellen damit wesentlich die Prosperität der Kommunen sicher.

10. Wirtschaftsförderung ist umso erfolgreicher, je langfristiger und nachhaltiger sie planen kann. Viele Städterankings und Experteneinschätzungen der letzten Jahre zeigen, dass die wirtschaftliche Prosperität von Städten oder Regionen kein naturgegebenes Schicksal sein muss, sondern durch gutes Management grundsätzlich positiv zu beeinflussen ist. Dies erfordert allerdings einen langen Atem und damit eine verbindliche Ressourcenausstattung und politische Unterstützung jenseits von politischen Konjunkturzyklen.

11. Wirtschaftsförderung sollte sich bei der personellen Ausstattung in Menge und Qualifikation den Wirtschaftsförderungsthemen jedes Standortes anpassen. Hierbei muss sich die Anzahl der Mitarbeiter an den bisher geleisteten Aufgaben sowie an den neuen Herausforderungen und zusätzlichen Aufgaben orientieren. Die Anforderungen an die Qualifikation des Personals lassen sich mit der übli-

chen TVöD-Vergütung nur schwer umsetzen. Darüber hinaus sind die Aus- und Weiterbildung der Wirtschaftsförderer sicherzustellen.

12. Von der Wirtschaftsförderung werden ämter- und fachübergreifende Kompetenzen seitens der Wirtschaft erwartet, auf die die Kommunen adäquat reagieren müssen. Die moderne Wirtschaftsförderung ist daher mit verwaltungsinernen, ressortübergreifenden Entscheidungskompetenzen auszustatten, um im Sinne der Kundenorientierung zeitnahe Entscheidungen auf der Verwaltungsebene herbeiführen zu können.

13. Trotz der finanziellen Engpässe der Kommune müssen die Standorte gerade jetzt in ihre „Zukunft“ investieren. Daher sollten Spielräume für interkommunale Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung ausgelotet, Synergien durch Zusammenarbeit auf „Augenhöhe“ geschaffen und eine entsprechende Arbeitsteilung und/oder Finanzierung vorgesehen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2010 80.12.01



## Sich den Herausforderungen erfolgreich stellen – Mittelstandsfreundliche Verwaltung als Standortfaktor

Von Manfred Müller,  
Landrat des Kreises Paderborn und 1. Vorsitzender  
der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte  
Kommunalverwaltungen e.V.

Gerade in Zeiten, die durch wirtschaftliche Schwierigkeiten geprägt sind, erwarten die Inhaber mittelständischer Unternehmen von den Kommunalverwaltungen für sich und ihre Beschäftigten unbürokratische und rasche Hilfe. Wenn das wirtschaftliche Umfeld sich rasant ändert und Entwicklungs- wie Entscheidungszyklen tendenziell immer kürzer werden, wird erwartet, dass Verwaltungen Rahmenbedingungen schaffen, die den wirtschaftlichen Erfolg unterstützen und helfen, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Im zunehmend globalen Wettbewerb müssen Unternehmen auf Marktanforderungen flexibel und schnell reagieren und wollen daher nicht unnötig auf endlos lange behördliche Benachrichtigungen, Entscheidungen oder Genehmigungen warten. Immer wieder fordern Unternehmen transparente Genehmigungs- und Entscheidungswege, die Schaffung zentraler Anlaufstellen bei den Kommunen, beschleunigte Verwaltungsabläufe sowie eine zielorientierte Betreuung vor Ort.

Mitglieder der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. sind hinsichtlich dieser Forderungen allen übrigen Kommunen einen entscheidenden Schritt voraus. Sie haben durch eine Überprüfung ihrer Verwaltungsvorgänge ihre Geschäftsprozesse optimiert, Bearbeitungszeiten reduziert und damit die entscheidenden Voraussetzungen für eine wirtschaftsförderliche Verwaltungspraxis geschaffen. Um dem eigenen Interesse als Wirtschaftsstandort zu dienen, haben sie die kommu-

nalen Leistungen am Nutzen der Unternehmen ausgerichtet.

Zertifizierungsverfahren gehören in der Wirtschaft bereits zu den Wettbewerbsvorteilen und sind dort Qualitäts- und Gütemaßstab. Mit dem RAL-Gütezeichen wurde ein vergleichbares Instrument erstmals für den öffentlichen Bereich geschaffen. Um den Unternehmen ein Höchstmaß an Qualität im Umgang mit ihrer Kommunalverwaltung zu garantieren, wurde die Bewertungsplatte zur Erlangung des Gütezeichens hoch gelegt.

Zertifizierte Kommunen haben mit einer Qualitätsinitiative im Dienstleistungsbereich die richtigen Akzente gesetzt und präsentieren sich nachweislich als mittelstandsfreundliche Verwaltungen.

Zwölf Kommunen aus Deutschland haben im April 2006 die Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. gegründet – darunter auch der Kreis Paderborn als erste Kommune in Ostwestfalen-Lippe. Sie entwickelten 13 messbare Kriterien für die Überprüfung der Leistungs-

fähigkeit der kommunalen Verwaltungen wie etwa die Vorgabe von Fristen und Zielwerten bei der Zahlung von Rechnungen (innerhalb von 15 Arbeitstagen) oder Bearbeitungs- und Informationsfristen bei Eingaben und Beschwerden. Darüber hinaus stellen die Kriterien klare Anforderungen bei Anfragen oder Anträgen von Unternehmen wie beispielsweise im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens: Rückruf oder Antwortmail nach einem Arbeitstag, Eingangsbestätigung unter Nennung eines zuständigen Ansprechpartners nach drei Arbeitstagen und Entscheidung über das gewerbliche Bauvorhaben nach 40 Arbeitstagen.

Alle zwei Jahre werden die Leistungen der Mitgliedskommunen von der TÜV Nord Cert GmbH als unabhängigen Auditor auf Übereinstimmung mit den Güte- und Prüfbestimmungen überprüft. Nur wer sich dieser

Herausforderung eines regelmäßigen Audits stellt und die 13 Prüfkriterien auch weiterhin erfüllt, kann den RAL-geprüften und zertifizierten Status einer mittelstandsorientierten Kommune auch weiterhin führen. Der Kreis Paderborn wird im Frühjahr 2011 bereits zum zweiten Mal rezertifiziert. Grundlage der Zertifizierung sind die Güte- und Prüfbestimmungen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen, die gemeinsam vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) und der Gütegemeinschaft entwickelt wurden. Die Unternehmen profitieren gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten als Kunden der Kommunalverwaltungen von einer Straffung von Verwaltungsabläufen. Das RAL-Gütezeichen bietet als deutschlandweit anerkanntes Qualitätsmerkmal eine sichere Orientierung für den Mittelstand. Zudem gelten mittelstandsorientierte Kommunalverwaltun-

gen als wesentlicher Vorteil im Standortwettbewerb. Die Verlässlichkeit im Umgang mit der Behörde schafft einen erheblichen Standort-Mehrwert für die Unternehmen. Der wirtschaftliche Erfolg einer Region und seiner Unternehmen ist untrennbar mit einer leistungs- und kundenorientierten Verwaltung verbunden.



[www.gmkev.de](http://www.gmkev.de)

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktobre 2010 80.10.04



## Neue Ideen für regionale Impulse - Wirtschaftsförderung im Kreis Lippe

Von Thomas Wolf-Hegerbekermeier,  
Leiter des Bürger- und Unternehmenservices  
des Kreises Lippe

Harte Zeiten für die Wirtschaft bedeuten auch steigende Anforderungen an die kommunale Wirtschaftsförderung. Dabei stellen sich die Herausforderungen einer Kreiswirtschaftsförderung deutlich anders dar als in den großen Metropolregionen. Die Kreise balancieren in ihren Herausforderungen zwischen den eher traditionellen Strukturen von mittelständisch geprägten Wirtschaftsregionen und einer zunehmenden Internationalisierung der heimischen Industrie. Oft sind es sogar noch familiengeführte Unternehmen, deren Identifikation mit dem Standort eher emotional geprägt ist, anstatt diesen Aspekt ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen.



Gemeinsam mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Bezirksregierung Detmold, den Kammern und weiteren für Unternehmen wichtigen Institutionen beschleunigt der Kreis Lippe Genehmigungen für gewerbliche Bauvorhaben innerhalb garantierter Fristen.

### I. Stadt und Land

Der grundsätzliche Unterschied zwischen großstädtisch geprägten Verwaltungsstrukturen und denen im kreisangehörigen Raum liegt in den aufgeteilten Zuständigkeiten. Umso schwieriger ist es, den Kunden der Wirtschaftsförderung Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten. Für größere kreisangehörige Städte mag sich diese Frage nicht so sehr stellen wie für kleinere Gemeinden. Oft sind es auch große kreisangehörige Städte, um die herum die Kreise um eine eigene Identität kämpfen müssen. In der Regel ist es aber genau anders herum, dass kleinere Kommunen nicht in der Lage sind, entsprechende Kompetenzen für eine effektive Wirtschaftsförderung aufzubauen. In solchen Fällen ist es dann zumeist die Kreisverwaltung, die diese Funktionen – in welcher Organisationsform auch immer – wahrnehmen muss.

### II. Harte Standortfaktoren

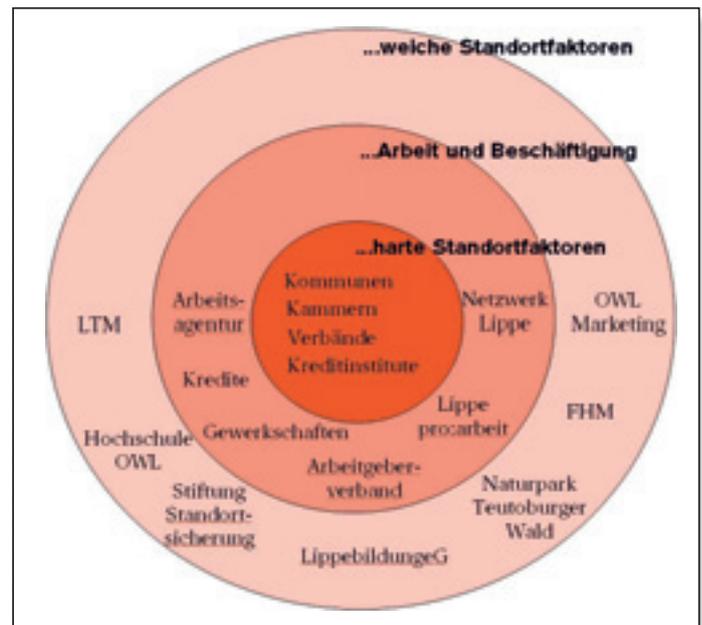
Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum ist eine Kernaufgabe kommunaler Wirtschafts-

förderung, nämlich die Vermarktung von Gewerbeflächen. Kreisangehörige Städte und Gemeinden sind zumeist nicht nur Eigentümer der erforderlichen Flächen, sondern auch Träger der kommunalen Planungshoheit. In diesen Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung wird sich keine Kommune gerne von einem anderen hineinreden lassen, und das zu Recht. Allenfalls bei interkommunalen Gewerbegebieten kommt den Kreisen in ihrer Funktion als Planungsaufsicht eine koordinierende, unter Umständen sogar eine fördernde Rolle zu, die aber

förderung und den Kammern, die sich als Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft stets als erster Ansprechpartner der Betriebe begreifen, ist eine Tatsache nicht von der Hand zu weisen: Genehmigungen gibt es nur bei der Behörde, seien es Baugenehmigungen, wasser- oder bodenrechtliche Erlaubnisse oder immissionsrechtliche Fragen. Kommunale Wirtschaftsförderung ist also immer zunächst wirtschaftsnahe Gestaltung der notwendigen Genehmigungsverfahren. Die Unternehmen erwarten von ihrer Standortverwaltung vor allen Dingen Zuverlässig-

keit und Schnelligkeit. Niemand kann von einer öffentlichen Verwaltung verlangen, rechtswidrige Genehmigungen zu erteilen. Aber im Rahmen des rechtlich möglichen sind die Verwaltungen aufgefordert, möglichst wirtschaftsnah zu handeln. Hier kommt der Wirtschaftsförderung oft eine Art „Mediatorenrolle“ zu.

Stad der Unternehmer sich ansiedelt, kann ein Wirtschaftsförderer auf Kreisebene nicht in eigener Selbstherrlichkeit entscheiden, in welche Kommune sie ein ansiedlungswilliges Unternehmen lenken möchte. Hierfür sind aufwändige Abstimmungsprozesse zwischen dem Unternehmen und den Kommunen erforderlich. Die Rolle einer Kreiswirtschaftsförderung orientiert sich demnach grundsätzlich anhand eines Subsidiaritätsprinzips: Immer dann, wenn die kreisangehörige Kommune die konkrete Dienstleistung nicht erbringen



Für die kommunale Wirtschaftsförderung steht ihre Kernaufgabe eines wirtschaftsnahen Genehmigungsmanagements im Mittelpunkt.

Effektive kommunale Wirtschaftsförderung funktioniert in Lippe nur im Netzwerk der vorhandenen regionalen Partner.

an der grundsätzlichen Aufgabenzuordnung nichts ändert.

Neben den Grundstücken sind es oft die steuerlichen Hebesätze, die als harte Standortfaktoren ins Feld geführt werden. Wie man in der aktuellen Diskussion zur Gewerbesteuer auch sehen mag, ist die Hebesatzautonomie ein Kernstück der kommunalen Finanzhoheit und damit der kommunalen Selbstverwaltung. Kreise verfügen über keine eigenen Einnahmequellen, sondern finanzieren sich zum großen Teil über eine Umlage, die sie von ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden erheben. Für deren Bemessung wird zwar auch die Steuerkraft der Kommunen und damit auch das Gewerbesteueraufkommen berücksichtigt, als Steuerungsinstrument der kommunalen Wirtschaftsförderung ist sie jedoch für die Ebene der Kreise nicht geeignet.

### III. Wirtschaftsnahes Verwaltung

In der regelmäßigen „Konkurrenz um die Kunden“ zwischen kommunaler Wirtschafts-

keit und Schnelligkeit. Niemand kann von einer öffentlichen Verwaltung verlangen, rechtswidrige Genehmigungen zu erteilen. Aber im Rahmen des rechtlich möglichen sind die Verwaltungen aufgefordert, möglichst wirtschaftsnah zu handeln. Hier kommt der Wirtschaftsförderung oft eine Art „Mediatorenrolle“ zu.

Sie vermittelt im konkreten Einzelfall zwischen den betrieblichen Interessen und den politischen Zielsetzungen der anzuwendenden Vorschriften. Diese Betriebsberatung im Sinne des öffentlich-rechtlich Machbaren ist ein wichtiger Baustein im Portfolio kommunaler Wirtschaftsförderung.

### IV. Subsidiarität auf Kreisebene

Doch auch das Anforderungsprofil an eine klassische Wirtschaftsförderung ist auf Kreisebene ein ganz anderes als in kreisfreien Städten. Während es dem großstädtischen Liegenschaftsamt – abgesehen von innerstädtischen Planungsprozessen – grundsätzlich egal sein dürfte, an welcher Stelle der

kann oder will, kommt die Kreisebene ins Spiel. Daraus folgt, dass die Rolle der Kreise im Bereich der Wirtschaftsförderung vor allem in der Beratung und der Netzwerkarbeit liegt. Diese Beratung kann sich auf Finanzierungsfragen und Fördermittel für ansiedlungswillige oder ansässige Unternehmen beziehen oder auf kommunale Themen wie regionales oder überregionales Standortmarketing. Auch vor dem Hintergrund der Clusterpolitik des Landes NRW zur Umsetzung der Ziel-2-Strategie der EU sitzen die Experten für die Projektentwicklung und Antragstellung zumeist in den Kreishäusern und weniger in den Rathäusern kleiner Kommunen.

Das bedeutet, dass die kreisangehörigen Kommunen einen direkteren Einfluss auf die harten Standortfaktoren haben und die Kreise als regionale Bündelungsbehörde eher im Beratungssektor tätig sind. In den Gesprächen mit den Kommunen wird schnell deutlich, dass immer dort, wo kreisangehörige Städte und Gemeinden über eigenen Sachverstand für die Wirtschaftsförderung verfügen, die Rolle der Kreise in erster Linie als

Motor zur Entwicklung weicher Standortfaktoren gesehen wird. Dazu zählen vor allem:

- Regionales Tourismus- und Standortmarketing
- Aufbau überkommener Bildungsstrukturen und Steuerung regionalen Bildungsmanagements
- Entwicklung der landschaftlichen Freiräume als attraktiver Freizeitfaktor
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Ortsnahe Gesundheitsversorgung auf hohem medizinischem Niveau

## V. Arbeiten im Netzwerk

Herausforderungen der Unternehmen, die einen inhaltlichen Berührungspunkt mit kommunaler Wirtschaftsförderung haben, finden sich an vielerlei Punkten. Oft ist es sogar die Funktion eines „Anwalts in der Region“, den die Wirtschaftsförderung auf besonderen Wunsch in der eigenen Verwaltung und darüber hinaus einnehmen kann. Es wäre jedoch vermessen zu glauben, mit der Wirtschaftsförderung einer Kreisverwaltung den ganzheitlichen Ansprechpartner für betriebliche Probleme gefunden zu haben. Dem setzen schon die Tarifautonomie, die Selbstverwaltungsstrukturen der Wirtschaft oder auch die Kreditwirtschaft offensichtliche Grenzen. Immer wieder auf's Neue gilt es, den richtigen Partner zu finden, Allianzen zu schmieden oder Beratungsangebote zu vermitteln. Deswegen funktioniert kommunale Wirtschaftsförderung nur im Netzwerk der vorhandenen Akteure. Nicht alle Regionen verfügen über die identische Trägerstruktur für sämtliche Themenfelder der regionalen Entwicklung. In der Regel arbeiten kommunale Wirtschaftsförderungen zusammen mit:

- Regionalen Wirtschaftskammern und -verbänden
- Banken und Kreditinstitute<sup>1</sup>
- Träger der regionalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
- Tarifparteien
- Hochschulen und hochschulnahe Institute
- Bildungsträger

Aus der heterogenen Struktur der Städte und Gemeinden resultiert auch die Frage nach der nötigen Kompetenz. Wirtschaftsförderung gehört kommunalverfassungs-

rechtlich immer noch zum Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, auch wenn das EA-Gesetz NRW<sup>2</sup> davon in Teilen jetzt eine Ausnahme gemacht hat. Deswegen werden sich vor allem kleinere Kommunen in Zeiten des Neuen kommunalen Finanzmanagements und wirtschaftlicher Krise besonders schwer tun, die erforderliche Beratungskompetenz zu allen Fragen entlang einer betrieblichen Firmenbiografie vorzuhalten. Hier macht es Sinn, solche Kompetenzen im Rahmen der Ausgleichsfunktion der Kreise auf der nächsten Ebene anzusiedeln. Leider nehmen gerade kleinere Unternehmen die Kreise ausschließlich als Genehmigungs- und Verwaltungsbehörde wahr, denn als helfender und fördernder Berater und Partner.

## VI. 5-Säulen-Modell des Kreises Lippe

Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Lippe für die bei ihm als Stabsstelle geführte Wirtschaftsförderung gemeinsam mit den ihr strukturell verbundenen Partnern und Beteiligungen ein 5-Säulenmodell entwickelt, mit dem er die zuvor beschriebenen Herausforderungen bearbeitet (Abb. rechts):

### VI.1 Betriebsberatung

In der Betriebsberatung bündelt der Kreis Lippe das klassische Handlungsfeld einer kommunalen Wirtschaftsförderung. Ein großes Augenmerk richtet er dabei auf die Vermittlungsfunktion zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen auf der einen Seite und der notwendigen Umsetzung rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung auf der anderen Seite. Die Erfahrungen zeigen, dass es in der Regel durchaus möglich ist, solche Interessen in Übereinkunft zu bringen. Doch oft wissen die Unternehmen nicht, wen sie zum Fürsprecher ihrer Ideen und Vorhaben in der Verwaltung machen können. Hier springt die Wirtschaftsförderung des Kreises Lippe ein und vermittelt Gespräche, macht Lösungsvorschläge und kommuniziert mit den Beteiligten. Der andere Schwerpunkt der Betriebsberatung liegt in der Unterstützung der Unternehmen in konkreten Einzelvorhaben, sei es die Suche nach einschlägigen Förderprogrammen oder sei es die Vermittlung richtiger Ansprechpartner im gesamten öffentlichen Sektor. Als dienstleistungsorientierter „Interessenmakler“ hilft die Kreiswirtschaftsförderung so bei der Unterstützung von Investitionsvorhaben, Prozessentwicklungen bis hin zu Personalmaßnahmen. Immer wichtiger wird zudem die Frage nach Beratungen im Bereich der Kreditfinanzierungen. Für die Unternehmen ist sicherlich die Hausbank stets der erste Ansprechpartner, wenn

es um Finanzierungsfragen geht. Die Wirtschaftsförderung des Kreises Lippe hält Kontakte zu den Förderbanken des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der ihr verbundenen Kreditwirtschaft vor Ort und kann so vielleicht den ein oder anderen Hinweis geben, den das Unternehmen von seiner Hausbank nicht ungefragt erhält. (Weitere Infos: [www.kreis-lippe.de/wirtschaft](http://www.kreis-lippe.de/wirtschaft))

### VI.2 Regionalagentur Ostwestfalen-Lippe

Ein Mitarbeiter der Regionalagentur OWL erweitert vor Ort das Beratungsspektrum der Wirtschaftsförderung des Kreises Lippe. Die Regionalagentur OWL ist eine Transferstelle zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und der Region Ostwestfalen-Lippe.

Sie ist verantwortlich für die Abstimmung und Umsetzung der Landesarbeitspolitik vor Ort, das heißt, sie entwickelt, berät und koordiniert Förderungen für kleine und mittlere Unternehmen, für junge Menschen auf dem Weg in den Beruf und für Benachteiligte am Arbeitsmarkt. Dabei werden regionale Stärken und besondere Herausforderungen in OWL besonders berücksichtigt. Entsprechend der thematischen Prioritäten des Operationellen Programms zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in NRW teilen sich die Programme des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales in drei Themenfelder:

- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit
- Jugend und Berufsausbildung
- Integration besonderer Zielgruppen in den Arbeitsmarkt

Themenfeldübergreifend werden innovative Vorhaben als regionale Leuchtturm-Projekte vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW gefördert. Mit Hilfe von Bildungsschecks und -prämien und mit der Förderung durch Potenzialberatungen unterstützt die Regionalagentur OWL die Beschäftigungsfähigkeit, in dem sie die Weiterbildungs- und Innovationsaktivität von Beschäftigten und Unternehmen steigert, damit die für betriebliche Entwicklungen benötigten Qualifikationsprofile bereitgestellt werden können. Vielfältige Projekte unterstützen die Bemühungen der Region zur Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten und -fähigkeiten von Jugendlichen sowie zur Integration von Frauen oder auch Migranten in den regionalen Arbeitsmarkt. Im Jahr 2009 flossen so über zehn Millionen Euro an Fördergeldern über die Regionalagentur OWL nach Ostwestfalen-Lippe. (Weitere Infos: [www.regionalagentur-owl.de](http://www.regionalagentur-owl.de))

<sup>1</sup> Vgl. dazu den interessanten Beitrag der „anderen Seite“: Brandt, Arno und Skubowius, Alexander, Regionale Kreditinstitute und Wirtschaftsförderung, in: RegioPol - Die Krise, Zeitschrift für Regionalwirtschaft, Heft 2, 2009, S. 159 ff.

<sup>2</sup> Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

### VI.3 Institut für den Mittelstand in Lippe (IML)

Seit nahezu zehn Jahren unterhält der Kreis Lippe gemeinsam mit der privaten Fachhochschule des Mittelstands in Bielefeld (FHM) ein Institut für den Mittelstand in Lippe (IML). Das IML ist als Stiftungsinstitut für die Förderung der mittelständischen Wirtschaft im Kreis Lippe tätig. Wissenschaftlich fundierte Analyse und Beratung in der mittelständischen Wirtschaft sowie auf den Mittelstand orientierte Lehre sind die Kernkompetenzen des Instituts.

Als einer der ersten Anbieter in OWL installierte das IML eine akademische und berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeit zum Master of Business Administration (MBA), den das IML mittlerweile im Bereich der Unternehmensführung und des Umweltmanagements anbietet. Diesen akademischen Anspruch setzt das IML aktuell durch die deutschlandweit vorbildliche Implementierung eines berufsbegleitenden Doktorandenprogramms zum Doctor of Business Administration (DBA) fort.

Förderprojekten trägt das IML zur Entwicklung strategischer Managementkompetenzen der heimischen Unternehmen bei. In Finanzmarktstudien untersuchte das IML zum Beispiel das Finanzanlageverhalten von kleinen und mittleren Unternehmen, um so Schlussfolgerungen zu finanzmarktlichen Maßnahmen vor Ort ziehen zu können. Das IML ist ein wichtiger Wirtschaftsförderungsbaustein für eine nachhaltige Strukturentwicklung in Lippe, denn durch die ausgewiesene Kompetenz des wissenschaftlichen Personals und eine strategische Verknüpfung mit den Ressourcen einer regionalen Hochschule bieten sich außergewöhnliche Möglichkeiten der Projektarbeit für die regionale Entwicklung. (Weitere Infos: [www.iml-fhm.de](http://www.iml-fhm.de))

### VI.4 Lippe Tourismus & Marketing AG

Das Marketing für den Wirtschaftsstandort Lippe hat der Kreis Lippe seiner Lippe Tourismus & Marketing AG (LTM) übertragen. Die LTM ist in Form einer Aktiengesellschaft organisiert, an der sowohl lippische Unter-

ting, Veranstaltungsmanagement und Wirtschaftsmarketing. In vielfältigen Kooperationen nimmt die LTM Aufgaben für das Stadtmarketing beauftragender Kommunen wahr oder ist Auftragnehmer für die Vermarktung konkreter Gewerbeflächen, wie etwa das neue interkommunale Gewerbegebiet der Städte Blomberg, Schieder-Schwalenberg und Horn-Bad Meinberg. Ein Schwerpunkt der Arbeit der LTM im Jahre 2009 lag sicherlich in der Umsetzung des internationalen Kulturprogramms „Hermann2009“. Im Jahr 2009 jährte sich die Varusschlacht, auch bekannt als Schlacht im Teutoburger Wald, zum zweitausendsten Mal. Für den Kreis Lippe war dies ein guter Grund, sich mit der Geschichte um Arminius und Varus mit zahlreichen Veranstaltungen, Aktionen und Ausstellungen zu widmen. Das Varusjahr brachte 2009 nicht nur besonders intensive mediale bundesweite Aufmerksamkeit und viele Besucher in den Kreis Lippe, sondern schiedete die einheimische Bevölkerung und Wirtschaft zusammen.

Die umfangreichen Aktivitäten konnte die LTM nur durch außergewöhnliche und nachhaltige Kooperationen mit der heimischen Wirtschaft umsetzen. Insgesamt wurde in 141 verschiedenen Medien über das Varusjahr und den Kreis Lippe berichtet. Elf überregionale Printmedien berichteten in insgesamt 76 Artikeln über das Programm zum Hermann2009. Von der damit erreichten Steigerung des Bekanntheitsgrades profitieren auch die heimischen Unternehmen. (Weitere Infos: [www.land-des-hermann.de](http://www.land-des-hermann.de))



Das 5-Säulenmodell der lippischen Kreiswirtschaftsförderung und ihr strukturell verbundener Partner nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung, wirtschaftsnahen Genehmigungsverwaltung und Subsidiarität auf Kreisebene.

Den Kernkompetenzen des Kreises Lippe als Tourismusdestination trägt das IML durch das Angebot eines Tourismus-Betriebswirtes Rechnung. Das IML ist Ausrichter der regelmäßig stattfindenden Unternehmensfrühstücke des Kreises Lippe. Mit zahlreichen

nehmen als auch die die öffentlichen Hand beteiligt sind. Die LTM steht im Kreis Lippe für ein ganzheitliches und zukunftsweises Tourismus- und Wirtschaftsstandortmarketing. Als Marketinggesellschaft stützt sie sich dabei auf die Bereiche Tourismusmarke-

### VI.5 EU.NRW.OWL – Projektbüro des Kreises Lippe

Wer hilft weiter, Informationen über Förderprogramme zu beschaffen und zu kommunizieren? Wie kann Projektentwicklung und Lobbyarbeit für die Region effektiv und nutzbringend eingesetzt werden?

Seit Frühjahr dieses Jahres ist der Kreis Lippe im EU-Verbindungsbüro des Landkreistages NRW in Brüssel vertreten und berichtet vor allem über kreisrelevante Entwicklungen auf europäischer Ebene, beschafft Informationen insbesondere zu den verschiedenen Förderprogrammen und unterstützt Antragsteller im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Einwerbung von Fördermitteln für konkrete Projekte.

Ein wesentliches Ziel des Projektbüros ist es, durch innovative Projektentwicklung Fördermittel für die Region zu akquirieren. Diese innovative Form der Regionalentwicklung hat sich allein im laufenden Jahr in insgesamt 20 entwickelten Projekten mit einem beantragten Fördervolumen von sieben Millionen Euro niedergeschlagen. Aktuell hat das



Das Varusjahr 2009 war von herausragender Bedeutung für das Standortmarketing des Kreises Lippe; konkrete Ergebnisse finden sich in der veröffentlichten Evaluation der LTM AG.

Projektbüro des Kreises Lippe einen Schwerpunkt auf den für die Region so wichtigen Tourismusbereich gelegt und allein hierfür acht eigene Projekte mit einem Fördervolumen von 3,5 Millionen Euro über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt. Ebenfalls als wichtiges Thema des Projektbüros haben sich die Transferaktivitäten mit der Hochschule OWL herausgestellt. Zurzeit betreuen der Kreis Lippe und die Hochschule OWL sechs dort entwickelte EFRE-Projekte mit einem Fördervolumen von 1,4 Millionen Euro und planen neue Formen des Innovationsmanagements für Lippe. Das Themenspektrum reicht von Existenz- über Innovationsförderung bis hin zu Themen wie Umwelt- und Energieeffizienz. Diese Form der Kooperation wird dadurch möglich, dass Kreis und Hochschule das Know-How für Projektentwicklung und Förderanträge gebündelt haben und gemeinsam in den Düsseldorf Ministerien auftreten. (Weitere Infos: [www.kreis-lippe.de/wirtschaft/eu-projektbuero](http://www.kreis-lippe.de/wirtschaft/eu-projektbuero))

## VI. Fazit

Die Aufgaben einer Kreiswirtschaftsförderung sind geprägt vom Miteinander der

Kreise und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Das kommunale Dienstleistungsspektrum ist immer erst durch das Zusammenspiel von kommunaler und Kreisebene vollständig darstellbar. Die Kernaufgabe liegt nach wie vor in der Gestaltung und Begleitung wirtschaftsnaher Genehmigungsprozesse sowie der Vermittlung zwischen betrieblichen Interessen auf der einen Seite und rechtlichen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite. Gleichwohl verfügen vor allem die kleineren Gemeinden oft nicht über das notwendige Knowhow, um im kommunalen Standortwettbewerb mithalten zu können. Hier bieten sich die Kreise angesichts eines immer komplizierter werdenden Förderdschungels und der zunehmenden Bedeutung der Europäischen Union für regionale Entwicklungsprojekte als Beratungs- und Kompetenzzentren für kommunale Entwicklungsaufgaben an.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 80.10.04



## Wirtschaftsförderung als Netzwerker für Städte und Gemeinden - Beispiel Kreis Höxter

Von Dipl.-Kaufmann Michael Stolte,  
Geschäftsführer der Gesellschaft für  
Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1991 fest in der Struktur der Dienstleister für unterschiedliche Zielgruppen im Kreis Höxter etabliert. Neben den klassischen Geschäftsfeldern im Bereich der Wirtschaftsförderung wie zum Beispiel dem Angebot einer Qualitätsberatung im Feld Gründung und Festigung als Startercenter NRW und dem umfangreichen Angebot von Informations- und Beratungsleistungen kommen immer neue Tätigkeitsbereiche zur täglichen Arbeit des GfW-Teams hinzu.

Als eine der wenigen Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen hat die GfW bereits seit 1996 auch die zentrale touristische Vermarktung unter der Destinationsmarke „Kulturland Kreis Höxter“ übernommen. Gerade auch zu diesem für den Kreis Höxter wichtigen Wirtschaftssektor folgen später noch einige Hinweise aus der Praxis zur Zusammenarbeit mit unseren Städten.

### Herausforderung Breitbandversorgung

Vorab ist aber ein aktuelles kreisweites Projekt in den Vordergrund zu stellen, das die

Arbeit der GfW als Netzwerker für die Städte und Ortschaften im Kreis Höxter sehr gut verdeutlicht.

Die Breitbandversorgung ist für die ländlichen Gebiete ein entscheidender Infrastrukturfaktor für die Zukunft. Diese Aussage wurde von Politik und Gremien kreisweit aufgenommen und auf die Agenda der Diskussionen gesetzt.

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag erhielt die GfW den Auftrag, eine kreisweite Bedarfserhebung zur Breitbandversorgung durchzuführen, diese Daten in eine Konzept- und Machbarkeitsstudie zu überführen und Vorbereitungsarbeiten für eine Ausschreibung zu leisten. Mit

diesem Projekt, an dem sich neun der zehn Städte im Kreisgebiet beteiligt haben, wurde erstmals eine neue Dienstleistungsebene für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft formuliert. Insgesamt stellte die neue Aufgabe für das gesamte Projektteam eine neue Herausforderung dar, da vor allem technische Aspekte in den Vordergrund der Diskussion zu rücken waren.

### Gemeinsame Ziele und Strategien

Die gemeinsame Zielsetzung aller handelnden Akteure ist es, die vom Kreis und von den Städten für den Breitbandausbau aus

dem Konjunkturpaket II reservierten Mittel nachhaltig für eine Kommunikationsinfrastrukturlösung einzusetzen.

Eine Ausbauquote von 90 Prozent plus X im Kreis Höxter wurde als strategische Zielsetzung formuliert. Hinzu kommt die klare Anforderung, eine technische Lösung zu präsentieren, die nachhaltig ist. Bei der Technologienachhaltigkeit haben wir uns selbst hohe Ziele gesetzt, nämlich eine deutlich bessere Übertragungsqualität als die vom Bund und Land in diversen Leitlinien geforderten Mindestraten von 2 MBit/s. Der Aufbau einer möglichst störungsfreien und für die nächsten Jahre bei der Wartung kostenminimalen Lösung wurde von den Städten und vom Kreis Höxter eingefordert.

### Umsetzung in enger Kooperation mit Kreis und Kommunen

Am Beginn der Arbeiten steht ein Zuwendungsbescheid des Landes NRW über die Förderung einer Machbarkeitsstudie für den Kreis Höxter. Hier waren wir landesweit einer der ersten Kreise, die eine solche Zuwendung für externe, technische Beratungsleistungen

logie und den damit verbundenen Handlungsbedarf deutlich machte. Die GfW hat in dieser Phase alle wichtigen Informationen zusammengeführt und permanent mit den Breitbandbeauftragten der Städte kommuniziert. Anschließend wurde ab März 2010 die Infrastrukturanalyse der vorhandenen Technologien durchgeführt. Hieraus ergaben sich für die Städte wichtige Informationen zur vorhandenen und zukünftigen Struktur der Breitbandversorgung in den Kernstädten und Ortsteilen. Auf der Basis dieser Informationen und der Bedarfserhebung platzierte die GfW im Juni 2010 eine europaweite Ausschreibung für den Breitbandausbau im Auftrag der Städte sowie des Kreises Höxter. Nach einer ersten Auswertung der eingegangenen Angebote wird deutlich, dass die im Anfang formulierten Problemstellungen lösbar sind und wir somit dem Gesamtziel des kreisweiten Breitbandausbaus näher kommen.

### Synergien durch Zusammenarbeit

Was wird mit dieser Beschreibung eines Projektprozesses deutlich? Gut aufgestellte und organisierte Wirtschaftsförderungen können

Kommunen, zehn Mal neu erfunden werden. Hinzu kommt eine ausführliche und komplette Projektdokumentation, die es möglich macht, auch in weiteren Diskussionen und Ausbausritten in den Folgejahren darauf zurückzugreifen. Somit ist als weiteres Ergebnis auch ein „Zukunftsatlas Breitbandversorgung im Kreis Höxter“ entstanden.

### Erfolgsfaktor Qualität im Tourismus

Neben dieser technologischen Entwicklung ist der Tourismusbereich eine zentrale Ebene der Zusammenarbeit und des Netzwerks mit den Kommunen. Vor allem durch ein geändertes Konsumverhalten der Urlaubsgäste und eine erhöhte Anforderung an die Qualität des Angebots ergeben sich konkrete Anknüpfungspunkte für die Zusammenarbeit. Nicht nur, dass alle lokalen Touristinfos konsequent die gedruckten Publikationen des Kreises einsetzen, sondern auch die Tatsache, dass ein kreisweites Verzeichnis der Unterkünfte und Pauschalangebote geschaffen wurde, sprechen für die gute Kooperation.

Weiterhin sind abgestimmte und gemeinsam organisierte Messeaktivitäten über den gesamten Jahresverlauf ein wichtiges Element der Zusammenarbeit. Als neuer und auch mit Alleinstellungsmerkmal versehener Arbeitsbereich ist das Thema der Zertifizierung zu sehen. Hier ist die GfW vom Deutschen Tourismus Verband (DTV) als Zertifizierungsorganisation anerkannt. Auch hier arbeitet die GfW eng mit den Städten zusammen. Gemeinsam mit den Tourismusfachkräften vor Ort werden einzelne Objekte zertifiziert. Im Rückblick auf die bereits gelaufenen gemeinsamen Vorgänge eine wirklich wichtige und nachhaltige Maßnahme zur Qualitätssicherung in der Tourismuswirtschaft.

### Fazit

Beide zuvor gezeigten Netzwerkebenen machen deutlich, dass eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft wie die GfW Kreis Höxter wichtige Impulse für die Infrastrukturentwicklung aufnehmen und gemeinsam mit Kreis und Städten umsetzen kann.

Als Weiterentwicklung dieser Arbeitsebenen läuft derzeit im Kreis Höxter, hier insbesondere im Kreistag und in den Räten der Städte, die Diskussion um die strategische Neuausrichtung der GfW. Anlass und Ansatz hierfür ist auch die Entwicklung eines neuen Standortmarketingkonzepts für den Kreis als Wirtschaftsstandort und Lebensraum. Im Idealfall bedeutet dies, dass zukünftig die klassische Wirtschaftsförderung neben der touristischen Vermarktung und der vielfältigen Projektarbeit auch ein neues Geschäftsfeld in Form des Standortmarketings erhält.



Bestandsaufnahme und Machbarkeitsstudie sind wichtige Etappen beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur. GfW-Geschäftsführer Michael Stolte und Berater Oliver Verhoeven erörtern mit Blick auf die Karte nächste Schritte. (Foto: GfW Höxter)

erhalten haben. Anschließend erfolgte die Ausschreibung der Leistungen und die Vergabe an einen Dienstleister. Zeitgleich hierzu führte die Hochschule OWL, Abteilung Höxter, eine kreisweite Befragung der Haushalte im November 2009 zur Breitbandversorgung durch. Als Ergebnis hieraus ergab sich eine wichtige Bedarfserhebung, die auch den Grad der Unterversorgung mit Breitbandtechno-

logie für die am Projekt beteiligten Kommunen einen echten Synergieeffekt und einen Mehrwert leisten. Gerade bei organisatorisch, wirtschaftlich und technologisch komplexen Themen können die Synergien durch die Bündelung des Wissens und der Informationen an einer Stelle sofort für alle Beteiligten sichtbar werden. Das Rad muss also nicht, wie im Fall des Kreises Höxter und seiner



Touristinnen in Bad Driburg.

Mit diesen vier Säulen der strategischen Geschäftsfelder wird für den Kreis Höxter ein handlungsfähiges und qualitätsorientiertes Serviceunternehmen für Wirtschaft, Kommunen und Bürger geschaffen und weiter-

entwickelt. Die Leistungen kommen aus einer Hand, sind aufgrund von Zielvereinbarungen mit den Gesellschaftern der GfW kontrollierbar und tragen dazu bei, die Attraktivität des Standortes zu erhöhen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 80.10.04



## Beratung und Betreuung innovativer Unternehmen im Kreis Borken

Von Dr. Heiner Kleinschneider,  
Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Es gibt wohl kaum eine Region in Nordrhein-Westfalen, die in den letzten 30 Jahren einen so gravierenden Strukturwandel so erfolgreich bewältigt hat wie der Kreis Borken. Einer der Schlüssel für diese beispielhafte Entwicklung war und ist die Innovationsdynamik der mittelständischen Wirtschaft, die durch eine gezielte kommunale Innovationsförderung systematisch fortentwickelt und unterstützt wird. Auch jetzt gilt es, den beginnenden konjunkturellen Aufschwung durch Innovationsimpulse zu stützen.

Der besondere Stellenwert von Innovation und Technologie im Kreis Borken wird aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Vergangenheit verständlich. Bis vor 30 Jahren war der Kreis Borken eher einseitig strukturiert. Die periphere Lage des Kreises mit einer 108 km langen und damals wirtschaftlich noch wenig durchlässigen Grenze zu den Niederlanden war ein deutlich nachteiliger Standortfaktor. Textil und Bekleidung – also tendenziell stark rückläufige Branchen – dominierten das wirtschaftliche Leben, ebenso die Landwirtschaft. Die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit wurde als gefährdet eingeschätzt.

Für den Kreis Borken galt es daher, auf eine grundlegende wirtschaftliche Neuausrich-

tung hinzuwirken. Mitte der 80er Jahre wurde die Innovationsförderung als zusätzliche zentrale Säule der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) systematisch aufgebaut.

### Unternehmensnahe Ausrichtung

Die Innovationsförderung im Kreis Borken ist konsequent unternehmensnah ausgerichtet. Es geht in der praktischen Arbeit darum, die weit überwiegend mittelständischen Unternehmen im Kreisgebiet in ihrer nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dies geschieht nicht in Form von öffentlichkeitswirksamen Großprojekten,

sondern individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse des Mittelstandes, in der Regel auf kooperativer Basis.

### Innovationsförderprogramme

Wer sich mit Innovationsförderung beschäftigt, richtet den Blick meistens zunächst auf die finanzielle Förderung. Dies gilt auch für die Arbeit der WFG. Staatliche Innovationsförderprogramme gibt es zahlreich, allerdings hängen die „Fördertrauben“ recht hoch. Für mittelständische Unternehmen, die in ihrem Tagesgeschäft voll gefordert werden, ist es kaum möglich, an diese Fördermittel ohne professionelle Unterstützung heranzukommen. Es ist eine durchaus anspruchsvolle Auf-

gabe, in jedem Einzelfall die jeweiligen prinzipiellen Fördermöglichkeiten zu eruieren und die individuelle Förderfähigkeit systematisch auszuloten. Dabei beschränkt sich die Dienstleistung der WFG nicht nur auf die Wegweisung zu den Förderprogrammen. Die WFG betreut die Unternehmen auf dem gesamten Antrags- und Förderweg, von der konkreten Vorbereitung von Antragstellungen, während der Antragsbearbeitung und bis zum vollständigen Projektabschluss.

### Projektmanagement

Innovationsförderung ist aber noch viel mehr, zumindest für die WFG. Ansatzpunkt ist und bleibt auch bei den weiteren Schritten immer das einzelne Unternehmen mit seinen individuellen Innovations-Bedürfnissen. Wenn ein Unternehmen in der Praxis den Kontakt zur WFG aufnimmt, ist das jeweilige Innovationsprojekt in den seltensten Fällen vorher klar abgegrenzt und definiert. Im Gegenteil: In aller Regel wird die WFG in einer sehr frühen Phase einbezogen. So kann die WFG von Anfang an mithelfen, die jeweiligen Projektziele konkret zu fassen, die einzuschlagenden Wege auszuloten, die vorzusehenden Projektschritte festzulegen, Projektpartner – soweit dies sinnvoll ist – einzubinden, Hindernisse im Vorfeld zu erkennen und so letztlich den Weg zum Erfolg zu ebnet.

Auch dann, wenn einmal Sand ins Projektgetriebe kommt, gilt es für die WFG, Unterstützung zu leisten, zum Beispiel als „Feuerwehr“ einzuspringen und gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen die weitere Projektentwicklung auf das richtige Gleis zu setzen (und „entgleisungssicher“ zu gestalten). Die reine finanzielle Förderung aus staatlichen Förderprogrammen ist also nur ein Element von mehreren – allerdings ein sehr wichtiges – im Gesamtverständnis der betriebsbezogenen Innovationsberatung der WFG.

Eine so verstandene umfassende Innovations-Betreuungsfunktion für mittelständische Unternehmen ist nur möglich, wenn zwischen den Betrieben und dem Innovationsberater der WFG ein absolutes Vertrauensverhältnis besteht. Der Innovationsberater muss – das ist selbstverständlich – auch in der Lage sein, das Innovationsvorhaben technisch zu erfassen und zutreffend einzuschätzen.

Er muss zugleich die Unternehmenslandschaft in der Region ebenso wie mögliche Kooperationspartner aus Forschungsinstituten und Hochschulen (sowie deren Kompetenzen und deren Kooperationsbereitschaft) genau kennen, wenn er externe Know-how-Träger in Kooperationsprojekte einbeziehen will. Dass die detaillierte Kenntnis der Förderlandschaft und der Förderverfahren ebenso

wie direkte Kontakte „auf Augenhöhe“ zu den Förderstellen ebenfalls dazugehören, versteht sich von selbst.

### Innovations – Infrastruktur

Die anspruchsvolle Funktion der WFG als Innovationsdrehscheibe für den Mittelstand im Kreis Borken ist aber nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite steht der Begriff Innovations-Infrastruktur, ein zentrales Schlüsselwort für die Strukturentwicklung einer Region. Es geht darum, aufbauend auf den konkreten Bedürfnissen der mittelständischen Unternehmen fachliche Kompetenz in die Region zu holen, die ortsnahe von den

Unternehmen, die sich auf Initiative der WFG verbindlich verpflichtet haben, gemeinsam eine Stiftungsprofessur im Fach Bionik in Bocholt zu finanzieren – und das zu einer Zeit, in der Bionik bei vielen Betrachtern noch weitgehend „mittelstandsfern“ eingeschätzt wird? Die WFG ist in enger Zusammenarbeit mit den fördernden Unternehmen überzeugt, dass dieses Thema in wenigen Jahren aus seinem bisherigen „Dornröschenschlaf“ heraustraten wird und dem Mittelstand erhebliche Impulse geben wird. Hierbei Vorreiter zu sein ist eine durchaus erstrebenswerte und auch dankbare Rolle.

Man sieht also: Innovationsförderung im Kreis Borken bedeutet nicht nur die finanziel-



Das Team der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG).

Betrieben abgerufen werden kann. Hierzu hat die WFG in den letzten 15 Jahren schrittweise – in der Regel in Verbindung mit grenzüberschreitenden INTERREG-Förderprojekten – anwendungsorientierte Kompetenzzentren in der Region initiiert.

Ein besonders interessantes Beispiel ist das Mechatronik-Institut Bocholt (MIB), das im Bereich der Querschnittstechnologie Mechatronik in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bocholt der Fachhochschule Gelsenkirchen sowie niederländischen Hochschulpartnern aufgebaut worden ist. Ein ähnlicher Weg wird derzeit in dem zukunftsgerichteten Themenfeld Bionik vorbereitet. Unverzichtbar ist bei all diesen Aktivitäten, dass die Kompetenzzentren von der örtlichen Wirtschaft nicht nur akzeptiert, sondern auch aktiv mitgetragen werden. Und das ist im Kreis Borken gängige Praxis. Wo gibt es schon anderswo beispielsweise eine Fördergemeinschaft von 23 mittelständischen

le Förderung betrieblicher Innovationsprojekte, sondern auch die Koordination von Infrastruktur-Projekten, bei denen die Betriebe selbst als Fördergeber auftreten – im Interesse ihrer eigenen Zukunft, aber auch im Interesse der Region selbst.

### Wissensintensive Dienstleistungen

Die Förderung innovativer Unternehmensprojekte und die Errichtung innovativer Kompetenzzentren, das sind – wie gesagt – zwei Seiten einer Medaille. Für die WFG kommt aber noch eine weitere Dimension hinzu: Der Mittelstand braucht, wenn er erfolgreich Innovationen realisieren will, sehr oft Verbündete. Gemeint ist damit externes Expertenwissen – oft auch aus anderen Branchen. Wer kann es sich als Mittelständler denn schon leisten, ein breites fachliches Entwicklungsspektrum mit eigenem Personal dau-

erhaft vorzuhalten? Oft wird die Zusammenarbeit mit externen Experten auf den Begriff Technologietransfer und damit auf die Zu-



**Kreis und WFG pflegen den engen Kontakt zur Wirtschaft: Landrat Dr. Kai Zwicker (rechts) und WFG-Geschäftsführer Dr. Heiner Kleinschneider (links) im Gespräch mit dem mittelständischen Unternehmer Rolf F. Schneider, Stadtlohn.**

sammenarbeit mit Hochschuleinrichtungen reduziert, doch das ist zu kurz gesprungen. Die Branche der wissensintensiven Dienstleistungen ist auf den Vormarsch, auch in eher ländlich erscheinenden Regionen. Der Kreis Borken hat aus der Historie heraus noch einen Nachholbedarf, der allerdings seit Jahren – nicht zuletzt auch mit Hilfe der WFG – Schritt für Schritt aufgearbeitet wird.

Inzwischen kann der Kreis Borken durchaus interessante Standortbedingungen für wissensintensive Dienstleister bieten. Es gibt ein dichtes Geflecht an produzierenden und verarbeitenden Betrieben, die derartige Dienstleistungen zunehmend vor Ort oder zumindest in der Region einkaufen. Hier ist ein lebendiger privatwirtschaftlicher Markt entstanden, der sich stetig ausweitet.

### Clusterorientierte Vernetzung

Wenn man das Fördergeschäft als erste Stufe der Innovationsberatung der WFG bezeichnen will, die Technologieinfrastruktur-Entwicklung als zweite und die Stärkung wissensintensiver Dienstleister als dritte Stufe, ist eine weitere, also die vierte Stufe auf der Innovationsberatungs-Pyramide in Arbeit: die „clusterorientierte Vernetzung“ des Mittelstands. Dies beinhaltet eine neue, bisher in dieser Form in der Region noch nicht praktizierte Art einer intensiven partnerschaftlichen und kooperativen Zusammenarbeit ansässiger mittelständischer Unternehmen im Innovationsgeschäft.

Der Begriff „Clusterorientierung“ meint hierbei nicht die übliche Eingrenzung auf Branchen oder Produktfelder, sondern es geht um eine Bedarfs- oder Interessens-Orientierung. In diesem Cluster machen also „nur“ diejenigen Firmen mit, die konkrete Interessen formulieren und bereit sind, sich auch selbst nachhaltig einzubringen. Die oben dargestellte „Fördergemeinschaft für Bionik“ ist eine Art Basis-Modell für eine solche clusterorientierte Vorgehensweise.

Eine solche anspruchsvolle Zielrichtung kann nur gelingen, wenn die Partner sich untereinander absolutes Vertrauen entgegenbringen und wenn der Prozess einen Moderator hat, der die Fäden in die Hand nimmt und von allen Beteiligten in seiner Rolle rückhaltlos akzeptiert wird. Mit seiner 25jährigen Innovationsberatungs-Tätigkeit und der Erfahrung aus vielen hundert betrieblichen Innovationsprojekten ist dem WFG-Innovationsberater Hermann-Josef Raatgering diese Rolle auf den Leib geschrieben. Seine Wertschätzung im innovativen Mittelstand zeigt beispielsweise auch die Auszeichnung als „Wirtschaftsförderer des Jahres 2006“ der Oskar-Patzelt-Stiftung.

Insgesamt betritt die WFG mit dieser vierten Stufe Förderneuland in der Region. Aktuell wird die Basis dafür gelegt, dass thematische Innovations-Netzwerke entstehen. Welcher Technik-Hintergrund könnte dabei derzeit spannender und zugleich zielführender sein als die Bionik? Die weiteren Schritte in diese Richtung stehen jetzt an, der Weg ist allerdings noch weit – und er wird ohne Zweifel mühsam sein. Wir werden hierbei einen langen Atem brauchen.

Gerade dort, wo Kooperation wächst, wo Menschen zunächst untereinander Vertrauen aufbauen und entwickeln müssen, braucht es Zeit zum Wachsen und Reifen. Nachhaltigkeit geht vor Schnelligkeit, schrittweises Wachstum vor Strohfeuer. Auch das ist ein Prinzip der WFG.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2010 80.10.04



## Internet-Portale der Wirtschaftsförderung in der Städteregion Aachen

Von Dr. Axel Thomas, Geschäftsführer und Michael Eßers, M. A., Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH



**Angesichts des Spardrucks wächst auch oder gerade bei der Wirtschaftsförderung die Notwendigkeit von Rationalisierungsprojekten. Mit einer neuen Softwaregeneration können gleichzeitig Rationalisierungseffekte und Transparenz in der Wirtschaftsförderung erzielt werden. Die umfassende und aus Komponenten bestehende Portalstrategie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen (WFG) generiert einen Zusatznutzen für alle Beteiligten.**

### Gewerbeimmobilien

Jeder, der bereits eine (Gewerbe-) Immobilie angeboten oder gesucht hat, kennt und nutzt die marktführenden Internet-Portale wie Immobilienscout oder Immonet. Diese hochprofessionellen und allseits bekannten Internet-Portale weisen jedoch den Nachteil auf, dass sie einerseits nicht hinreichend auf den jeweiligen Wirtschaftsraum, also hier die Städ-

teregion Aachen, zugeschnitten sind und andererseits nicht die Fragen, die ein Unternehmer, der seinen Zukunftsstandort recherchiert, umfassend beantworten (z. B. Gewerbesteuerhöhe) können. Die WFG legt aber Wert darauf, diese entscheidungsrelevanten Informationen unmittelbar und ohne zusätzlichen Suchaufwand mitzuliefern. Die Frage war, ob der Softwaremarkt Platz für ein regionales Gewerbeimmobilienportal ne-

ben den vorgenannten „Platzhirschen“ bietet. Unsere Meinung hierzu war, dass die Städteregion Aachen (ein Wirtschaftsraum fast so groß wie Hamburg, mit genauso vielen Einwohnern wie Düsseldorf und mehr Studierenden als Harvard) durchaus genügend „kritische Masse“ bietet. Der Markt hat unsere Einschätzung bestätigt. Der Suchende möchte heutzutage schnell, präzise und mit höchster Kundenfreundlich-

keit die für ihn interessanten Immobilien finden. Das Portal liefert ihm alle relevanten Informationen aus einer Hand.



Für den Immobilienanbieter ist das Gewerbeimmobilienportal für die Städteregion Aachen aber mindestens genauso interessant wie für die Nachfrageseite. Der Anbieter kann zielgerichtet den für ihn interessantesten regionalen Markt bedienen. Die WFG unterstützt somit kostenneutral und mit hoher Produktqualität das Marketing der durch die Krise Gebeutelten, gleich, ob es sich beim Anbieter um Privatpersonen, Makler oder Betriebe handelt, die ihr Immobilienangebot hochwertig präsentieren möchten. Waren es direkt zu Beginn mehr als 400 Objektangebote, die ins Immo-Portal eingepflegt wurden, so hat sich der Bestand nach 18 Monaten wegen der Markterfolge und des Aufschwungs auf eine Größenordnung von etwa 260 bis 280 Objektangeboten eingependelt. Ein Großteil der Angebote konnte also einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Verkaufs- oder Vermietungserlöse generiert vollständig und ausschließlich der Anbieter. Darüber hinaus herrscht ein reger Austausch auf der Objektanbieterseite, was zeigt, dass die regionale Immobilienwirtschaft das kostenlose Vermarktungsinstrument angenommen hat. Die durchschnittliche Verweildauer auf dem Portal von mehr als sieben Minuten ist ebenfalls mehr als zufriedenstellend.

## Einfacher und eigenständiger Ablauf als Schlüssel zum Erfolg

Wer eine Gewerbeimmobilie anbieten will, erhält von der WFG einen Zugangslink. Mit Hilfe dieses Schlüssels und der benutzerfreundlichen Bedienung ist der Kunde in der Lage, seine Immobilie in das Vermark-

tungssystem der WFG einzustellen. Die WFG erkennt an, dass Immobilienscout Marktführer ist und versucht erst gar nicht, der bessere Immoscout zu werden, sondern die regionale Stärke zu betonen und die Vorteile von Immoscout zu nutzen. Der User muss sich nicht zwischen zwei konkurrierenden Systemen entscheiden. Immoscout ist kein Wettbewerber, sondern wir sehen uns als Ergänzung. Die Schnittstelle zu Immobilienscout unterstreicht das. Hierdurch hat der Anwender keinen doppelten Pflegeaufwand. Die Datenübernahme geschieht vielmehr durch entsprechende Doppelklicks. Auch in der Darstellung der Objekte überzeugt das Portal: Panoramabilder, Fotogalerien, Rundum-Ansichten und vor allem virtuelle Rundgänge konnten von Beginn an eingebunden werden. Unsere regionale Pionierfunktion in diesem Bereich wird zudem dadurch unterstrichen, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Nachbarkreise Düren und



Euskirchen das Gewerbeimmobilienportal der WFG Städteregion auf ihren jeweiligen Standort individualisiert adaptiert haben.

## Gewerbegrundstücke

Das Gewerbeimmobilienportal wurde im Frühsommer 2010 um den Bereich der Gewerbegrundstücke in der Städteregion Aachen erweitert. Auf dem Gewerbegrundstücksportal erwarten den Kunden visuell sehr ansprechend aufbereitete Informationen zur Städteregion, zu deren Gewerbegebieten und zu den darin enthaltenen Gewerbegrundstücken. Die Gewerbegebiete sind einerseits direkt über die Bild Darstellungen anzuwählen. Andererseits kann auch über eine Suchmaske recherchiert werden, die alle wichtigen grundstückrelevanten Informationen abfragt.

Waren zahlreiche grafische Geoinformationssysteme bisher vornehmlich auf Stadtplaner/Architekten zugeschnitten, so setzen wir mit unserem Angebot auf einen breiten Kundennutzen. Es wurde eine Lösung konzipiert, die dem Kunden ohne Spezialwissen die Daten zur Verfügung stellt, die er für seine Bedürfnisse benötigt. Schnell und bequem findet der suchende Investor eine detaillierte Übersicht über das Flächenangebot der Region.

## „Gegründet, gewachsen, gut beraten!“ in 24 / 7- Verfügbarkeit

Wirtschaft entwickelt sich in Wellen, die mal eine Aufwärtstendenz, aber auch mal eine Seitwärtsbewegung aufzeigen oder sogar mal negatives Wachstum bedeuten. In jeder Phase kann der Unternehmer Beratung gut gebrauchen. Die WFG bietet seit Anfang des Jahres 2010 auf ihrer Homepage ein Beratungsportal an, auf dem der suchende Gründer und/oder Unternehmer umfangreiche Informationen zu allen Unternehmensbereichen erhält. Das Beratungsportal ist eine „runde Sache“ in Anspielung auf die Anordnung der einzelnen Arbeitskapitel im Uhrzeigersinn. Am Anfang des Unternehmens steht die Gründung. Im Portal auf „null Uhr“ erhalten Interessierte umfangreiche Informationen zum Thema „Gründerschritte“. Neben generellen Informationen zu den einzelnen Gründungsphasen wie beispielsweise die Finanzierungsphase findet er zudem interessante Tools und Werkzeuge wie zum Beispiel Geschäftsplanmuster, eine Vorlage zur Finanzplanung oder Verlinkungen



zu You Tube. Kundenfreundlich ist zudem, dass die dort zu findenden Muster und Informationsbroschüren einheitliche Formular-

vorlagen für die gesamte Region darstellen. Das heißt, dass die Tools bei allen Beratern verwendet werden können – egal, ob in der Städtereion Aachen oder den Nachbarkreisen Düren, Euskirchen oder Heinsberg. Die weiteren „Uhrzeiten“ beschäftigen sich mit den weiteren Themen, die im Lebenszyklus eines Unternehmens relevant werden können – sozusagen eine Begleitung von der „Wiege bis zur Nachfolgeregelung“. Auch diese Rubriken sind jeweils mit entsprechenden Checklisten, Informationen und nützlichen Links versehen. Darüber hinaus gibt es ein Newsmodul, in dem aktuelle Nachrichten ausschließlich aus dem Geschäftsfeld Unternehmensberatung abgebildet werden. Auch bei dieser Entwicklung stand die Kundensichtweise im Vordergrund: „Der Suchende möchte heutzutage schnell, präzise und mit höchster Zeitautonomie und Kundenfreundlichkeit informiert werden.“

### Zeiteinsparung auf Anbieter- und Kundenseite

Mit dem im Portal generierten Wissen lassen sich anschließend in den Beratungsgesprächen die relevanten Themen detailliert und effizient durcharbeiten, da der Beratende weitaus besser informiert ist. Einen Beratungsterminwunsch oder konkrete Fragestellungen können direkt auf dem Portal mit der Mailadresse [MeineBeratung@wfg-aachen.de](mailto:MeineBeratung@wfg-aachen.de)

beim Beratungsteam der WFG platziert werden. Diese Anfrage wird direkt an das Beratungsteam gesandt, damit eine schnelle Reaktionszeit garantiert ist. Als zusätzliche Funktion für die Wirtschaftsförderer der Städtereion Aachen bietet das Portal einen interner Kommunikationsbereich. Dadurch wird der Austausch (insbesondere mit der kommunalen Seite) über die vielen verschiedenen Fördermittelprogramme bzw. –konditionen verbessert.

### Unternehmensnahe Veranstaltungen und Seminare

Wir haben seit 2008 unser Seminarangebot stark ausgebaut. Alleine für die zweite Jahreshälfte 2010 sind 18 Seminarveranstaltungen angesetzt, in Summe werden es in 2010 weit über 30 sein. Alle unsere Seminarangebote sind für die Teilnehmer kostenlos. Es handelt sich dabei nicht ausschließlich, aber schwerpunktmäßig um betriebswirtschaftliche Themen und um Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen des Gesundheitswesens und der Baubranche. Diese Fortbildungsveranstaltungen sind durch die zuständigen Kammern zertifiziert. Die Teilnahme wird auf den jährlichen Qualifizierungsnachweis der einzelnen fortbildungspflichtigen Berufsgruppen wie Ärzte, Apotheker, Pflege- und Gesundheitsdienste und Architekten angerechnet. Mit diesen Maßnahmen werden diese

Branchen nicht nur umfangreich informiert, sondern auch finanz- und zeitmanagement-technisch unterstützt.

Zur Vervollständigung des Angebots wird ab Dezember 2010 ein Seminarportal den Geschäftsbereich ergänzen. Der Kundennutzen (einfache und unkomplizierte Anmeldung ohne Medienbrüche) steht bei der Erstellung wiederum im Vordergrund.

### Fazit und Ausblick

Wir sind von dem im Jahr 2008 begonnenen Weg der Portalfamilie überzeugt. Die Mitarbeiter werden von Routinevorgängen entlastet und können sich auf das anspruchsvolle Beratungsgeschäft konzentrieren. Der Nutzer wird unabhängiger von den Bürozeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Angesichts der erzielten Prozessoptimierung und den damit verbundenen Rationalisierungseffekten sowie aufgrund der hohen Akzeptanz im Markt (hohe Zugriffsraten und positive Resonanz) sehen wir uns bestätigt. Diesen Weg werden wir zukünftig weiter beschreiten. Die nächste Maßnahme wird das Seminarportal sein, weitere Schritte werden im Rahmen der Gesamtstrategie folgen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 80.10.04



## Virtueller Gewerbeflächenpool im Kreis Kleve schafft Raum für Ansiedlungen

Von Hans-Josef Kuypers, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Im Kreis Kleve liegen mehr als 500 Hektar verfügbare Gewerbefläche. Durch ein kreisweites Zusammenwirken der Städte und Gemeinden, die mehr als 200 Hektar ihrer Flächenreserven „in einen Topf“ werfen, wird man nun alle Standortvorteile gebündelt auf den Markt bringen können, kundengerecht auf die Wünsche der Investoren flexibel reagieren. Es ergeben sich ganz neue Möglichkeiten der Gewerbeansiedlung im Kreis Kleve – und zwar durch den virtuellen Gewerbeflächenpool.

Der virtuelle Gewerbeflächenpool fasst die Gewerbeflächen aller Städte und Gemeinden im Kreis Kleve zu einem Ganzen zusammen. So kann eine Kommune bei einer Unternehmensansiedlung aus diesem Topf die Menge an Fläche nehmen, die sie braucht, natürlich unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel der ökologischen Vertretbarkeit. Vorteil ist unter anderem, dass das bereits im Gebietsentwicklungsplan dargestellte Potenzial ohne eine Erweiterung der Gesamtgewerbefläche optimal genutzt wird. So sorgt der virtuelle Gewerbeflächenpool für einen sparsamen Umgang mit Freiflächen. Bislang ist die durch den Gebietsentwicklungsplan begrenzte Gesamtgewerbefläche

des Kreises Kleve fest auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Insgesamt ist die Größe der Gewerbeflächen zwar ausreichend, jedoch ist der Bedarf der einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Während einige Städte und Gemeinden noch über genügend Reserven verfügen, gehen die Gewerbeflächen bei anderen zur Neige. Die Folge ist, dass Firmen bei einer möglichen Ansiedlung ihren Wunschstandort nicht verwirklichen können und damit für die Region und meist auch für Nordrhein-Westfalen verloren sind. Mit der Schaffung des virtuellen Gewerbeflächenpools sind eine flexible Vermarktung der Gewerbeflächen und somit eine effektive Wirtschaftsförderung möglich. Der Gewerbe-

flächenpool vermeidet Infrastruktur-Fehlinvestitionen und beschleunigt Planungs- und Genehmigungsverfahren.

### Anlass und Ziel

Der virtuelle Gewerbeflächenpool ist der Ausweg aus dem kreisweit festzustellenden Dilemma von Flächenüberhängen in einigen Teilen des Kreises Kleve und Flächenengpässen an anderen Standorten. Andere Lösungsansätze versagen, denn:

- Zusätzliche Flächenausweisungen im Regionalplan sind nicht zu erwarten, da der Bedarf kreisweit rechnerisch gedeckt ist.

In diesem Fall sieht der Landesentwicklungsplan vor, dass vorrangig die Möglichkeiten eines übergemeindlichen Flächenausgleichs genutzt werden.

- Der Flächenaustausch auf bilateraler Ebene scheiterte jedoch in der Vergangenheit an kommunalen Vorbehalten.

Das „regionale Poolen“ von Ausweisungsrechten und deren Nutzung nach transparenten Spielregeln sichert die nachfrage- und damit marktgerechte Bedienung der Investoreninteressen. Keine Kommune verliert dabei, alle gewinnen!

Die vorbereitende gutachterliche Untersuchung hat zum Datenstand 2006 ergeben, dass nur in vier von sechzehn Städten und Gemeinden ein ausgewogenes Verhältnis von Flächenangebot und Nachfrage besteht. Für den Kreis Kleve bestand damit erheblicher Handlungsbedarf.

## Spielregeln Das Füllen des Pools

Alle Städte und Gemeinden im Kreis Kleve verpflichten sich, Ausweisungsrechte zu folgenden Flächenkategorien einzubuchen:

1. Flächen, die im Regionalplan und Flächen, die im Regional- und im Flächennutzungsplan der Kommune als Bereich für die gewerbliche und industrielle Ansiedlung dargestellt sind, aber für die noch kein Bebauungsplan existiert.
2. Zusätzlich werden Flächen eingebucht, für die zwar ein Bebauungsplan existiert, die aber noch nicht erschlossen sind und die sich nicht im Eigentum der Kommune befinden. Zusätzlich dürfen mit dieser Fläche keine Erlöserwartungen verbunden sein, so dass der Bebauungsplan entschädigungsfrei aufgehoben werden kann.

Der „virtuelle Gewerbeflächenpool Kreis Kleve“ wird – den obigen Kriterien folgend – eine Startgröße von 200 Hektar haben. Weitere 300 Hektar stehen für Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben – über Bebauungspläne gesichert – sofort zur Verfügung.

## Die Entnahme

Eine Stadt bzw. Gemeinde kann für gewerbliche Ansiedlungen Ausweisungsrechte aus dem Pool entnehmen, wenn

- die Ansiedlung eine Fläche von weniger als 10 ha umfasst,
- sie an das bestehende Siedlungsgefüge anschließt und nicht innerhalb von Restriktionsräumen (Natur-, Landschaftsschutz u.ä.) liegt und
- für die ein konkretes Nutzungsinteresse eines Investors vorliegt.

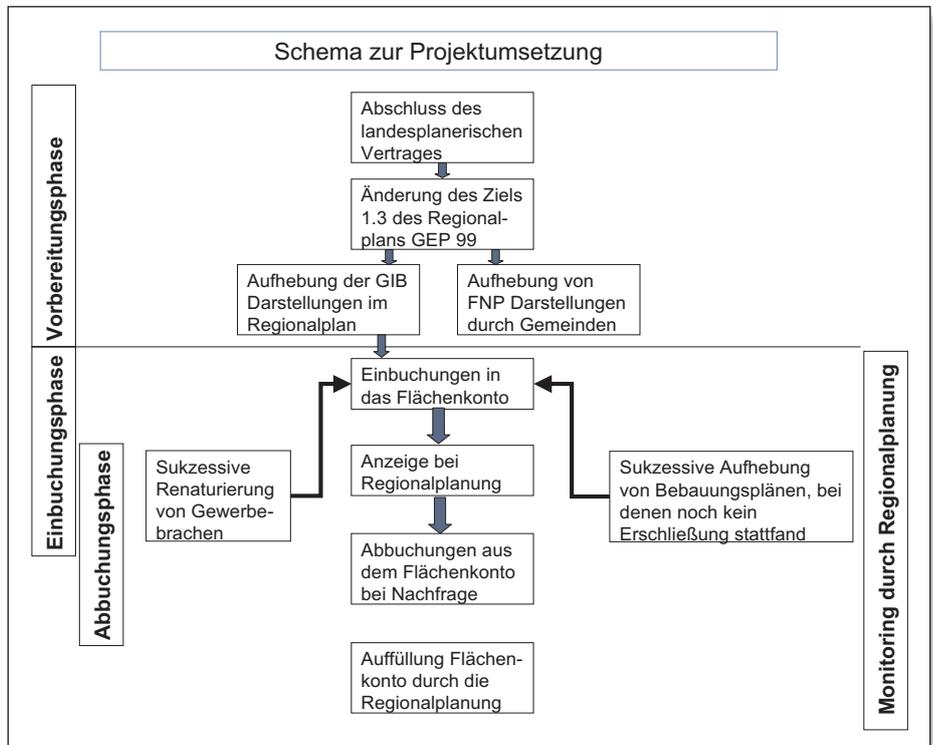
Für diesen Fall reicht eine Abbuchungsanzeige. Eine Bedarfsprüfung seitens der Regionalplanung erfolgt nicht.

Das Pool-Verfahren sichert zudem eine adäquate Angebotsplanung: Sind in absehbarer Zeit alle Gewerbeflächenangebote einer Stadt aufgebraucht, kann für eine Angebotspla-

## Beispiel „Angebotsicherung“

### Ausgangssituation:

Eine Kommune möchte aus dem virtuellen Gewerbeflächenpool abbuchen, um im kleineren Umfang eine Angebotsplanung betreiben



nung ein durchschnittlicher Jahresverbrauch aus dem Gewerbeflächenpool entnommen werden.

Alle Ein- und Ausbuchungen sind der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen und werden von dieser erfasst.

## Beispiel „Investorenanfrage“

### Ausgangssituation:

Ein Investor tritt an die Kommune heran und erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Nutzung von circa 8 ha Gewerbefläche an einem Standort am Siedlungsrand, auf einer Fläche, die bislang nicht für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen war und demzufolge weder im Regionalplan der Bezirksregierung noch im Flächennutzungsplan der Kommune als solche gewidmet war.

### Lösung:

Ohne Gewerbeflächenpool könnte eine derartige Anfrage nicht bedient werden, da im Kreis nachweislich ausreichend Flächenreserven vorhanden sind. Mit Einrichtung des Flächenkontos kann der Anfrage entsprochen und damit der Wunschstandort des Investors entsprochen werden, falls keine Restriktionsflächen berührt sind.

zu können. Ein aktuelles Nutzungsinteresse liegt nicht vor. Jedoch ist zu erwarten, dass insbesondere ortsansässige Betriebe nach einer schnellstmöglichen Bereitstellung von Bauland anfragen werden.

### Lösung:

Nach Status-Quo (ohne Flächenpool) könnten diejenigen Kommunen, die noch über Reservflächen im Flächennutzungsplan verfügen, Baurecht schaffen. Anderen Kommunen, die über keine Reserven mehr verfügen, sind gegenwärtig die Hände gebunden. Mit der Realisierung des virtuellen Gewerbeflächenpools kann der Anfrage sofort entsprochen werden, wenn der Nachweis fehlender Flächenreserven geführt werden kann.

## Vorteile und Erwartungen

Vom virtuellen Gewerbeflächenpool Kreis Kleve werden folgende Vorteile erwartet:

- Ansiedlungswünsche können räumlich flexibler erfüllt werden.
- Das regionale, im Regionalplan gesicherte Flächenkontingent kann besser genutzt werden, Fehlinvestitionen in Infrastrukturen an unattraktiven Standorten werden vermieden.

- Planungs- und Genehmigungsprozesse werden beschleunigt.
- Die Wettbewerbsfähigkeit des Kreises Kleve als Investitionsstandort verbessert sich durch eine stärkere Nachfrage- und Marktorientierung. Die Anforderungen der Investoren sind die Orientierungspunkte. Gleichzeitig werden natürliche Ressourcen geschont.

## Umsetzung und Realisierung

Funktionsweise und Spielregeln des virtuellen Gewerbeflächenpool Kreis Kleve sind in einem landesplanerischen Vertrag geregelt. Dieser wurde am 22. September 2010 von Regierungspräsidentin Anne Lütkes, dem Landrat des Kreises Kleve, Wolfgang Spreen und allen sechzehn Bürgermeistern im Kreis Kleve unterzeichnet. Der Vertrag regelt

- die Verpflichtung der Kommunen, Flächen einzubuchen,
- Rechte und Regularien zum Ausbuchen von Flächen,
- die Verpflichtung der Bezirksregierung, dem Regionalrat die notwendige Regionalplanänderung vorzuschlagen,

- die Verpflichtung der Bezirksregierung, Aktivitäten zur Wiederauffüllung



des Pools bei einem drohenden „Leerlaufen“ zu entfalten und

- dass die Bezirksregierung das Monitoring für Ein- und Ausbuchungsvorgänge übernimmt.

Der Vertrag sieht eine Laufzeit von fünf Jahren mit automatischer Verlängerung vor, falls nicht eine der Vertragsparteien – erstmalig nach fünf Jahren möglich – eine Kündigung ausspricht. Eine erste Projektevaluierung soll nach vier Projektjahren erfolgen.

Die Gremien und Fachabteilungen der Bezirksregierung Düsseldorf waren fortlaufend in den Bearbeitungs- und Entscheidungsprozess eingebunden.

Mit Unterzeichnung der landesplanerischen Vereinbarung startet das Regionalplanänderungsverfahren. Die Anerkennung der Zielländerung im Regionalplan durch die Landesplanung wird für Mitte 2011 erwartet. Hiernach wird der virtuelle Gewerbeflächenpool Kreis Kleve rechtskräftig – erste Flächenentnahmen können getätigt werden.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 80.12.02



## Bei Kunststoff ist der Oberbergische Kreis die erste Adresse in NRW

Von Dipl.-Ing. Wilfried Holberg,  
Wirtschaftsförderung Oberbergischer Kreis

**Wir begegnen ihm täglich: Beim Kaffeekochen, wenn wir ins Auto einsteigen, das Telefon zur Hand nehmen, am Computer sitzen, zum Sport gehen, mit den Kindern spielen – Kunststoff ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken.**

Mit über 100.000 Beschäftigten in rund 3.000 Unternehmen und Organisationen sowie einem Jahresumsatz von rund 25 Milliarden Euro ist die Kunststoffindustrie in Nordrhein-Westfalen einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige und NRW deutschlandweit an der Spitze der Kunststoffbranche. Die durchgängige Wertschöpfungskette reicht von Rohstoffherstellern, Kunststoffver- und -bearbeitern sowie Maschinen- und Werkzeugbauern über eine breite Wissenschafts-, Forschungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungslandschaft bis hin zu einem großen Spektrum von Anwendern. Wer die regionale Ballung der Unternehmen aus der Kunststoffbranche betrachtet, dem sticht sofort der Oberbergische Kreis ins Auge: Über 240 Betriebe bilden die weltweit einmalige Wertschöpfungskette der kunststoffverarbeitenden und kunststoffnahen Industrie mit momentan rund 6.000 Beschäftigten und machen ihn zum herausragenden Kunststoffkompetenzstandort in NRW.

Breit aufgestellt sind die Unternehmen im Oberbergischen Kreis. Die Produkt- und Leistungspalette reicht von der Compoundierung<sup>1</sup> von Kunststoffgranulaten für Qualitätsprodukte und Spezialanwendungen bis zur Herstellung von hochpräzisen und hochwertigen Produkten für die Automobilindustrie, die Medizin und Messtechnik und für nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens. Kaum ein Heimwerker, der seine Wohnraumfarbe nicht in Eimern der jokey plastik Wipperfürth GmbH nach Hause trägt. Kaum ein Haushalt, dessen Jogurt nicht auch aus Bechern der GIZEH Verpackungen GmbH & Co. KG genossen wird.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dieser Branche weiter zu stärken, wurde im März 2009 die *Kunststoff Initiative Oberberg KIO e. V.* gegründet. Hauptaufgabe und Ziel von KIO ist es, Unternehmen zu vernetzen, Erfahrungsaustausch und Kooperationen zu fördern und durch Fachveranstaltungen mit unterschiedlichen

Themenschwerpunkten Informationen weiterzugeben, sich über neue Technologien auszutauschen und Innovationspotentiale, auch durch Kooperationen, an den Markt zu befördern.

Die Gründung des Vereins steht als großer Erfolg am Ende einer Anlaufphase, mit der die Unternehmen die Netzwerkgeschicke selbst übernommen haben. Begonnen hatte der Clusterprozess im Jahr 2006, in dem Landrat Hagen Jobi die Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises auf der Grundlage eines Masterplans mit der Clusterentwicklung im identifizierten Kompetenzfeld Kunststoffverarbeitung beauftragte.

Im Rahmen eines Prozesses galt es zunächst herauszufinden, mit welchen Instrumenten in der entstehenden regionalen Netzwerkstruktur eine zusätzliche Wertschöpfung für die Unternehmen zu erzielen ist. Gerade

<sup>1</sup> Veredelung von Kunststoffen durch die Beimischung von Zuschlagstoffen

am Anfang gab es viele kontaktabahnen- de Gespräche mit Unternehmen, ohne dass ihnen ein greifbarer Mehrwert aus einer Netzwerk-beteiligung angeboten werden konnte. „Was habe ich denn davon“, war in der Anfangszeit die obligatorische Frage der Unternehmerinnen und Unternehmer an den Clustermanager.

Mittlerweile nimmt die Netzwerkarbeit in KIO erkennbare Formen an. Unternehmen, die sich zuvor nicht kannten, haben über F&E-Kooperationen (Forschung und Entwicklung) bereits gemeinsam Innovationen zur Marktreife geführt. Beispielhaft ist hier die BARLOG plastics GmbH zu nennen, die als Compoundeur gemeinsam mit der Egon Vogel GmbH, einem Unternehmen für Oberflächenveredlung, eine 3-D-Effektlackierung entwickelt und am Markt platziert hat. Ergebnis der Begegnung auf einer KIO -Veranstaltung! Die Bündelung von Unternehmerinteressen gehört zum Kern der Arbeit von KIO. Dies gilt für die Organisation von Fachveranstaltungen ebenso wie für die Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln. Die inzwischen 24 Mitgliedsunternehmen entwickeln KIO tatkräftig von innen heraus. Neben den Mitgliedsbeiträgen werden erhebliche Personal- und Zeitressourcen eingebracht, um den Verein zum Beispiel in Marketingfragen voranzubringen. Herausragende Innovations- und Gestaltungskraft der oberbergischen Unternehmen wird beim jährlichen, international besuchten Engelskirchener Kunststoff Technologietag der Barlog plastics GmbH deutlich.

Aber auch große nationale Auftritte helfen dem Kunststoffkompetenzstandort Oberberg dabei, bekannt zu werden. Durch die gut funktionierende Infrastruktur der Mitgliedsunternehmen war es KIO möglich, neben elf Branchenunternehmen aus der Region auf der internationalen Messe für Kunststoffverarbeitung Fakuma in Friedrichshafen in den Jahren 2008 und 2009 präsent zu sein. Hier präsentierte KIO auf dem Gemeinschaftsstand des Wirtschaftsministeriums NRW mit einem Produktspektrum von über 30 Kunststoffverarbeitern einen durchweg überzeugenden Querschnitt oberbergischer Kunststoffkompetenz.

Grundlegender Schwerpunkt der Arbeit von KIO ist die Vernetzung der Unternehmen der Kunststoffwertschöpfungskette durch intensive Aufschlüsselung. Hierbei liegt das Augenmerk auf der Vermittlung der Möglichkeiten des Cluster, zur individuellen Wertschöpfung der Unternehmen beizutragen.

Während des Clusterentwicklungsprozesses kommt es zwangsläufig zur Fortschreibung der anfangs definierten Ziele. Zum Beispiel steht die Öffnung für oberbergische Unternehmen hin zu den Geschäftsfeldern der Gesundheitswirtschaft auf der KIO-Agenda der folgenden Jahre. Die unternehmensseitig vor-

handenen Hemmschwellen, sich diesem Megamarkt zuzuwenden, können über die Faktenvermittlung der Zugangsvoraussetzungen minimiert werden. Intention ist, die Chancen für neue Geschäftsfelder zu identifizieren und die Wege dorthin ebnet zu helfen. Hilfreich hierbei ist es, auf vorhandenes Know-how derjenigen KIO-Unternehmen zurückgreifen zu können, die diesen Weg bereits erfolgreich beschritten haben. Hierbei wird die Bedeutung und Praktikabilität des Netzwerkgedankens offenkundig.

Spürbar hat die Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2009 auch die Kunststoffindustrie in der Region getroffen und Narben hinterlassen, allerdings in sehr unterschied-

verlässliche, auch innerbetriebliche Unternehmenskultur zurückgreifen können.

Eine berechtigte Fragestellung in diesem Zusammenhang ist, ob ein Branchennetzwerk wie KIO seinen Unternehmen in Zeiten einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise unmittelbar helfen kann? Ehrlich gesagt, sehr bedingt!

In einem Round Table Gespräch hatte KIO den örtlichen Branchenvertretern angeboten, unter Beteiligung von Finanzierungsexperten sowie Vertretern von kunststoffland. NRW und NRW-Bank die eigene Situation zu erörtern. 18 Unternehmen nahmen die Gelegenheit wahr, mit einem Höchstmaß an Offenheit in Krisenzeiten überhaupt mit-



Gegründet wurde der Verein Kunststoff Initiative Oberberg KIO e.V. am 18. März 2009 von elf Unternehmen aus dem Oberbergischen Kreis.

Der Kreis selber ist Mitglied im Verein kunststoffland NRW, dem Clustermanagement des Landescluster NRW.Kunststoff, zu dem KIO engen Kontakt hält.

KIO e.V. hat derzeit 24 Mitglieder.

Fünf Unternehmer und Experten der Kunststoffindustrie bilden den Vorstand des Vereins: Dr. Hans Marenbach (PFLITSCH GmbH & Co. KG, Hückeswagen), Dipl. Ing. Christian Bruns MBA (GIRA Giersiepen GmbH&Co.KG, Radevormwald), Werner Barlog (BARLOG plastics GmbH, Engelskirchen), Dipl. Ing. Hartwig Langenberg (KB Kunststofftechnik, Gummersbach), Michael Schnippering (ONI Wärmetrafo GmbH, Lindlar)

Kontakt:  
Kunststoff Initiative Oberberg KOI e.V.  
Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach  
Telefon +49 (0)2261-88 68 06  
Telefax +49 (0)2261-88 97 26 806  
holberg@kio-oberberg.de  
www.kio-oberberg.de

licher Ausprägung. Die im Oberbergischen Kreis sehr heterogene Kunststoffbranche bedient als Kunden unter anderem die Automobilindustrie, den Verpackungsmarkt, die Hersteller von Investitionsgütern und die Gesundheitswirtschaft. In einer geschützten Gesprächsrunde mit Branchenvertretern, die KIO Mitte des Jahres 2009 veranstaltet hatte, wurde deutlich, dass bei Umsatzeinbußen ein starkes Gefälle quer durch die beschriebenen Bereiche zu verzeichnen ist. Die Einbußen beliefen sich damals auf durchaus 45 Prozent gegenüber dem Vorjahr bei Automotivebeteiligung, über fünf bis zehn Prozent im Verpackungssegment bis nahezu gegen Null im Medizintechniksektor.

Was der Region und den Unternehmen bisher zur Überwindung der Krise geholfen hat, ist einerseits das Instrument der Kurzarbeit, um unter erhöhtem Kostendruck die qualifizierten Arbeitskräfte im Unternehmen halten zu können und andererseits die überwiegend grundsoliden Unternehmensstrukturen, die auf eine gute Eigenkapitalquote und eine

einander zu sprechen, sich die eigenen Nöte sagen und teilen zu dürfen sowie seitens der Institutionen alle erdenklichen Möglichkeiten zur Hilfestellung angeboten zu bekommen. Kein Heilmittel vielleicht, aber maximale institutionelle Unterstützung.

Hiermit vergleichbar hatte die Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises im Jahr 2009 in einer modularen Veranstaltungsreihe „Wirtschaftsstandort Oberberg in Zeiten weltweiter Rezession“ die Krise thematisiert und jede Menge Expertenwissen zu unterschiedlichen Themen aufgeboden. Das Angebot wurde dankbar und bestens besucht angenommen.

Im Zuge der sich erholenden wirtschaftliche Lage werden dem Clustermanagement häufig „hellseherischen Fähigkeiten“ abverlangt. Wie wird die Zukunft der Branche gesehen? Gibt es Trends? Mit Antworten auf diese zwingenden Fragen tun sich selbst die Branchenkenner schwer. Eins ist allerdings sicher: Die Offenheit und Begeisterung der KIO-Unternehmen für ihr eigenes Geschäftsfeld,

dieser absolut spannenden und vielfältigen Welt der Kunststoffe, führt zu der Einschätzung, dass es um deren unternehmerische Kreativität und Innovationskraft nach wie vor bestens bestellt ist. Wenn zum Beispiel Kunststoffe in der Lage sind, Metalle an tech-

nologisch anspruchsvollen Stellen im Automobilbau zu ersetzen, oder wenn es gelingt, chirurgische Instrumente als Einwegprodukt aus Kunststoff zu entwickeln und einzusetzen, sind dieser Branche erhebliche Beteiligungen an den Megatrends der Zu-

kunft zuzutrauen. Nicht umsonst hat sich KIO als Branchennetzwerk den Slogan gegeben: „Wir formen Zukunft“.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 80.10.01



## Branchenkompetenzen Südwestfalen – Projekt der Regionale 2013

Von Jochen Schröder,  
Gesellschaft zur Wirtschafts- und  
Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH (GWS)

**Die südwestfälischen Unternehmensnetzwerke aus den Bereichen Automotive, Metall- und Maschinenbau, Gebäudetechnik, Gesundheitswirtschaft und Holzwirtschaft, in denen mittlerweile rund 400 Unternehmen engagiert sind, wollen künftig gemeinsam an und mit neuen Technologien arbeiten und neue Vertriebswege für heimische Unternehmen aufzeigen – auch branchenübergreifend. Sie stellen dazu personellen Sachverstand bereit und arbeiten eng mit heimischen Hochschulen und Instituten zusammen.**

Konkrete Maßnahmen beginnen jetzt im Zuge des Projektes „Branchenkompetenzen Südwestfalen“. Einen entsprechenden Fördermittelbescheid zum ersten umsetzungsreifen Projekt der Regionale 2013 überreichte am 5. Mai Dr. Jens Baganz, Staatssekretär im NRW-Wirtschaftsministerium, in der Fachhochschule in Iserlohn. Mit diesem offiziellen Startschuss investieren öffentliche Hand und die beteiligten Kammern über 660.000 Euro in zwei Jahren. Ein Ziel des Projektes ist insbesondere der Aufbau von Kooperationen, vor allem auf der technischen Ebene. Die Diplom-Ingenieure Andreas Becker und Hans-Joachim Hagebölling werden als „Technologiescouts“ technologische Problemstellungen und Bedürfnisse in Unternehmen ermitteln, um dann gezielt Lösungen zu erarbeiten. Gemeinsam mit „Problemlösern“ aus Hochschulen und Instituten sollen dann Projekte für und vor allem mit den südwestfälischen Unternehmen entwickelt werden. Die „Technologiescouts“ bringen damit Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen! Bei ihrer Arbeit helfen wird den Technologiescouts der „Transferverbund Südwestfalen“. Mit dieser Kooperationsvereinbarung von Hochschulen, Unternehmen, Kammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen soll der Wissenstransfer in Südwestfalen weiterentwickelt werden.

Aktivitäten der beteiligten Einrichtungen werden in diesem Zusammenhang stärker aufeinander abgestimmt und vorhandene Kräfte gebündelt. Oberstes Ziel ist es, gemeinsam Innovationen zu fördern und Wissen auszutauschen.

Auf der vertrieblichen Ebene setzt als Marketlotse Jürgen Scherf an. Der Betriebswirt hat langjährige Erfahrungen als Key-Account-Manager in der Automobil-Zulieferindustrie. Er soll neue Absatzmärkte und zukunftsfähige Distributionssysteme erkennen und branchenübergreifend nach neuen Marketing- und Vertriebsstrategien suchen. In themenspezifischen Workshops, Branchendialogen und Informationsveranstaltungen werden heimische Unternehmen die Möglichkeit haben, sich zu informieren und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Zum Umgang mit dem Thema „Fachkräftemangel in Südwestfalen“ gibt bereits viele Aktivitäten zahlreicher Akteure. Im Rahmen einer umfassenden Recherche wird Raumplanerin Kirsten Staubach bestehende Maßnahmen erfassen und analysieren, um anschließend Best-Practice-Beispiele vorzustellen. Am Ende der Projektlaufzeit soll ein schlüssiges Gesamtkonzept gegen einen sich in der Region abzeichnenden Fachkräftemangel vorgestellt werden. Erste Eckpfeiler des Konzeptes sind bereits festgelegt: Neben ei-

ner gezielten Ansprache von Hochschulabsolventen sollen Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben ausgeweitet werden. Staatssekretär Baganz unterstrich den besonderen Charakter des Projektes „Branchenkompetenzen Südwestfalen“. Es handele es hierbei um ein Gemeinschaftsprojekt, bei dem Kooperationen im Mittelpunkt stehen. Um den Anforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden, sei dies genau der richtige Ansatz, „bei dem die Landesregierung sehr schnell davon überzeugt war, dass es sich hier um ein unterstützungswürdiges Projekt handelt“.

Träger des Vorhabens sind die fünf regionalen Branchennetzwerke in enger in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Südwestfalen AG, in der die Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein, Hochsauerlandkreis und des Märkischen Kreises, die Industrie- und Handelskammern Arnsberg, Hagen und Siegen, die Handwerkskammern Südwestfalen und Dortmund sowie die Hochschulen der Region Südwestfalen vertreten sind. Die Federführung hat die Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 80.12.02



## Fachkräfte halten und gewinnen – Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kreis Steinfurt

Von Ingmar Ehardt, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt (WEST)

Der Kreis Steinfurt konkurriert seit Jahren mit den Nachbarkreisen des Münsterlandes um die niedrigste Arbeitslosenquote in NRW. 5,1 Prozent im August 2010 – Tendenz fallend. Nach der Krise ist vor dem Aufschwung. Betroffen sind dabei nahezu alle Branchen – von der Fleischerei, die händeringend Auszubildende sucht, über IT-Schmieden bis zum Maschinenbauer, der hochqualifizierte Ingenieure sucht. Der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel machen sich bereits heute bemerkbar.

„Da muss man sich als Unternehmen inzwischen schon etwas einfallen lassen, um gute Mitarbeiter zu bekommen, aber auch, um sie langfristig zu halten“, erklärt Wolfgang Bischoff, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt (WEST). „Familienfreundliches Engagement im Betrieb kann hier ein echter Pluspunkt für die Unternehmen sein.“

Seit einigen Jahren informiert die WEST über Möglichkeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verbessern, nimmt Anregungen auf, stellt gute Beispiele vor und entwickelt themenspezifische Leitfäden. Dabei steht die Wirtschaftsförderung im engen Dialog mit den Unternehmen im Kreis.

Ende 2008 wurde der Wettbewerb „Betriebsplus Familie“ gestartet, in dem die Unternehmen im Kreis aufgerufen wurden, ihr familienfreundliches Engagement vorzu-

teilgenommen. Nicht nur die Quantität, auch die Qualität der Beiträge war überzeugend. Jeder Teilnehmer hat mit ganz individuellen Maßnahmen und überzeugenden Lösungen einen völlig eigenen Zugang zum Thema gefunden.

Mit dem Wettbewerb wurde die Basis für einen aktiven Austausch von WEST und Unternehmen geschaffen, von dem die Unternehmen bis heute regen Gebrauch machen. Über mangelnde Themen, zu denen Informations- und Unterstützungsbedarf angemeldet werden, kann sich die WEST nicht beklagen. Kinderferienbetreuung, Pflege und Kommunikation sind nur die am meisten genannten Beispiele. Ganz oben auf der Wunschliste der Unternehmen stehen auch Möglichkeiten, sich vor Ort mit anderen speziell zum Thema Familienfreundlichkeit auszutauschen. Dazu das Projektteam: „Für uns ist es sehr wichtig, dass wir Rückmeldungen und Anfragen von den Unternehmen be-

tionsveranstaltung bei der Firma OKE in Hörstel mit über 80 Teilnehmern organisiert. Wichtige Rückmeldung aus dem Teilnehmerkreis: Kurzfristig fehlt es an Informationsmaterial, was der Arbeitgeber seinem Beschäftigten an die Hand geben kann, um in das



Hoher Besuch. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder informiert sich über den Entwicklungsstand im Kreis Steinfurt.

Thema einzuführen und gegebenenfalls einen Experten vor Ort zu ermitteln.

Nach dieser Anregung entwickelte die WEST in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt zwei Faltblätter, in denen die Problematik von Pflege und Beruf aus Unternehmer- und Arbeitnehmersicht kurz vorgestellt wird. Zusätzlich werden die Ansprechpartner bei den Pflegestützpunkten im Kreis vorgestellt, die eine kostenfreie und individuelle Beratung anbieten. Auf der Betriebsplusfamilie Projekthomepage kann unter der Rubrik „Service-Pflege“ neben den beiden Flyern auch weiteres allgemeines Informationsmaterial heruntergeladen werden.

Die Resonanz aus der Wirtschaft war wiederum positiv. Im Herbst organisierte die WEST einen kostenpflichtigen Kleinworkshop für Unternehmen, die sich noch intensiver mit der Thematik befassen wollten.

Grundvoraussetzung für einen so erfolgreichen Dialog ist der Aufbau von Kompetenz.



Interessiertes Publikum bei OKE: Über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer informieren sich über das neue Pflegezeitgesetz und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

stellen. Das war der erste Aufschlag, um mit den Unternehmen in Kontakt zu kommen und festzustellen, ob von Seiten der Wirtschaft überhaupt Interesse an diesem Thema besteht. Die Resonanz war ausgesprochen positiv. 24 Unternehmen haben

kommen. Nur so haben wir die Sicherheit, dass wir bedarfsgerechte Angebote entwickeln und nicht nur irgendein Modethema besetzen.“

Im letzten Jahr lag der Schwerpunkt im Bereich Pflege. Im Mai wurde eine Informa-

Durch die intensive Arbeit am Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht die WEST deshalb in regem Austausch mit anderen Institutionen. Im Münsterland erfolgt

gute und unkomplizierte Zusammenarbeit, etwa wenn es um Fachreferenten oder Hilfe bei speziellen Problemstellungen geht. Wie im Fall der Spedition Dachser aus Rheine, die

nisterin Dr. Kristina Schröder begrüßen zu können: „Eine schöne Auszeichnung für unseren Kreis. Daran kann man sehen, dass unser Engagement auch auf übergeordneter Ebene wertgeschätzt wird.“

Auch wenn die Zwischenbilanz für das Projekt „Betriebsplus Familie“ bereits sehr positiv ausfällt – eine echte Standortbestimmung erfolgt mit der Neuauflage des Unternehmenswettbewerbs im Oktober 2010. Mögliche Themen für 2011 sind schon identifiziert und mit dem neuen Wettbewerb kommen garantiert noch weitere dazu. Es gibt viel zu tun!

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zum Projekt „Betriebsplus Familie“ gibt es im Internet unter [www.betriebsplusfamilie.de](http://www.betriebsplusfamilie.de). Dort kann auch die Wettbewerbsbroschüre aus 2008 heruntergeladen werden, in der alle Wettbewerbsteilnehmer und ihre Konzepte vorgestellt werden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Oktober 2010 80.10.04



ein reger Austausch der Wirtschaftsförderungen im Rahmen des Projektes „Familie, Arbeit, Mittelstand im Münsterland“ (FAMM). Der Kreis Steinfurt ist in der glücklichen Situation, dass wir hier mit den Institutionen vor Ort ein sehr partnerschaftliches und kollegiales Verhältnis gepflegt wird. Beispielsweise mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft. Man kennt sich und, was noch viel wichtiger ist, man unterstützt sich gegenseitig.

Auf Bundesebene steht die WEST in regem Austausch mit dem Büro des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“. Eine sehr

ein Mutter-Kind-Zimmer einrichten wollte und sich über die haftungsrechtlichen Bedingungen unklar war. Diese Informationen lagen bei der WEST so natürlich nicht vor. Das Problem konnte aber mit einer kurzen Anfrage in Berlin direkt geklärt werden.

Vorläufiger Höhepunkt der Zusammenarbeit mit Erfolgsfaktor Familie war die Ausrichtung einer gemeinsamen Regionalkonferenz im Kreis Steinfurt mit über 180 Teilnehmern. In zwei Gesprächsrunden wurden gemeinsam mit den Unternehmen die Themen Kinderbetreuung und Pflege aufgearbeitet. Landrat Thomas Kubendorff freute sich, als besonderes Highlight die Bundesfamilienmi-



## Vereinbarkeit von Familie und Beruf Thema von zwei Projekten im Kreis Coesfeld

Von Dr. Kirsten Tacke-Klaus,  
Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH<sup>1</sup>

Im Kreis Coesfeld werden aktuell zwei kreisweite Projekte durchgeführt, die Unternehmen bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen unterstützen. Im Projekt FAMM – Familie – Arbeit – Mittelstand im Münsterland steht die Vereinbarkeit von Arbeit und Kinderbetreuung im Zentrum der Arbeit, im Rahmen des Projektes PFAU – Pflege – Arbeit – Unternehmen wird auf Grundlage einer Unternehmens- und Mitarbeiterbefragung ein sogenanntes „Pflegekoffer“ entwickelt, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Pflege unterstützt. Flankiert wird die Arbeit vom Aufbau eines Netzwerks „Arbeit und Pflege“. Im vorliegenden Beitrag werden erste Ergebnisse der Befragung und Ansätze für den Pflegekoffer vorgestellt

### Vereinbarkeit von Arbeit und Pflege fördern

Bereits heute sind 23 Prozent der Pflegenden erwerbstätig. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt in den kommenden Jahren kontinuierlich an – manche Prognosen sprechen von einem Anstieg um bis zu 40 Prozent bis zum Jahr 2030. Zukünftig wird daher eine wachsende Anzahl von Berufstätigen damit konfrontiert sein, ihre Arbeit und die Pflege von nahen Angehörigen miteinander verbinden zu müssen. Wenn Unternehmen pflegende Angehörige gezielt entlasten, schöpfen sie daraus auch betriebliche Vorteile. Flexible Arbeitszeitmodelle lindern beispielsweise die Zeitnot, die sich im Alltag zwischen Erwerbsarbeit und Pflege oft einstellt. Der Arbeitgeber profitiert im Gegenzug zum

Beispiel von der Reduzierung von Fehlzeiten sowie dem Erhalt von Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiter.

Das Projekt PFAU schafft ein neuartiges Angebot zur Information, Beratung und Vermittlung für Erwerbstätige mit pflegebedürftigen Angehörigen, um in Akutsituationen die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Unternehmen zu erleichtern. Das kann dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, indem durch die Verbesserung der Produktivität, der Verringerung von Arbeitsausfallzeiten und der stärkeren Mitarbeiterbindung Kosteneinsparungs- und Nutzeneffekte für die Unternehmen entstehen.

### Unternehmens- und Mitarbeiterbefragung im Projekt PFAU – erste Ergebnisse

Durch die Unternehmensbefragung, die im Frühjahr 2010 stattfand, wurden erste Erkenntnisse über den Umgang mit der Ver-

einbarkeit von Pflege und Beruf in der betrieblichen Praxis gewonnen. Eine Frage war, ob in den Unternehmen bereits spezifische Angebote für Erwerbstätige mit pflegebedürftigen Angehörigen bereitgehalten werden und welche Unterstützungsleistungen (Beratung, Information, Medien, etc.) kleine und mittlere Unternehmen benötigen, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern oder zu ermöglichen. Mit der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Sommer 2010 durchgeführt wurde, sollte die Sichtweise zur Vereinbarkeit mit dem Beruf von bereits pflegenden Beschäftigten erfasst werden, sowie die Erwartungen von zukünftig pflegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Blickpunkt des Interesses stand dabei die aktuelle Unterstützungssituation am Arbeitsplatz sowie der Bedarf an Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen, die die Arbeitgeber derzeit noch nicht anbieten.

<sup>1</sup> An dem Artikel ebenfalls mitgearbeitet haben Dr. Floriane Schmied, INFA-ISFM e.V., Ahlen und Hildegard Strey, FBS Dülmen

Die Auswertung der Befragungen ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Im Folgenden werden erste Ergebnisse hieraus dargestellt.

## Unternehmen erkennen Stellenwert der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Den derzeitigen Stellenwert von Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Betrieb bezeichnen 43 Prozent der Unternehmen als sehr wichtig (Abbildung). 71 Prozent der befragten Unternehmen äußern die Auffassung, dass die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf den gleichen Stellenwert bekommen soll wie die Vereinbarkeit von Kindererziehung

von Pflege und Beruf auch von derzeit nicht persönlich von Pflege Betroffenen als sehr hoch eingeschätzt wird. Tatsächlich würden sich sogar 60 Prozent für einen Arbeitgeber entscheiden, der pflegende Beschäftigte unterstützt. Auf der anderen Seite wissen 77 Prozent der Mitarbeiter, die bereits pflegen und die mit der Übernahme einer Pflegetätigkeit in den nächsten Jahren rechnen, nicht, ob im Unternehmen Angebote für pflegende Angehörige zur Verfügung stehen, selbst wenn die Unternehmen bereits entsprechende Angebote bereitstellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich vor allem Angebote, die sich an der individuellen Situation ausrichten (49 Prozent) bzw. die unbü-

## Flexibilität am Arbeitsplatz, zum Beispiel mit Hilfe von

- flexiblen Arbeitszeiten,
- Teilzeitangeboten,
- Sonderurlaub.

fordern

## Unterstützung zu pflegespezifischen Themen seitens des Unternehmens, wie

- Vermittlung/Angebote zur Pflegeberatung,
- Weiterbildung zur Pflegeotechnik.

## Unterstützung für Unternehmensleitungen und Beschäftigte: Ansätze für den „Pflegekoffer“

Die Befragungsergebnisse lassen vor allem drei Ansatzpunkte zur guten Vereinbarkeit von Arbeit und Pflege erkennen:

- Flexibilisierung der Arbeitszeit,
- Informationen und Vermittlung von Unterstützungsleistungen und Ansprechpartnern,
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in die Unternehmenskultur einbinden.

Neben der Erreichbarkeit am Arbeitsplatz ist die flexible Arbeitszeitgestaltung die wichtigste Grundlage für Mitarbeiter, Pflegeaufgaben leisten zu können. Gerade zu Beginn der Pflegebedürftigkeit oder bei unerwarte-

Das Projekt FAMM „Familie – Arbeit – Mittelstand im Münsterland“ verfolgt eine gemeinsame münsterlandweite Strategie zur nachhaltigen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitsleben im ländlichen Raum. Das auf drei Jahre angelegte Projekt wird mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des ESF durchgeführt. Es wird von den vier Kreisen des Münsterlandes kofinanziert.

Das Projekt PFAU soll helfen, in den Unternehmen bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu schaffen. Es gehört zu den 19 Gewinnern des landesweiten Förderwettbewerbs „familie@unternehmen.NRW“. Gesucht wurden innovative Konzepte zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in den Unternehmen. Das auf knapp zwei Jahre angelegte Projekt wird finanziert aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie mit Unterstützung des Kreises Coesfeld, der Sparkasse Westmünsterland und der Stadt Dülmen.

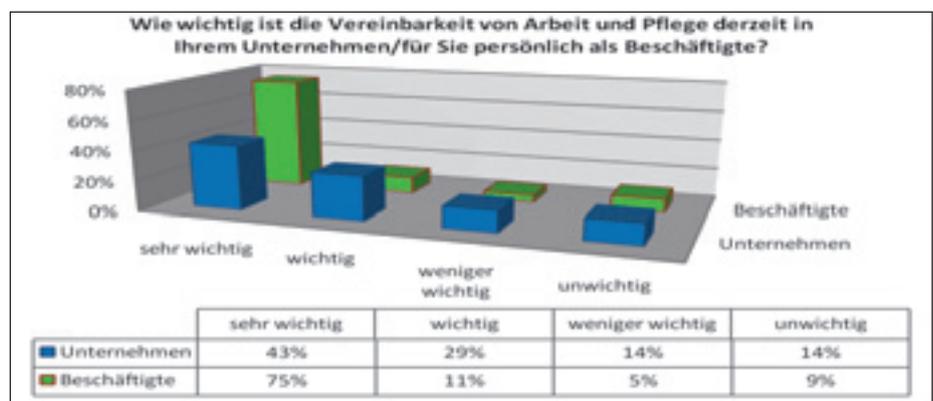
und Beruf, dass das Thema enttabuisiert werden und mehr Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden soll. Keines der befragten Unternehmen glaubt, dass Vereinbarkeit von Pflege und Beruf eine reine Privatangelegenheit ist und dass das Thema hinsichtlich seiner Bedeutung überschätzt wird.

Diese dargestellten Einschätzungen zeigen, dass die Unternehmen im Kreis Coesfeld bereits ein Problembewusstsein hinsichtlich der Vereinbarkeit von Arbeit und Pflege aufweisen. 43 Prozent der befragten Unternehmen geben an, dass sie den Beschäftigten explizit Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf anbieten. Dabei handelt es sich um Angebote aus den Bereichen der Arbeitsorganisation, zum Beispiel flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitregelungen, Sonderurlaub. Spezifisch zugeschnittene Maßnahmeangebote für pflegende Angehörige, die sich mit dem Thema Pflege beschäftigen, sind hingegen die Ausnahme.

## Arbeit und Pflege – für Mitarbeiter ein sehr wichtiges Thema

Von den teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren aktuell 23 Prozent in einer Pflegesituation und somit von der Frage der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf direkt betroffen. Überraschend ist, dass der derzeitige Stellenwert von Vereinbarkeit

rokratisch und zeitnah vom Unternehmen angeboten werden (49 Prozent).



## Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für Unternehmen und Beschäftigte

Erste aus den Befragungen abgeleitete Bedarfe der Beschäftigten sind nachfolgend dargestellt:

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

wünschen

## Hilfestellungen/Angebote im Unternehmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, die

- individuell an die Situation angepasst sind,
  - unbürokratisch und zeitnah erfolgen,
  - von Führungskräften getragen werden.
- brauchen

ter Verschlechterung des Gesundheitszustandes des zu Pflegenden benötigen Beschäftigte oft kurzfristige Zeit, die Pflege neu zu organisieren. Tritt die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen plötzlich und unvorhergesehen ein, ist eine schnelle Orientierung zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten – zum Beispiel mittels einer Checkliste zu den ersten Schritten und Anlaufstellen – notwendig. Die mühsame Suche nach Informationen, die Zeit und Kraft kostet, entfällt. Hilfreich sind Informationen über finanzielle, pflegerische, rechtliche und sonstige praktische Hilfen – insbesondere mit den

wichtigsten lokalen Beratungsstellen und Pflegekursen – sowie haushaltsnahe und familienunterstützende Dienstleitungen. Wichtig ist dabei die Vernetzung unterschiedlicher Beratungsstellen, Ansprechpartner und Dienstleister zu einem Netzwerk „Arbeit und Pflege“, um unbürokratisch und zeitnah ein umfangreiches Angebot anbieten zu können. Darüber hinaus können Ansprechpartner als „Pflegelotsen“ im Betrieb eine Unterstützung bei der Organisation von Arbeit und Pflege leisten.

### Eine pflegefreundliche Unternehmenskultur ist notwendig,

- um die vom Unternehmen angebotenen Hilfen annehmen zu können, insbesondere auch das frühzeitige, offene Gespräch mit dem Vorgesetzten,
- um in einer plötzliche auftretenden Pflegesituation handlungsfähig zu bleiben,
- um Unstimmigkeiten durch die zeitweilige Rücksichtnahme im Team in der Arbeitsorganisation entgegenzuwirken.

Eine Unternehmenskultur, in der die Pflege von Angehörigen ernst genommen wird und Anerkennung findet, kann z. B. systematisch gefördert werden, beispielsweise durch die kontinuierliche Kommunikation des Themas im Intranet, in der Mitarbeiterzeitung, am schwarzen Brett oder bei Mitarbeiterinformationsveranstaltungen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2010 51.34.01



## Gedankenblitz – Kreative Köpfe im Schulwettkampf

Von Volker Ruff, Geschäftsführer  
Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH

**Mädchen und Jungen frühzeitig Interesse an naturwissenschaftlich-technischen Fragestellungen zu vermitteln war erklärtes Ziel des regionalen Schulwettkampfes „Gedankenblitz“ im vergangenen Schuljahr.**

Die Initiative entstammt einer gemeinsamen Initiative der Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH (wfg) und der Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie (BWT). Fakt ist: Gerade im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich liegt ein hohes Zukunftspotenzial – nicht nur für die gesamte Bundesrepublik sondern besonders für den Kreis Soest.

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften wird zunehmend zum Problem vieler Unternehmen. Diese Entwicklung spüren vor allem kleine und mittlere Betriebe sowie das produzierende Gewerbe. Die regionale Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit wird dadurch langfristig stark gefährdet.

Durch die Teilnahme am Schulwettkampf soll der Nachwuchs zielgruppengerecht auf kreative und spielerische Weise an naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen herangeführt werden. Die Unternehmen im Kreis Soest erhoffen sich, in Zukunft ausreichendes Potenzial an qualifizierten und interessierten jungen Menschen gewinnen zu können.

Die Entwicklung einer Region ist zu einem nicht unerheblichen Teil davon abhängig, junge Menschen zum Bleiben zu bewegen. Insbesondere in eher ländlich geprägten Räumen wie dem Kreis Soest ist es daher notwendig, lokale berufliche Perspektiven aufzuzeigen.

Die Verdeutlichung der Möglichkeiten in Bezug auf Ausbildung, Studium und Beruf spielt eine wesentliche Rolle bei der Gewinnung hochqualifizierter Arbeitskräfte.

Entwickeln Schülerinnen und Schüler ein frühzeitiges Interesse an regionalspezifischen Themen kann es gelingen, eine engere Bindung zum regionalen Umfeld aufzubauen

und somit Abwanderung einzudämmen. Dies ist – neben anderen Gründen – ein guter Grund, einen attraktiven und zeitgemäßen Schulwettkampf durchzuführen. Darüber hinaus ist es auch ein guter Grund, um daran teilzunehmen.

So unterstützten auch Schulleitungen und Lehrer diese Idee von Anfang an. Die Initiative zum Mitmachen ging jedoch größtenteils von den Schülerinnen und Schülern aus, denn als besonderer Anreiz galt der zu gewinnende Hauptpreis: Der Auftritt der angesagten deutschen Pop-Band Culcha Candela bei einem exklusiven Schulhofkonzert. Ein solcher Gewinn, der unter „normalen“ Umständen wohl unmöglich wäre, sollte nicht nur die Teilnehmer, sondern alle Schülerinnen und Schüler der Gewinnerschule motivieren. Und so bildeten zur Premiere bereits 486 Mädchen und Jungen der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) insgesamt 33 Schulteams. Bei der Lösung der Aufgaben – die in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen im Kreis entwickelt wurden – war Kreativität, handwerkliches Geschick und Originalität gefragt. Unter anderem mussten 3D-Bilder erstellt, Bootsantriebe und Brücken gebaut, Nachrichten gemorst oder Eier transportiert werden, ohne dass diese beschädigt wurden. Für die faire Beurteilung wurde eine kompetente Jury gewonnen. Sie bestand unter anderem aus Professoren der Hochschulen und Vertretern großer und kleinerer Wirtschaftsunternehmen aus dem Kreisgebiet. Nach zwei Vorrunden hatten drei Teams das große Finale erreicht. Die Schüler einer Gesamtschule, einer Realschule und eines Gymnasiums lieferten sich, angefeuert von ihren lautstarken Anhängern, einen dramatischen Wettkampf. Nach drei spannenden Auf-

gaben stand dann der Sieger fest – das Gedankenblitz-Team der Realschule Anröchte. Auf dem umjubelten Schulhof-Konzert mit Culcha Candela konnten sich alle Mitglieder dieser Gruppe, 21 Jungen und Mädchen aus allen Klassen der 5. bis 10. Jahrgangsstufe, zu Recht feiern lassen.

Die Organisatoren belohnten die engagierten Schüler aber auch noch mit weiteren außergewöhnlichen Preisen. So hielt Professor Kersten von der Hochschule Hamm-Lippstadt für alle Teilnehmer in einem Kino eine hochinteressante Schülervorlesung zum Thema 3D-Effekte. Und die besten elf Teams wurden von der Lippstädter Firma Hella zu einer exklusiven Firmenführung eingeladen, auf der sie nicht nur die zahlreichen Ausbildungsberufe des Industrieunternehmens kennengelernt haben, sondern auch das Herzstück des Betriebes, den weltgrößten Lichtkanal bestaunen konnten.

Eine kurzweilige Video-Dokumentation des gesamten Wettbewerbs ist auf der Internetseite [www.gedankenblitz-schulwettkampf.de](http://www.gedankenblitz-schulwettkampf.de) zu sehen.

Wenn es nach der Wirtschaftsförderung Kreis Soest geht, soll der Gedankenblitz keine einmalige Aktion bleiben, sondern soll auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden. Denn auch die lokale Wirtschaft, die ja später den Nachwuchs brauchen wird sowie insbesondere die Stiftung für Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest haben sich besonders für den Gedankenblitz engagiert. Eine Neuauflage hängt von einer erneuten Beteiligung dieser und weiterer Sponsoren ab.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2010 80.12.02



## Region Münsterland startet Job-Offensive - Kreise stellen sich vernetzt dem demografischen Wandel

Von Klaus Ehling, Geschäftsführer und Sprecher Münsterland e.V.

Mit dem Karriereservice hat sich der Münsterland e.V. als Marketing-Initiative der Kreise, Kommunen und der Unternehmen im Münsterland einer drängenden Frage gestellt – wie lässt sich der vielbesagte drohende Fachkräftemangel in den ländlich geprägten Regionen Deutschlands zukünftig abfedern? Wer diese Aufgabe lösen kann, sichert den regionalen Unternehmensbestand und somit die wirtschaftliche und schließlich auch gesellschaftliche Zukunft der Region. Sicherlich kein einfaches Unterfangen.

Studien und Analysen, unter anderem der Prognos AG, haben gezeigt, dass viele Absolventen und junge Fachkräfte an den Universitäten und Fachhochschulen im Münsterland nur wenig darüber wissen, welche Wirtschaftsakteure in ihrem direkten Umfeld Stellen anbieten und welche Entwicklungsmöglichkeiten dort bestehen. Die primären Ziele von Absolventen sind oft bekannte Großunternehmen in Großstädten. Zudem weist die Region generell einen negativen Saldo bei der Bildungswanderung für die Gesamtregion auf. Dabei hält das Münsterland viele so genannte „hidden champions“ in ganz unterschiedlichen Branchensegmenten bereit. Die Stellen in diesen vornehmlich mittelständisch geprägten Unternehmen versprechen oftmals gute Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch Familienfreundlichkeit und ein gutes Arbeitsklima werden in den Betrieben der Region großgeschrieben. Die Region bildet mit Ihren ausgezeichneten Hochschulen und Weiterbildungsmöglichkeiten genügend Fach- und Führungskräfte aus und es sind auch genügend interessante und erfolgreiche Unternehmen vorhanden, die auf diese angewiesen sind, sie finden nur oft nicht zueinander.

Gerade mittelständische Unternehmen in der Region bekommen das jetzt schon zu spüren, wenn sie nach hochqualifizierten Arbeitskräften suchen. Die Resonanz auf ihre Stellenanzeigen ist oft gering.

An dieser Stelle setzt der Münsterland e.V. mit dem Karriereservice an und versucht, den Arbeitsmarkt für Fach- und Führungskräfte in den Vordergrund zu stellen und zu beleben.

Den Stein ins Rollen brachte der Ziel 2-Projektauftrag des Wirtschaftsministeriums NRW im März 2009 zur Stärkung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Dieser Auftrag motivierte die Wirtschaftsfördererkonferenz des Münsterlandes (siehe Infobox), gemeinsam Ideen für ein individuelles, auf die Bedürfnisse der Region abgestimmtes Konzept zu entwickeln.

Am Ende dieses Abstimmungsprozesses

stand das „Regionale Entwicklungskonzept Münsterland“. Dabei kristallisierten sich zwei wesentliche Handlungsfelder heraus: Ein regionales Clustermanagement und ein Karriereservice für das Münsterland, um den es hier gehen soll. Das Regionale Entwicklungskon-

zepte Fach- und Führungskräfte einen einfachen und schnellen Zugang zu diesen Stellen im Münsterland. Mit dem Job-Radar können Sie sich zudem über Ihre spezifischen Suchanfragen per E-Mail auf dem Laufenden halten. Momentan hält jobwunder-



zept ist seit Oktober 2010 in der zweijährigen Projektphase und wird vom Wirtschaftsministerium NRW mit 600.000 Euro bezuschusst, die aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) finanziert werden. Das Team der Karriereservice besteht dabei aus vier Mitarbeitern, die sich 1,75 Stellen teilen.

Der Münsterland e.V. setzt bei der Umsetzung des Karriereservice zuallererst auf Transparenz. Mit dem neuen Online-Stellenportal jobwunderland.com, das vom Karriereservice konzipiert und realisiert wurde, haben inter-

land.com über 420 Job- und Praktikumsstellen aus dem Münsterland für Akademiker, Techniker, Meister und Fachkräfte in Leitungsposition bereit. Diese sind aufbereitet mit interessanten Informationen zu den Unternehmen und zum Standort Münsterland.

Eine weitere Maßnahme, die vom Karriereservice umgesetzt wird, sind so genannte „Matching-Veranstaltungen“ bei denen Absolventen und andere arbeitssuchende Fach- und Führungskräfte auf regionale Unternehmen treffen. In zehn- bis fünfzehnminütigen

Gesprächen haben beide Seiten Zeit sich unverbindlich kennenzulernen, wie bei einem Speeddating. Der Münsterland e.V. arbeitet bei diesen Veranstaltungen eng mit den Wirtschaftsförderungen der Kreise und mit den

chen Jobmessen und Netzwerkveranstaltungen vertreten, um auch hier auf die Unternehmen und Jobperspektiven im Münsterland hinzuweisen und zu werben. Besonders positiv reagieren die Absolventen

Richtungsweisend für die Umsetzung der Projektkonzeption erwies sich der „Arbeitskreis Karriereservice Münsterland“, dem wichtige Kooperationspartner wie die Agentur für Arbeit, die Bezirksregierung Münster, die Handwerkskammer Münster, die IHK Nord Westfalen, Wirtschaftsförderungen, die Fachhochschulen Münster und Gelsenkirchen und die Regionalagentur Münsterland angehören. Gemeinsam mit den Landräten und dem Oberbürgermeister der Stadt Münster unterzeichneten sie Absichtserklärungen, die eine Unterstützung bei der Projektumsetzung zusichern. Und auch während der laufenden Projektphase arbeitet der Karriereservice eng mit dem Arbeitskreis zusammen, um die Themen effektiv in die Teilregionen zu bringen.

Somit sind die Akteure im Münsterland für den demografischen Wandel und das Thema Fachkräftemangel sensibilisiert und haben erste Instrumente und Maßnahmen, ihm entgegenzuwirken. Die gute Kooperation mit

### **Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung Münsterland (awm) und die Wirtschaftsfördererkonferenz Münsterland**

Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung Münsterland (awm) ist ein Zusammenschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, der Stadt Münster und des Münsterland e.V. Die einzelnen Partner arbeiten eng zusammen. In regelmäßigen Treffen aller Beteiligten werden Positionen des Münsterlandes gegenüber Dritten abgestimmt. Darüber hinaus wird im Sinne der Region eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

In der Wirtschaftsfördererkonferenz Münsterland sind neben den awm-Mitgliedern noch die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen, die Handwerkskammer (HWK) Münster, die Bezirksregierung Münster, die Westfälische Wilhelms-Universität, die Fachhochschule Münster, die Fachhochschule Gelesenkirchen sowie die Regionalagentur Münsterland Mitglied. Die Wirtschaftsfördererkonferenz Münsterland tagt drei bis vier Mal pro Jahr. In den Sitzungen werden alle zentralen regionalen Themen der Wirtschafts- und Strukturpolitik abgestimmt.

Kammern und Hochschulen zusammen. Die Auftaktveranstaltung in Bocholt (Kreis Borken) verlief mit zwanzig Bewerbern und über vierzig Gesprächen erfolgreich. Pro Jahr finden zwei bis drei dieser Matching-Veranstaltungen in den jeweiligen Kreisen statt. Die Teilnahme ist für Unternehmen und Bewerber kostenlos.

Die dritte Maßnahme setzt bereits vor der Berufswahl an. Bei den Schulworkshops „Jugend denkt Münsterland“ geht es darum, Schüler der Klassen neun bis zwölf in die positive Entwicklung ihrer Heimatregion zu integrieren und ihnen auf der anderen Seite zu zeigen, welche Möglichkeiten das Münsterland jetzt schon bietet. Auch diese Maßnahme wird gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungen und den regionalen Entscheidungsträgern umgesetzt. So konnten beispielsweise die im letzten Schulworkshop in Wadersloh (Kreis Warendorf) erarbeiteten Ideen direkt dem örtlichen Bürgermeister vorgestellt werden – ein konstruktiver Austausch der Generationen für eine attraktive Region der Zukunft.

Begleitend zu diesen drei Maßnahmen des Karriereservice Münsterland sind die Mitarbeiter des Karriereservice auch auf zahlrei-



**Gespräch auf einer Matching-Veranstaltung zur Arbeitsvermittlung**

auf den regionalen Bezug der Jobsuche. Auch die Rückmeldung der Unternehmen aus dem Münsterland ist sehr positiv. Viele sind an den Aktivitäten des Karriereservices interessiert und möchten sich beteiligen.

den Teilregionen und in der Wirtschaftsfördererkonferenz hat dies ermöglicht.

EILDIENT LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 80.10.04



## Veranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts zu Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht

Von Katharina Kallerhoff, wissenschaftliche Referentin beim Freiherr-vom-Stein-Institut

Das Für und Wider einer Sperrklausel im Kommunalwahlrecht diskutierten Vertreter aus Wissenschaft und Praxis in den Räumlichkeiten des Schlosses der Universität Münster im Rahmen der Veranstaltung „Brauchen wir wieder eine Sperrklausel im Kommunalwahlrecht?“ des Freiherr-vom-Stein-Instituts, wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages NRW. Frithjof Kühn, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, konnte aus Sicht eines „Betroffenen“ seinen Eindruck der zunehmenden Zersplitterung und Funktionsunfähigkeit in den Gemeindevertretungen schildern, Prof. Dr. Jörg Bogumil von der Universität Bochum beleuchtete die Auswirkungen der Abschaffung der Sperrklausel auf das konkurrenzdemokratisch geprägte System in Nordrhein-Westfalen von der politikwissenschaftlichen Seite und Karl Peter Brendel, Staatssekretär des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, rundete die Vortragsveranstaltung mit seiner politischen Einschätzung der geringen Chancen einer Wiedereinführung einer Sperrklausel ab.

Bei der von Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, geleiteten Diskussion herrschte weitgehende Einigkeit zwischen den Referenten und Diskussionsteilnehmern hinsichtlich der Frage der Verringerung der Sitzzahlen in den Räten als Alternative zur Sperrklausel. Auch Frithjof Kühn stimmte dem Vorschlag einer Verkleinerung grundsätzlich zu, wies jedoch auf den enormen Arbeitsaufwand in den Kommunalvertretungen hin. Ein großes Parlament mit entsprechend großen Fraktionen sei grundsätzlich leistungsfähiger, da Aufgaben untereinander verteilt werden könnten, wohingegen ein kleiner Rat und damit kleinere Fraktionen die Arbeit im Rat erschweren würden. Die dadurch entstehende Mehrarbeit verbliebe dann bei der Verwaltungsspitze. Zudem seien die Gemeindevertretungen teilweise schon jetzt überfordert, da sie sich zunehmend mit völlig nichtigen Themen auseinandersetzen müssten. Er forderte eine Entlastung der Räte dahingehend, dass diese nur noch für wichtige Entscheidungen zuständig sein sollten. Staatssekretär Karl Peter Brendel bestätigte aufgrund eigener Erfahrungen, dass in den Räten viele „Kleinstfragen“ die Ratsarbeit erschweren. Er sprach sich auch für eine Verringerung der Anzahl der Gemeindevertreter aus, bezweifelte aber wie Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, Geschäftsführender Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts, die politische Bereitschaft zur Umsetzung. Aus den Reihen der Teilnehmenden wurde auf die vielen möglichen alternativen Stellschrauben, die das Kommunalrecht biete, wie zum Beispiel das Rückholrecht des Rates gem. § 41 Abs. 3 Gemeindeordnung, verwiesen. Im Hinblick auf die am Beispiel des Münsteraner Stadtrates, der mit seiner Größe die eines kleinen Landtages erreiche bzw. sogar übertreffe, geführte Diskussion, ob ein Zusammenhang zwischen der Größe eines Gremiums und dessen Leistungsfähigkeit besteht, zeichnete sich keine Einvernehmlichkeit ab. Für Prof. Janbernd Oebbecke ist schließlich die schwache Stellung des Hauptverwaltungsbeamten

in Nordrhein-Westfalen eine Ursache der von Prof. Dr. Jörg Bogumil in seinem Vortrag geschilderten „Konkurrenzdemokratie“ in den norddeutschen Bundesländern.

Sodann führte Martin Klein in den zweiten Diskussionsschwerpunkt „Wiedereinführung einer Sperrklausel“ ein. Prof. Jörg Bogumil sprach sich dafür aus, die Überhangmandate in den Räten zu beseitigen und die vornehmlich in süddeutschen Bundesländern übliche Form der Stimmabgabe durch Panschiedern (Möglichkeit bei Personen-Mehrstimmwahlsystemen mit freier Liste, seine Stimmen auf Kandidaten verschiedener Listen zu verteilen) zu übernehmen. Zudem setzte er sich für eine höhere Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen ein, die im Vergleich gerade zu anderen süddeutschen Bundesländern sehr gering ausfalle. Eine Anhebung mache das Ratsmandat attraktiver und führe somit zu



Prof. Jörg Bogumil

mehr Konkurrenz unter den Kandidaten. Daneben kritisierte er den Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen, der in seiner Entscheidung vom Dezember 2008 durch die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe (Gefährdung der Funktionsfähigkeit) die Voraussetzungen für die kommunale Sperrklausel immunisiert hätte. Dies wurde aus den Reihen der Teilnehmer bestätigt; des Weiteren wies er darauf hin, dass nur noch für die Wahl der Stadtbürgerschaft in Bremen eine

Fünf-Prozent-Klausel und für die Stadtstaaten Berlin und Hamburg eine Drei-Prozent-Klausel gelte. Die von Jörg Bogumil ange-



Diskussionsveranstaltung im Münsteraner Schloss

sprochenen unterschiedlichen politischen und demografischen Strukturen zwischen den einzelnen Bundesländern als Argument für die Wiedereinführung der Sperrklausel überzeugten jedoch nicht alle Teilnehmer, vielmehr hätten sich die Verhältnisse einander angeglichen. In anderen Flächenländern ohne Sperrklausel habe man teilweise sogar über Jahrzehnte gute Erfahrungen gemacht. Aus den Reihen der Diskussionsteilnehmer wurde berichtet, dass seit der Abschaffung der Sperrklausel im Kommunalwahlgesetz bei den Rechtsstreitigkeiten das Fragerecht der Gemeindevertreter betreffend ein leichter Anstieg und bei den Verfahren die finanzielle und sachliche Ausstattung der Gruppen und Fraktionen betreffend ein rasanter Anstieg zu verzeichnen sei. Hinsichtlich der Bildung von Fraktionen und Gruppen wurde deutlich gemacht, dass die Betroffenen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung durch gemeinsame Aktionen nachweisen müssten. Die Praxis lasse jedoch in einem weiten Maße ungeprüft Zusammen-schlüsse zu.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2010 10.20.04



## Brauchen wir wieder eine Sperrklausel im Kommunalwahlrecht? Die Position der Kommunen

Von Landrat Frithjof Kühn<sup>1</sup>, Rhein-Sieg-Kreis

### 1. Einleitung

Die Anforderungen an die Zulässigkeit von kommunalwahlrechtlichen Sperrklauseln ergeben sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) zur 5 Prozent-Sperrklausel in Schleswig –Holstein (Urteil vom 13.02.2008, 2 BvK 1/07) sowie aus den Entscheidungen der Landesverfassungsgerichte, in NRW speziell aus den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) vom 06.07.1999 (14/98, 15/98) zur 5 Prozent-Sperrklausel und vom 16.12.2008 (12/08) zur sog. „Ein-Sitz-Sperrklausel“ nach dem KWahlG 2007. In allen genannten Entscheidungen wurde eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl sowie des Grundsatzes der Chancengleichheit der Wahlbewerber bejaht.

Zwar kann nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung die Funktionsfähigkeit auch von Kommunalvertretungen grundsätzlich durch Sperrklauseln gesichert werden, hierzu muss der Gesetzgeber aber eine konkrete Gefährdung nachweisen. Die bloße „Erleichterung“ oder „Vereinfachung“ der Beschlussfassung reicht als Rechtfertigung nicht aus. Vielmehr ist darauf abzustellen, welche Aufgaben des zu wählenden Organs konkret nicht mehr effektiv erfüllt werden können. Hierbei kommt es maßgeblich auf die Ausgestaltung des jeweiligen Kommunalverfassungsrechtes an. Entscheidendes Gewicht hat das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte in hauptamtlich verwalteten Gemeinden und Landkreisen eingeräumt. Damit sei ein zentrales Argument, das bislang die Sperrklauseln gestützt habe, weggefallen, da der hauptamtliche Bürgermeister/Landrat institutionell unabhängig sei und damit unabhängig von den politischen Mehrheitsverhältnissen in der Kommunalvertretung eine funktionierende Gemeindevertretung gewährleistet sei. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die kommunalen Vertretungen keine Parlamente im staatsrechtlichen Sinne seien. Die Gemeindevertretung sei ein Organ der Verwaltung und übe anders als die staatlichen Parlamente keine Gesetzgebungstätigkeit aus.

<sup>1</sup> An dem Aufsatz mitgewirkt hat Dr. Gabriele Neugebauer, Rechtsamt Rhein-Sieg-Kreis

Nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtshofes scheiterte die Beibehaltung der 5 Prozent-Sperrklausel in Nordrhein-Westfalen daran, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen nicht hinreichend konkret begründet habe, sondern nur mit einer abstrakten, theoretischen Möglichkeit der Beeinträchtigung. Insbesondere habe der Gesetzgeber nicht nachvollziehbar dargelegt, ob und warum sich die von ihm aufgezählten Unterschiede in den Kommunalverfassungen in einer Weise auf die Ratsarbeit auswirken würden, die eine Sperrklausel in den süddeutschen Bundesländern als verzichtbar, in NRW hingegen als unverzichtbar erscheinen lasse. Damit hat der VerfGH aber zugleich die Möglichkeit einer zulässigen Sperrklausel aufgezeigt, wenn diese sich aus den Besonderheiten des Kommunalverfassungsrechtes begründen lässt. Zudem haben sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch

Zersplitterung des Kreistages geschildert, die im weiteren Verlauf der parlamentarischen Beratungen wiederholt aufgegriffen worden ist. Der Landesverfassungsgerichtshof hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber für den Fall, dass er Funktionsstörungen für einzelne Kommunalvertretungen erwarte, die in Rede stehende wahlrechtliche Zugangsschranke für das Sitzzuteilungsverfahren gegen die Bedeutung der Wahlrechts- und Chancengleichheit für alle Kommunalvertretungen abwägen müsse.

### 2. Situation im Rhein-Sieg-Kreis

Die ersatzlose Abschaffung der Sperrklausel im Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat eine deutliche Zersplitterung in den Kommunalparlamenten zur Folge.

Speziell im Rhein-Sieg-Kreis stellt sich die Situation wie folgt dar:

	Sitze	Wähler	Wähler pro Sitz
CDU	32	109975	3437
SPD	17	57860	3404
Grüne	10	34792	3479
FDP	9	32646	3627
Linke	2	7858	3929
NPD	1	2581	2581
Volksabstimmung	1	3390	3390
FUW	1	4677	4677
BfM	1	1821	1821
	74		

#### Ergebnisse der Kommunalwahlen 2009 im Rhein-Sieg-Kreis

der Verfassungsgerichtshof aufgezeigt, dass die Entscheidung zur Zulässigkeit einer Sperrklausel nicht statisch ist, sondern sich durch neue Entwicklungen auch ändern kann. In der Entscheidung vom 16.12.2008 hat der Landesverfassungsgerichtshof sich explizit mit der Stellungnahme des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises anlässlich der öffentlichen Anhörung im Gesetzgebungsverfahren 2007 befasst. Der Landrat hatte in der Anhörung eine die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigende

Nach der Kommunalwahl 2004 waren im Kreistag neben der CDU (36 Sitze), der SPD (19 Sitze), den GRÜNEN (8 Sitze) und der FDP (6 Sitze) die NPD, die PDS und die Partei „Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland“ jeweils mit einem Sitz vertreten.

Aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 30.08.2009 ist eine weitere Zersplitterung zu beobachten. So gesellen sich nunmehr im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zu den bisherigen vier Fraktionen eine Grup-

pe DIE LINKE (3,1 Prozent Stimmenanteil) sowie vier Einzelabgeordnete der NPD (1,0 Prozent), der Partei „Ab jetzt... Bündnis für Deutschland“ für Demokratie durch Volksabstimmung (1,3 Prozent), der Bürger für Meckenheim (BfM, 0,7 Prozent) und der „Freien Unabhängigen Wählergemeinschaft“ (FUW, 1,8 Prozent). Die BfM sind nur in zwei von insgesamt 36 Kreiswahlbezirken angetreten. Ihrem Kandidaten reichten zum Einzug in den Kreistag 1.821 Stimmen von insgesamt 255.600 abgegebenen gültigen Stimmen aus, was einem Stimmenanteil von 0,7 Prozent entspricht (zum Vergleich benötigten CDU 3.437 Stimmen, SPD 3.404 Stimmen, GRÜNE 3.479 Stimmen, FDP 3.627 Stimmen für je einen Sitz). Bereits 1.727 Stimmen hätten ausgereicht, um mit einem Sitz in den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises einzuziehen.

### 3. Argumente aus der kommunalen Praxis

Die Rechtsprechung fordert die Kommunalpolitik heraus, ein verfassungsrechtlich anerkanntes Bedürfnis für die Wiedereinführung einer Sperrklausel nachzuweisen.

#### Auslegung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes

Die Herstellung oder Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit kommunaler Vertretungen wird vom Verfassungsgerichtshof als Grund für die Einführung einer Sperrklausel für zulässig erachtet. Hingegen reicht die bloße Schwerfälligkeit bei der Meinungsbildung nicht aus. Eine trennscharfe Abgrenzung lässt sich daraus allerdings nicht ableiten. Es geht darum, konkret darzulegen, dass die sachgerechte Wahrnehmung der einer Kommunalvertretung obliegenden Aufgaben konkret in Frage steht. Dabei gibt es insbesondere auch keine konkreten Vorgaben, in wieviel Prozent der Kommunen die Funktionsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sein muss.

#### Empirische Ergebnisse

Die Zahl der Ratsfraktionen sowie der Gruppierungen und Einzelbewerber ohne Fraktionsstatus hat seit der Abschaffung der Sperrklausel durchschnittlich um jeweils vier pro Stadt zugenommen, so dass aktuell durchschnittlich knapp 8 Fraktionen und Gruppierungen im Kommunalparlament der typisch nordrhein-westfälischen Großstadt sitzen (vgl. Gutachten Bogumil/Grohs/Holtkamp, Auswirkungen der Abschaffung der kommunalen 5 Prozent-Sperrklausel auf das kommunalpolitische Entscheidungssystem in NRW, April 2009). Zudem gibt es nach Abschaffung der Sperrklausel in Räten und Kreistagen so viele Überhangmandate wie nie. In Bonn hat sich die Zahl der Ratsmitglieder durch neue Splitterparteien und Über-

hangmandate von 66 auf 80, in Münster von 74 auf 80, in der Städteregion Aachen von 56 auf 72 und in Siegen von 62 auf 70 Mandate erhöht. Im Rhein-Erft-Kreis ist die Zahl der Mandatsträger von 66 auf 80, im Rhein-Sieg-Kreis von 72 auf 74 (ein Überhangmandat, ein Ausgleichsmandat) angestiegen.

#### Funktion der Räte/Kreistage

Das Bundesverfassungsgericht begründet die Verfassungswidrigkeit der 5 Prozent-Klausel unter anderem damit, dass die Räte/Kreistage keine Parlamente im staatsrechtlichen Sinne seien. „Bei gesetzgebenden Körperschaften seien klare Mehrheiten zur Sicherung einer politisch aktionsfähigen Regierung unentbehrlich. Dies sei aber bei Gemeindevertretungen und Kreistagen, die keine Gesetzgebungszuständigkeit ausüben, nicht der Fall.“

Diese Schlussfolgerung verkennt die Zuständigkeiten der Kreistage und Gemeinderäte. Nach § 2 GO NRW/§ 2 KrO NRW sind die Gemeinden/Kreise ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung zur Wahrnehmung der auf ihr Gebiet begrenzten örtlichen/überörtlichen Angelegenheiten. Der Kreistag, neben dem Landrat und dem Kreisausschuss als eigenständiges Organ, trifft Entscheidungen, so u.a. über den Haushalt, Satzungen, Verordnungen sowie über wirtschaftliche Betätigungen und für die wirtschaftliche Entwicklung wichtige Infrastrukturmaßnahmen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf die Bürger/innen des jeweiligen Kreises auswirken. Beim Erlass von Satzungen und Rechtsverordnungen steht ihm im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein „gesetzgeberisches Ermessen“ zu. Zahlreiche Entscheidungen müssen zum Teil sogar innerhalb gesetzlicher Fristen getroffen werden, das heißt sie können nicht wie Gesetzesvorhaben „auf die lange Bank geschoben“ werden.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen aufrecht zu erhalten, müssen wichtige Entscheidungen getroffen werden, die keinen Aufschub dulden, wie z.B. die Verabschiedung des Haushalts und die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, für die Einnahmen der Kommunen wichtige Beschlüsse über die Erhebung der Grundsteuer und die Hebesätze zur Gewerbesteuer sowie Beschlüsse über Gebührensatzungen, die Gründung von Zweckverbänden und wirtschaftliche Beteiligungen. Gerade Beschlüsse über wirtschaftliche Beteiligungen sind besonders wichtig, weil die Kommunen einen großen Teil ihrer Aufgaben durch Gesellschaften, Zweckverbände etc. wahrnehmen. Alle diese Entscheidungen setzen die Aktions- und Handlungsfähigkeit des Kreistages voraus. Wenngleich Gemeindevertretungen und Kreistage nicht Parlamente im staatsrechtlichen Sinn sind, verhalten sich die Fraktionen

in Kommunalparlamenten wie im Landtag und Bundestag, zum Beispiel durch Abschluss von Vereinbarungen. Deshalb kann der oben genannten Auslegung und Wertung des Bundesverfassungsgerichtes so nicht gefolgt werden. Die Bedeutung und Tragweite kommunaler Selbstverwaltung für die Belange der Bürger/innen – und die Wahrnehmung von Demokratie vor Ort – wird auf bundes- und landespolitischer Ebene deutlich unterschätzt.

#### Direktwahl der Bürgermeister und Landräte

Ein weiteres wesentliches Argument, das vom Bundesverfassungsgericht für die Verfassungswidrigkeit der Sperrklausel im Kommunalwahlgesetz Schleswig-Holstein angeführt wird, ist die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte und die damit verbundene institutionelle Unabhängigkeit. Dem ist entgegen zu halten, dass insbesondere in großen Städten die Stadträte durch die Allzuständigkeit des Stadtrates und das Rückholrecht erheblichen Einfluss auf viele Bereiche der Verwaltung haben. Zudem können sie durch die Wahl der Beigeordneten und die Definition ihrer Geschäftsfelder die Kompetenzen des hauptamtlichen Bürgermeisters maßgeblich einschränken. Die Unabhängigkeit des direkt gewählten Bürgermeisters entspricht deshalb nicht der kommunalen Wirklichkeit. Zudem ist das direkte Mandat für manche Fraktionen eher eine Herausforderung, die eigene Macht gegenüber dem hauptamtlichen Bürgermeister zu demonstrieren.

Einzelabgeordnete können je nach den Mehrheitsverhältnissen das „Zünglein an der Waage“ sein. Beim Rhein-Sieg-Kreis sind die Einzelbewerber zwar bisher nicht für die Mehrheitsbildung ausschlaggebend gewesen und es gab auch keine Blockadesituation. Das liegt aber daran, dass die drei Einzelabgeordneten, die nach der Kommunalwahl 2004 im Kreistag vertreten waren, aufgrund ihrer politischen Provenienz von den Fraktionen ausgegrenzt wurden. Die anderen Fraktionen haben sich in ihrer Zusammenarbeit darauf eingerichtet. Die Situation wäre möglicherweise anders, wenn es sich um Einzelabgeordnete aus dem allgemeinen demokratischen Lager handeln würde. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die neue Zusammensetzung des Kreistages 2009 mit zwei weiteren Einzelabgeordneten auswirkt.

#### Verminderte Sitzungs- und Verwaltungseffizienz

Konkret bedeutet die Zersplitterung der Gremien eine erhebliche Behinderung der effektiven Arbeit. Entscheidungsprozesse werden verzögert, Arbeitskraft der Verwaltung wird durch Anfragen, Anträge und Wortbeiträge in erheblichem Maße gebunden, obwohl diese letztlich keine Entscheidungsrelevanz

haben. Die Dauer der Ratssitzungen hat sich in den größeren Kommunen seit Abschaffung der Sperrklausel maßgeblich verlängert. Von fraktionslosen Gruppierungen werden häufig in den Ratssitzungen Angelegenheiten der Fachausschüsse thematisiert, da sie nur in einem Ausschuss mit beratender Stimme vertreten sind. Dadurch wird die vorbereitende und damit auch die beschleunigende Funktion der Ausschüsse in Frage gestellt.

#### Ehrenamtlichkeit

Es steht zu befürchten, dass sich infolge von langen ineffektiven Sitzungen immer weniger Bürger/innen bereit erklären, ein Mandat zu übernehmen. Insbesondere dürfte es immer schwerer sein, in den Kommunalparlamenten einen Querschnitt durch alle Berufsgruppen aufrecht zu erhalten, da die langen Sitzungen kaum mit einer Vollzeittätigkeit zu vereinbaren sind.

#### Kosten

Mit der zunehmenden Größe der Kommunalparlamente steigen in der Summe auch die Kosten für die Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten. Dies trifft letztlich die Gesamtheit der Steuerzahler.

#### Ungleichheit durch „faktische Sperrklausel“

Während der für einen Sitz nötige Mindeststimmenanteil in größeren Kommunen in Abhängigkeit von den kandidierenden Listen deutlich unter 1 Prozent liegt (Rhein-Sieg-Kreis 0,7 Prozent), ist in kleineren Kommunen unter Umständen ein Stimmenanteil von 3 Prozent (oder mehr) für einen Sitz in der

Kommunalvertretung erforderlich. Zudem ergibt sich, wie das Beispiel des Rhein-Sieg-Kreises zeigt, auch dadurch eine deutliche Stimmenungleichheit, als die kleineren Parteien mit nur einem Sitz zum Teil deutlich weniger Stimmen benötigen, um einen Sitz im Kreistag zu erhalten als die großen Parteien (siehe NPD und BfM). Nach Auffassung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen liegt darin eine verfassungsrechtlich bedenkliche Beeinträchtigung der Erfolgswertgleichheit. Diese Ungleichbehandlung könnte durch die Einführung einer 2 Prozent-Sperrklausel, die alle Kommunen unabhängig von ihrer Größe erfasst und damit die Unterschiede durch die faktische Sperrklausel weitestgehend beseitigen würde, erheblich verringert werden. Der Landesverfassungsgerichtshof hat weder mit seiner Entscheidung aus dem Jahre 1999 noch mit der daran anknüpfenden Entscheidung vom 16.12.2008 Sperrklauseln als generell unzulässig eingestuft. Ausgangspunkt der rechtlichen Bewertung durch den Landesverfassungsgerichtshof war die 5 Prozent-Sperrklausel. Daraus kann nicht automatisch geschlossen werden, dass auch eine andere (niedrigere) Sperrklausel unzulässig wäre.

#### Zunahme extremer Parteien

Mit dem Wegfall der Sperrklausel ist sowohl eine Zunahme „exotischer“ Parteien ohne klare Ziele, insbesondere aber auch eine Zunahme extremer Parteien in den Kommunalparlamenten zu verzeichnen. Für rechts-extreme wie auch linksextreme Parteien geht es in den Gemeindeparlamenten in der Re-

gel nicht um eine erfolgreiche parlamentarische Arbeit, sondern der „Kampf um die Parlamente“ dient im wesentlichen anderen Zielen, wie die eigene Sichtbarkeit zu steigern und für die eigene Ideologie zu werben, oder die Vertreter der anderen Parteien anzuprangern (vgl. Roth, das Thema: Rechte Parteien und Organisationen, Provokation für die Demokratie?, das Rathaus 2010, 42 ff.). Genau dies zeigen die Erfahrungen im Kreistag. Das polemische Auftreten der extremen Parteien hat zur Folge, dass die Debatten in den kommunalen Parlamenten möglichst kurz gehalten werden, um den extremen Parteien keine Plattform für ihre sachfremden Ziele zu gewähren, zum Beispiel über geschäftsordnungsmäßige Einschränkungen des Rederechtes. Dadurch aber wird zu Lasten der anderen Parteien und damit zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger, die die Vertretungen gewählt haben, ein offener demokratischer Prozess durch einen fairen und sachlichen Austausch der Argumente in den Sitzungen eingeschränkt.

#### 4. Ausblick

Der Gesetzgeber sollte deshalb den Mut aufbringen und wieder eine Sperrklausel einführen, die bei mindestens zwei Prozent liegen sollte. Die Verfassungsgerichtsbarkeit hat dem bisher keine grundsätzliche Absage erteilt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 10.20.04



## Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht aus Sicht der Landesregierung

Von Staatssekretär Karl Peter Brendel,  
Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Meinen Bemerkungen zum Thema „Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht“ möchte ich vier Thesen voranstellen:

1. Sperrklauseln sind im Kommunalwahlrecht nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sie sind aber nur bei drohender Funktionsunfähigkeit rechtlich zulässig.
2. Das gilt auch für Sperrklauseln unterhalb von fünf Prozent.
3. In Nordrhein-Westfalen wurden bisher keine belastbaren Belege für eine drohende Funktionsunfähigkeit beigebracht und werden sich durch eine Erhebung auch im geforderten Umfang nicht belegen lassen.
4. Alternativ zu einer Sperrklausel kommt eine Sperrwirkung durch Reduzierung der Sitzzahlen in Betracht.

Im Einzelnen:

### 1. Zulässigkeit nur bei drohender Funktionsunfähigkeit

Wer sich dem Thema „Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht“ nähern will, sollte dies mit Blick auf die dazu ergangene Rechtsprechung tun. Kaum eine Frage des Kommunalwahlrechts ist so gründlich – und ich meine auch so eindeutig – judiziert. Der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof hat insbesondere 1999 und das Bundesverfassungsgericht insbesondere 2008 die Grenzen für die Zulässigkeit kommunalwahlrechtlicher Fünf-Prozent-Sperrklauseln abgesteckt. Beide Gerichte nehmen aufeinander Bezug und stimmen miteinander

überein – ich meine: sehr deutlich überein. Ich will versuchen, die an Hinweisen und Maßgaben überaus reichhaltige Rechtsprechung kurz zusammenzufassen: Der Ausschluss kleiner Parteien und Wählergruppen aus kommunalen Vertretungen durch eine Sperrklausel bedeutet einen Eingriff in die Chancengleichheit, in den Anspruch auf gleiche demokratische Teilhabe an der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene. Ein solcher Eingriff lässt sich nur durch zwingende Gründe rechtfertigen. Als zwingenden Grund für kommunale Sperrklauseln akzeptiert die Rechtsprechung im Ergebnis allein eine drohende Funktionsunfähigkeit kommunaler Vertretungen. Die Prognose hierfür muss empirisch nachvollziehbar begründet sein.

Eine abstrakte Betrachtung und eine theoretische Möglichkeit der Funktionsunfähigkeit genügen nicht. Drohen schwerwiegende Funktionsstörungen *nur in einzelnen Vertretungen*, muss nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit die Sperrklausel gegen die Bedeutung der Wahlrechts- und Chancengleichheit für alle Kommunalvertretungen abgewogen werden.

Dies ist also die nächste Hürde. Dann reicht auch der – sonst natürlich zutreffende – Hinweis von Bogumil nicht, dass Nordrhein-Westfalen besonders viele Großstädte hat. NRW hat nicht nur Großstädte und nicht in allen Großstädten gibt es eine Zersplitterung. Eine bloße Erleichterung von Mehrheitsbeschlüssen legitimiert eine Sperrklausel nicht. Zur Demokratie gehört das Aufeinandertreffen verschiedener Positionen und das Finden von Kompromissen dazu – anders als Landrat Frithjof Kühn würde ich auch nicht sagen, dass Kompromisse meistens schlecht sind. Ich finde, dass Kompromisse oft auch zu guten Ergebnissen führen.

Speziell im Hinblick auf die nordrhein-westfälischen Großstädte hat unser Verfassungsgerichtshof im Urteil vom 6. Juli 1999 sogar ausdrücklich festgestellt: „Drohte der Wegfall der Sperrklausel tatsächlich die Kommunalvertretungen bis zur Unfähigkeit der Mehrheitsbildung zu zersplittern, müssten über die Jahrzehnte hin jedenfalls in solchen Städten derartige Erfahrungen gesammelt worden sein.“ Probleme seien aber bis dato insoweit nicht bekannt geworden, auch nicht in Ländern ohne Sperrklausel, in denen es ebenfalls – wenngleich nicht in gleicher Zahl – große Städte gibt.

## 2. Keine geringeren Anforderungen an Sperrklauseln unterhalb von 5 Prozent

In seinem Urteil vom 18. Dezember 2008 zur Unzulässigkeit der Grundmandatsklausel stellt das Landesverfassungsgericht ausdrücklich klar: Die verfassungsgerichtlichen Maßgaben in Bezug auf eine Sperrklausel von 5 Prozent gelten auch dann, wenn es um die Einführung einer sonstigen Zugangshürde für die Sitzzuteilung beim Verhältnisausgleich geht. Eine drohende Funktionsunfähigkeit zur Rechtfertigung einer Mindestsitzzahl von 1,0, deren Sperrwirkung von 1,1 Prozent in Vertretungen mit 90 Sitzen bis hin zu 5 Prozent in Räten mit 20 Sitzen reicht, ist nach Auffassung des Gerichts im Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Kommunalwahlgesetzes 2007 nicht durch valide empirische Ergebnisse belegt worden. Deshalb war die im Verfahren eingeführte Regelung verfassungswidrig.

Das Gericht hat allein die Rundungsregel im neu eingeführten Divisorverfahren nach

Sainte Laguë/Schepers anerkannt. Danach ist für einen ersten Sitz wie auch für weitere Sitze ein Reststimmenanteil erforderlich, der einen Sitzanteil von mindestens 0,5 ergibt. Die Sperre für darunter liegende Reststimmen folgt jedoch nicht aus drohender Funktionsunfähigkeit, sondern aus systembedingten Gründen des Berechnungsverfahrens. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle Reststimmen in einem ganzen Sitz abgebildet werden können.

Als Folge davon bleibt aus Gründen mathematischer Verteilungsgerechtigkeit nur eine Art „halbes Grundmandat“ mit einer Sperrwirkung von 0,55 Prozent in Vertretungen mit 90 Sitzen und bis 2,5 Prozent in Vertretungen mit 20 Sitzen.

## 3. Gegenwärtig keine Prognose drohender Funktionsunfähigkeit

Die Rechtsprechung hat bislang offen gelassen, wann in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht eine über bloße Erschwerungen der Arbeitsfähigkeit hinausgehende Funktionsunfähigkeit von Kommunalvertretungen angenommen werden kann. Die Formulierung allgemeiner Maßstäbe dürfte aber kaum möglich sein. Vielmehr wird es auf eine Gewichtung und Abwägung der Einzelfallumstände ankommen.

Ich kann mir aber kaum vorstellen, wie eine solche Situation sein könnte. Selbst 4 oder 5 Gruppen, wie sie nach der Kommunalwahl 2009 übrigens nur in 6 der 54 Kreise und kreisfreien Städte vorkommen, sind nicht in der Lage, in der dortigen Vertretung eine Art Sperrminorität auszuüben. Dies ist schon deshalb nicht möglich, weil sie sich untereinander nicht stets einig sein dürften. Selbst wenn sie durch eine Sperrklausel von der Vertretung ferngehalten werden könnten, müssten die verbleibenden größeren Gruppen sich weiterhin der Mühe unterziehen, notwendige Mehrheiten zu suchen und zu finden. Das Demokratieprinzip gibt keinen Anspruch auf Bildung komfortabler Koalitionen mit festen Mehrheiten in kommunalen Vertretungen. Gelegentlich vorkommende Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Koalitionen müssen deshalb nicht nur auf kommunaler Ebene hingenommen werden.

Auch im Landtag in Nordrhein-Westfalen – also einem Parlament mit 5 Prozent Sperrklausel – sind Mehrheitsbildungen nicht einfach, wie wir gerade sehr deutlich sehen. Weder aus den Kommunen noch bei den Anhörungen zu Änderungen des Kommunalwahlgesetzes in den Jahren 2007 und 2009 wurden – was aber die Rechtsprechung fordert – konkrete Anhaltspunkte für schwerwiegende Funktionsstörungen oder drohende Funktionsunfähigkeit in einer größeren Zahl kommunaler Vertretungen bekannt.

Auch die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter kommunaler Interessen haben solches nicht berichtet. Hätte es gravierende Sorgen in Richtung Funktionsunfähigkeit gegeben, so wären diese sicherlich nicht verborgen geblieben.

Besonders für größere Städte wurden zwar Erschwernisse der Arbeitsfähigkeit einer kommunalen Vertretung vorgetragen. Beispielfhaft sei hier etwa eine Verlängerung der Sitzungsdauer durch Fragen und Anträge von Einzelmitgliedern genannt, weil diese naturgemäß nicht in allen Ausschüssen vertreten sein können und daher einen erhöhten Informations- und Beratungsbedarf haben. Dies bestätigt die Untersuchung von Bogumil empirisch allerdings nicht. Missbräuche des Rederechts durch eine Vielzahl ausufernder Beiträge, die es in der Tat gegeben hat und die ein wirkliches Ärgernis darstellten – die es aber auch bei 2-Fraktionen-Räten gegeben hat –, lassen sich jedoch weitgehend durch Änderung der Geschäftsordnung und eine entsprechende Sitzungsleitung vermeiden. Darauf hat auch der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil von 1999 bereits hingewiesen.

Eine Zunahme der Zahl von Gruppen in Räten von Großstädten und in Kreistagen belegt als solche noch nicht die Annahme schwerwiegender Funktionsstörungen.

In der Wahlperiode 2004 bis 2009 lag in 21 der 54 Kreise und kreisfreien Städte die Zahl der Gruppen in der Vertretung bei sieben und acht. Nach der Kommunalwahl 2009 beträgt in 32 Kreisen und kreisfreien Städten die Zahl der Gruppen zwischen sieben und acht. In sieben gegenüber früher fünf Vertretungen gibt es derzeit neun Gruppen, in Duisburg zehn statt vorher neun. Ungeachtet dieses Anstiegs wurde meines Wissens auch seit der Konstituierung der Räte und Kreistage nach dem 21. Oktober 2009 keine Klage über etwa unerträgliche Funktionsstörungen geführt und empirisch nachgewiesen, was also zeigt, dass es geht.

Zur Wahlperiode 2004 bis 2009 wurde über den Extremfall des Rates der Stadt Witten berichtet, in dem sich 13 Fraktionen und Gruppen gebildet hatten. Die Zahl der Fraktionen ist aber keine Frage des Kommunalwahlrechts und der dortigen Verankerung einer Sperrklausel. Die Wähler befinden mit der Wahl nur darüber, welche Mandatsträger in die Vertretung einziehen. Wie viele Fraktionen und Gruppen sich nach der Wahl und nach der Konstituierung herausbilden und gegebenenfalls wieder auflösen, entscheiden die Mandatsträger und gegebenenfalls die hinter ihnen stehende Parteien und Wählergruppen selbst.

Neue Fraktionen können auch durch Abspaltung von größeren Parteien entstehen. Eine Fraktionsbildung von Einzelmandatsinhabern ist tendenziell nur in wenigen Fällen wahr-

scheinlich. Nach Gemeinde- und Kreisordnung ist hierfür ein Zusammenschluss auf der Grundlage grundsätzlicher politischer Übereinstimmung zu möglichst gleichgerichteten Wirken erforderlich.

Hätte bei der Kommunalwahl 2009 eine Sperrklausel von 2,5 Prozent gegolten, hätten in den 54 Kreisen und kreisfreien Städten 74 Mandatsträger weniger ein Mandat errungen, davon 60 Einzelmandatsträger und 14 Mandatsträger aus Gruppen mit zwei Vertretern. Nur knapp ein Viertel dieser 74 Mandatsträger sind Parteien und Gruppierungen des rechtsextremen Spektrums zuzuordnen. Bei dem ganz überwiegenden Teil handelt es sich um Vertreter unzweifelhaft demokratischer Parteien und Wählergruppen. Wer an sich nur Vertreter extremer Gruppierungen aus den kommunalen Vertretungen heraushalten möchte, würde de facto also auch andere treffen. Ein gezieltes Verbot für extreme Vertreter, sich um die Zulassung zur Wahl zu bewerben, ist nach der Rechtsprechung aber verfassungsrechtlich nicht zulässig. Im Übrigen hat die Kommunalwahl 2009 gezeigt: Extreme Parteien können durchaus mehr als 2,5 Prozent der Stimmen erzielen. So erreichte die Partei pro NRW in Köln 5,4 Prozent und in Leverkusen 4,0 Prozent der Stimmen.

Eine Zersplitterung in der Weise, dass daraus rechtsrelevante Funktionsstörungen erwachsen könnten, lässt sich auch aus der Statistik nicht ablesen. Bezogen auf alle Kreise und Kommunen gab es nach einer aktuellen Zusammenstellung von IT.NRW 2009 mit 17.164 Mandaten gegenüber 2004 mit 16.838 Mandaten lediglich 326 Mandate mehr. Davon entfallen 66 auf Einzelmandate und 64 auf Mandate in Zweiergruppierungen, die bei einer Sperrklausel von 2,5 Prozent lediglich zu einem geringen Teil wegfielen. 196 der 326 zusätzlichen Mandate betreffen Gruppen von drei und mehr Vertretern. Eine Sperrklausel von 2,5 Prozent würde sich hier gar nicht auswirken.

#### 4. Sperrwirkung durch Verkleinerung kommunaler Vertretungen

Eine gewisse Sperrwirkung anstelle einer nicht erlaubten generellen Sperrklausel könnte mit einer Reduzierung der Größe kommunaler Vertretungen erreicht werden.

So erlaubt schon das geltende Kommunalwahlgesetz eine Reduzierung der Zahl der zu wählenden Vertreter durch kommunale Satzung um zwei, vier oder sechs Vertreter, wobei die Zahl von 20 Vertretern nicht unterschritten werden darf. Immerhin 126 von 432 Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden haben ihre Vertretung

um sechs Vertreter verkleinert. In 159 Fällen erfolgte bisher keine Reduzierung. Ob zu derart weitgehenden Verkleinerungen der Sitzzahl ein Wille besteht bzw. ob dies sinnvoll ist, sei dahingestellt. Jedenfalls stellt die Verkleinerung der Räte ein zulässiges Mittel dar. Ein weiteres, allerdings nicht flächendeckendes und in der jeweiligen Vertretung nicht stets wirksames Mittel zur Erhöhung der Sperrwirkung würde eine Verringerung der Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate bedeuten. Die Wahrscheinlichkeit von Überhangmandaten und damit der zur Wiederherstellung des Stimmenproporztes errechneten Ausgleichsmandate könnte bei einer Umstellung des gegenwärtig geltenden Verhältnisses von 50 Prozent Direktmandaten und 50 Prozent Listenmandaten auf etwa 40 zu 60 erheblich verringert werden. Es liegt auf der Hand, dass beispielsweise in einer Vertretung wie der von Solingen, die derzeit mit 20 Überhang- und Ausgleichsmandaten 72 Vertreter aufweist, die Sperrwirkung erheblich ansteige, wenn das Verhältnis Direkt- zu Listenmandaten auf 40 zu 60 Prozent geändert würde und maximal 20 Überhang- und Ausgleichsmandate entfielen. Bei 52 Vertretern beträgt die Sperrwirkung 1,92 Prozent, bei 72 Vertretern hingegen nur 1,38 Prozent. In Solingen gibt es in der laufenden Wahlperiode zwei Einzelvertreter von zwei Wählergruppen, die 1,8 und 1,90 Prozent der Stimmen errungen haben. Sie wären bei einer Verringerung auf 52 Sitze nicht in den Rat eingezogen.

#### Zusammenfassung und Ergebnis

Ich fasse zusammen:

Derzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen keine substanziellen Anhaltspunkte, geschweige denn belastbare Belege für schwerwiegende Funktionsstörungen oder eine drohende Funktionsunfähigkeit kommunaler Vertretungen. Vor diesem Hintergrund besteht auch kein Anlass, in der laufenden Kommunalwahlperiode aufwändige empirische Untersuchungen in Auftrag zu geben. Zudem bereitet bereits eine allgemein akzeptierte Definition des Rechtsbegriffs „drohende Funktionsunfähigkeit“ erhebliche Probleme – und ist nach meiner Auffassung sogar unmöglich. Jedenfalls hat bisher keiner diese Frage beantwortet. Solange diese Definition aber fehlt, ist die von Bogumil geforderte Untersuchung ein zielloses Stochern im Nebel. Da der Anker fehlt, bringt uns dies nicht weiter, jedenfalls nicht im Hinblick auf die heute diskutierte Rechtsfrage.

Wer eine Sperrklausel einführen will, und sei es nur eine „halbe“ Fünf-Prozent-Klausel, riskiert vorhersehbar deren baldige Aufhe-

bung durch den Verfassungsgerichtshof. Es sei daran erinnert, dass eine kleine Partei – die ödp – gegen die Grundmandatsklausel mit Erfolg geklagt hat, obwohl diese Klausel beispielsweise in einer Großstadt mit 400.000 bis 550.000 Einwohnern und einem Rat mit 74 Vertretern eine Sperrwirkung von nur 1,32 Prozent gehabt hätte. Wir können davon ausgehen, dass bei einer neuen Sperrklausel wiederum eine Partei im Wege des Organstreits den Verfassungsgerichtshof anrufen und auch obsiegen würde. Daran ändert nichts, dass es vereinzelt Stimmen in der Literatur für eine Sperrklausel gibt.

Sie fordern eine solche vergleichbar der für gesetzgebende Parlamente. Denn auch kommunale Satzungstätigkeit stelle Rechtsetzung dar und der direkt gewählte Bürgermeister sei auf stabile Mehrheiten in der Vertretung angewiesen und habe deren Beschlüsse auszuführen. (siehe zuletzt Stadtrechtsdirektor a.D. Christoph Theis, Saarbrücken, KommJur [Kommunaljurist] 2010, 168 ff.). Dies dürfte die Verfassungsgerichtsbarkeit kaum überzeugen, zumal sie sich mit derartigen Argumenten bereits gründlich auseinandergesetzt hat.

Die Neigung des Verfassungsgerichtshofs, eine neue Sperrklausel zuzulassen, dürfte auch angesichts des Umstandes, dass es inzwischen nirgendwo in Deutschland eine kommunalwahlrechtliche Sperrklausel gibt – auch nicht mehr die 2008 von Rheinland-Pfalz aufgehobene rechnerische Sperrklausel von rund 3 Prozent – außerordentlich gering sein. Die Realität beweist sozusagen, dass Funktionsunfähigkeit nicht eintritt. Deshalb muss ich auch nicht beweisen bzw. belegen, dass Funktionsunfähigkeit nicht eingetreten ist. Diese Aufgabe haben nur diejenigen, die die Sperrklausel einführen und dann begründen müssen. Für den Einzelfall sieht die Gemeindeordnung bei Handlungsunfähigkeit des Rates auch noch dessen Auflösung vor – Sie sehen, es ist alles geregelt, was geregelt werden muss.

Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht beschneiden demokratische Mitwirkungsrechte und vereiteln den gleichen Zähl- und Erfolgswert der unter den Tisch fallenden Wählerstimmen. Sie dürfen daher nur ultima ratio sein, wenn alle anderen Mittel – angefangen von politischen Bemühungen des gegenseitigen Überzeugens mit Sachargumenten zur Bildung von Mehrheiten bis hin zu Änderungen der Geschäftsordnungen – versagen und Kommunalvertretungen dauerhaft nicht mehr zu erforderlichen Beschlüssen finden.



## Die Auswirkungen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf die Kreise

Von Reiner Limbach, Beigeordneter beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) Ende vergangenen Jahres in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft gesetzt wurde, beginnen die Kommunen mit ersten Aktivitäten zu ihrer Umsetzung. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung für den Arbeitskreis „Inklusion“ im Rhein-Kreis Neuss hat der Landkreistag NRW Inhalte und die Auswirkungen der Konventionen beleuchtet. Der Arbeitskreis aus Mitgliedern des Kreistages, Schulen, Elternvertretern und Anbietern von Eingliederungshilfeleistungen wird sich in den nächsten Monaten ein genaues Bild über die Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen im Kreisgebiet verschaffen und mögliche Handlungsbedarfe benennen.

Dass ein solcher Arbeitskreis ins Leben gerufen wird, zeigt aus meiner Sicht zwei Dinge: Zum einen wird damit unterstrichen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention, kurz BRK genannt, Auswirkungen auf die Kommunen und damit auch die Kreise haben wird. Zugleich zeigt die Einrichtung des Arbeitskreises, dass die Frage, welche Auswirkungen es konkret sein werden, noch weitgehend unbeantwortet ist.

### Entstehung und Inhalte der Konvention

Der Verabschiedung der Konvention im Dezember 2006 durch die Generalversammlung der UN war ein jahrelanger intensiver Arbeitsprozess vorausgegangen. Schon seit dem Jahr 2002 hatten Vertreter der UN und der internationalen Menschenrechtsgruppen und Behindertenverbände kontinuierlich an einem Vertragstext gearbeitet. Ziel dabei war es, den universal vorhandenen Menschenrechtskatalog präzisierend auf die besonderen Bedürfnisse und Verhältnisse von Menschen mit Behinderungen anzuwenden. Die Bundesrepublik hat diesen völkerrechtlichen Vertrag wie auch das dazugehörige Fakultativprotokoll zum Übereinkommen Ende März 2007 in New York unterzeichnet und sich damit verpflichtet, das Ratifikationsverfahren einzuleiten. Um innerhalb Deutschlands Rechtswirkung zu entfalten, musste die Konvention zunächst innerstaatlich in Kraft gesetzt werden. Dieses Verfahren wurde im März 2009 abgeschlossen. Damit hat die BRK nun den Rang eines Bundesgesetzes.

Der Bundestag hatte anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes eine Entschließung angenommen, in der es heißt, dass das Übereinkommen den in Deutschland eingeleiteten Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderungen bestätigt. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, dem SGB IX und dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz seien wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer gleichbe-

rechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesetzt worden. Ein konkreter Änderungsbedarf der deutschen Rechtslage wurde nicht festgestellt. Ungeachtet der Fortschritte der vergangenen Jahre wird aber auch in Deutschland im Hinblick auf das Übereinkommen weiterer Handlungsbedarf gesehen. Dies bedeutet, dass Deutschland im internationalen Vergleich sicherlich einen hohen Leistungsstandard aufweist, der jedoch auf die Vorgaben der Konvention hin anzupassen und weiterzuentwickeln ist.

Die Konvention, die nun wortgleich Gegenstand des neuen Bundesgesetzes ist, umfasst 50 Artikel. Nach einer ausführlichen Präambel folgen die Zweck- und Begriffsbestimmungen sowie die allgemeinen Grundsätze und Verpflichtungen und – dies ist das Kernstück der Konvention – in den Artikeln 5 bis 30 ein umfassender Grundrechtskatalog für Menschen mit Behinderungen. Leitlinie der Konvention ist die Anerkennung von Menschen mit Behinderungen als vollwertige Bürger ihrer jeweiligen Gesellschaft. Mit diesem Einschluss der Menschen mit Behinderungen ist einer der begrifflichen Dreh- und Angelpunkte der Konvention benannt: die Inklusion. Dort, wo die Behinderung eines Menschen nicht als Abgrenzungs- und Ausschlusskriterium, sondern als eine von vielen menschlichen Erscheinungsformen verstanden wird, herrschen inklusive Lebensverhältnisse. Anders gesagt: erfolgreiche Inklusion lässt jeglichen gesellschaftlichen Bedarf für Integrationsanstrengungen obsolet werden. Insofern ist der Begriff der Inklusion weniger als eine Weiterentwicklung des Integrationsbegriffs zu verstehen, sondern bedeutet eine neue Qualität aufgrund eines veränderten Behinderungsverständnisses. Weiteres Ziel der Konvention ist die Befähigung zum selbstbestimmten Handeln von Menschen mit Behinderung, das Empowerment. Nicht der Fürsorgegedanke steht beim Umgang mit Menschen mit Behinderung im Vordergrund, sondern Normalisierung, Selbstbestimmung und Teilhabe.

Umstritten war, ob die UN-Konvention selbst den Begriff der Behinderung definieren sollte. Hierauf wurde im Ergebnis verzichtet. In der Präambel wird Behinderung als ein sich verändernder Zustand beschrieben, der sich aus der Interaktion zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Barrieren in der Einstellung und der Umwelt entsteht und damit gleichberechtigte und wirksame Teilhabe in der Gesellschaft behindert. Damit wird die Behinderung nicht als feststehender Zustand, sondern als ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess beschrieben.

Artikel 4 enthält die allgemeine Verpflichtung der Vertragsstaaten und benennt einen längeren Katalog potenzieller Problemlagen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Ratifikation der Konvention die Vertragsstaaten verpflichtet, alle geeigneten Gesetzgebungsverfahren, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in dem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen. Auch gilt es, Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken aufzuheben beziehungsweise zu bekämpfen, aus denen sich eine Diskriminierung für Menschen mit Behinderungen ergibt.

Die einzelnen Grundrechte der Artikel 5 bis 30 lassen sich entsprechend ihrer Schwerpunkte in vier Gruppen einteilen:

1. Die Schutz- und Sicherheitsrechte, wie zum Beispiel das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person
2. Rechte, die primär die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen garantieren, wie das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und der Achtung der Privatsphäre.
3. Die Freiheits- und Teilhaberechte unter Einschluss der Barrierefreiheit.
4. Die Solidaritätsrechte, die sich den wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Rechten zuordnen lassen, also Bildung, Gesundheit, Habilitation (Befähigen) und Rehabilitation sowie Arbeit und Beschäftigung.

Aus dem umfassenden Katalog an dieser Stelle lediglich die folgenden Schlaglichter: Artikel 19 fordert die unabhängige Lebensführung und Teilnahme an der Gemeinschaft, die dadurch erzielt werden soll, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sondereinrichtungen leben müssen. Freie Wahl des Wohnsitzes, Wohnortes und der Lebensform folgen hieraus. Die Artikel 21 bis 26 regeln Teilhabeansprüche für bestimmte Lebensbereiche, so insbesondere das Recht auf inklusive Beschulung des Artikels 24.

Wesentlich bei allen Grundrechten ist, dass die Vertragsstaaten auch aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität einschließlich der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur haben. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen künftig an den Maßstäben der UN-Konvention messen lassen muss. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesgesetzes entwickelte sich eine Kontroverse darüber, ob die Grundrechte der Konvention lediglich als Handlungsauftrag an die öffentliche Hand zu verstehen sind oder nicht darüber hinaus für den Menschen mit Behinderungen einen konkreten Anspruch gegen den Staat begründen können – technisch ausgedrückt: subjektiv-öffentliche Rechte vermitteln. Gänzlich ausgestanden ist dieser Konflikt nach wie vor nicht. Es hat sich aber inzwischen weitgehend das Verständnis durchgesetzt, dass mit der Konvention keine individuellen Rechte begründet werden. Dies ändert aber nichts daran, dass sich alle gesetzlichen wie auch behördlichen Entscheidungen an den Zielvorgaben der Konvention messen lassen müssen.

Die Artikel 31 bis 50 schließlich treffen Regelungen zur Statistik, zu Fragen der internationalen Zusammenarbeit, der innerstaatlichen Durchführung und Überwachung der Einhaltung der Konvention sowie Verfahrensfragen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dessen Regularien sind im sogenannten Fakultativprotokoll zur Konvention geregelt, welches 18 Artikel umfasst.

In der Gesetzesvorlage wurde seinerzeit davon ausgegangen, dass finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte weder in Form von Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand noch ein Vollzugsaufwand selbst eintreten werden. Dies hängt unmittelbar mit der Frage zusammen, wie weit die Lebensrealität in der Bundesrepublik sich den Vorgaben der Konvention angenähert hat. Zu dieser Frage gibt es naturgemäß unterschiedliche politische Sichtweisen.

Die formalen Verpflichtungen der Bundesrepublik dagegen sind in der Konvention klar

geregelt. Artikel 35 legt fest, dass die Vertragsstaaten der UN zwei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention einen umfassenden Bericht über die Maßnahmen vorlegen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Konvention getroffen wurden. Für Deutschland bedeutet dies eine Vorlagepflicht im März 2011. Im Anschluss daran ist alle vier Jahre Bericht zu erstatten. Dieser Bericht, für den das Bundessozialministerium die Federführung hat, liegt inzwischen in einer Rohfassung vor, soll jedoch noch durch Beiträge aus den einzelnen Bundesländern inhaltlich angereichert werden. Der Bericht ist so aufgebaut, dass primär bezogen auf die Artikel 5 bis 30 die konkreten gesellschaftlichen und legislativen Rahmenbedingungen beschrieben werden. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Maßnahmen, die bereits vor Verabschiedung des Gesetzes zur Konvention ergriffen wurden. Dies entspricht der Grundaussage zu Beginn, dass keine legislativen Veränderungen angezeigt sind. Die Opposition im Bundestag hingegen fordert mit ihrem Entschließungsantrag vom 30.06.2010 einen Bundesaktionsplan zur Umsetzung der Konvention und fordert die Reform der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII und ein Programm zur Förderung der inklusiven Bildung in den Ländern.

### **Bedeutung für die Kommunen**

Entscheidend wird künftig die Frage sein, welche Verpflichtungen für die kommunale Ebene anlässlich der BRK entstehen werden, aber auch, welche Chancen für Weiterentwicklungen in den Kommunen mit ihr verbunden sind.

Dass die Konvention einen hohen Stellenwert hat, zeigt sich auch anhand des aktuellen Koalitionsvertrages in NRW, in dem von einem Aktionsbündnis zur Umsetzung der UN-Konvention die Rede ist.

Für den Fall, dass neue Gesetze geschaffen werden, die neue Verpflichtungen für die Kommunen begründen, gilt uneingeschränkt der Konnexitätsgrundsatz. Dies bedeutet vereinfacht gesagt, dass mit einer neuen Aufgabe auch der Finanzierungsrahmen mitgeliefert werden muss. An dieser Stelle ist für alle kommunalen Akteure äußerste Vorsicht geboten. Es gilt darauf zu achten, dass nicht einseitig auf die Kommune neue Aufgaben übertragen werden, ohne dass dies durch eine veränderte gesetzliche Regelung mit entsprechenden Konnexitätsfolgen gelöst wird.

Diese Anforderung lässt sich auch nicht dadurch umgehen, dass das Land vereinzelt darauf hinweist, bei der Umsetzung der UN-Konvention handle es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, die alle Akteure angehe. Dies stellt niemand in Abrede. Die Einord-

nung als gesamtstaatliche Aufgabe entbindet den Gesetzgeber jedoch keinesfalls davon, neue kommunale Verpflichtungen auch finanziell im gebotenen Maße zu unterfüttern. Die Problemlage zeigt sich exemplarisch anhand des wohl bislang meistdiskutierten Artikels der Konvention, dem Artikel 24, der die Schaffung eines inklusiven Schulsystems zum Inhalt hat. Nur über eine Änderung des Schulrechts werden die Kommunen die hierfür nötigen Finanzmittel erhalten können. Inklusive Beschulung in der Fläche bedeutet neben dem Faktor der baulichen Barrierefreiheit einen deutlichen Zuwachs des pädagogischen und des Assistenz-Personals. Einzelne kommunale Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel die Inklusionspauschale des Landschaftsverbands Rheinland dürfen keinesfalls dahingehend missverstanden werden, die Kommunen würden auch ohne gesetzliche Änderung die Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung aus eigener Kraft schaffen. Das wird nicht zu stemmen sein, schon gar nicht mit einem Parallelbetrieb der gesamten Förderschullandschaft. Die Zukunft der stark differenzierten kommunalen Förderschullandschaft wird daher ebenfalls zu klären sein.

Die Gestaltung inklusiver Lebensverhältnisse betreiben die Kommunen bereits heute durch viele Maßnahmen. Im sehr allgemein gefassten § 13 des nordrhein-westfälischen Gleichstellungsgesetzes heißt es, dass die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auch auf örtlicher Ebene von Bedeutung für die Gleichstellung ist. Die Einrichtung von Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten, die vielerorts bereits seit Jahren etabliert sind, wird dagegen nicht vorgeschrieben.

Über diese Funktionen und Gremien hinaus wird künftig das sogenannte Disability Mainstreaming in den Kommunalverwaltungen verankert werden. Dieser Begriff taucht in der englischen Originalfassung der Konvention in der Präambel auf, nicht jedoch in der deutschen Übersetzung.

Ähnlich dem Gender Mainstreaming lässt sich dieser Begriff nicht eins zu eins ins Deutsche übersetzen. Er bedeutet, dass das Thema Behinderung vom Rand in die Mitte der Gesellschaft gerückt und überall verankert werden soll. Insoweit bezeichnet der Begriff sowohl ein Konzept als auch ein Instrument. Vorbedingung hierfür ist, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Belange für alle sichtbar gemacht werden und ihre Belange den Belangen von Menschen ohne Behinderung gleichgestellt werden. Dies wiederum setzt voraus, dass die Mitarbeiter-schaft der Kommunalverwaltungen in allen Bereichen in der Lage ist, die Folgen von Verwaltungshandeln auf Menschen mit Behinderungen abzuschätzen. Dies wäre eine entscheidende Veränderung gegenüber den

heutigen Verhältnissen, wo vielfach lediglich eine Stelle – so zum Beispiel die Behindertenbeauftragten – hierfür zuständig ist. Bei Planungen gibt es bereits Ansätze, von Anfang an unterschiedliche Bedürfnisse zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass Geräte, Fahrzeuge oder Gebäude von möglichst vielen Menschen ohne Einschränkungen genutzt werden können. Dies bezeichnet man auch als Design für alle oder – um in der englischen Diktion zu bleiben – universal design. Alle kommunalen Handlungsfelder sind einzubeziehen, der Baubereich, die Stadtplanung, die Verkehrspolitik und der gesamte Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dabei werden Konfliktslagen nicht ausbleiben, so zum Beispiel zwischen dem Denkmalschutz und der Barrierefreiheit.

Als positives Beispiel zu nennen ist die Planung von Kinderspielflächen in der Stadt Münster, in der die Barrierefreiheit von Spielgeräten für Kinder mit Behinderung eine feste Größe ist. Dass die Verwaltungspraxis vielerorts noch nicht so weit entwickelt ist, zeigt dagegen ein anderes Beispiel: Bei der Planung des neuen Boulevards am Ostufer des Rheins in Köln ist die fehlende Barrierefreiheit erst der städtischen Behindertenbeauftragten aufgefallen. Zugänge über Rampen waren nicht vorgesehen. Die Planung wurde nachträglich angepasst – ein konsequentes Disability Mainstreaming hätte eine solche Fehlplanung erst gar nicht entstehen lassen. Ziel muss immer die Schaffung einer menschengerechten Kommune sein. Dies zu

unterstützen und zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen, ist Ziel der UN – Konvention, auch wenn es möglicherweise ein Prozess ist, der Jahre dauern wird. Um dies mit Leben zu erfüllen muss sich eine Erkenntnis durchsetzen, die mein langjähriger Kollege Franz Dillmann in seinem Beitrag in der Zeitschrift für Fürsorgewesen (ja, diese Fachzeitschrift heißt nach wie vor noch so) sehr prägnant formuliert hat: Der inklusive Sozialstaat sind wir alle.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2010 50.60.00

## Das Porträt: Landrat Friedhelm Spieker, Kreis Höxter

**Arbeit und Bildung sind die zentralen Themen, die Landrat Friedhelm Spieker für den Kreis Höxter sieht. Und dies vor dem Hintergrund des demografischen Wandels: In den nächsten zwanzig Jahren ist ein Bevölkerungsrückgang von 15 Prozent prognostiziert. Besonders wichtig ist daher, den Kreis für junge Menschen attraktiv zu machen.**

*EILDienst: Sie sind bei den Kommunalwahlen mit 59,2 Prozent der Stimmen gewählt worden. Eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat Ihnen damit das Vertrauen ausgesprochen. Allerdings hat die CDU bei den Kommunalwahlen im vergangenen Jahr auch Stimmenverluste hinnehmen müssen. Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?*

Bei einer Direktwahl in der heutigen Zeit eine Zustimmung von fast 60 Prozent zu bekommen, erfüllt mich mit großer Zufriedenheit. Es ist ein klarer Auftrag. Darüber freue ich mich. Dieser Rückhalt der Wählermehrheit ist natürlich auch ein starker Ansporn, mich für eine weiterhin gute Fortentwicklung des Kreises Höxter voll einzusetzen.

*Vor Ihrer Wahl zum Landrat waren Sie zehn Jahre Bürgermeister der Stadt Brakel, eine kreisangehörige Stadt im Kreis Höxter. Welche Erfahrungen bringen Sie aus dieser Zeit mit und welche Vorteile sehen Sie darin?*

Als Bürgermeister war ich mit den alltäglichen Belangen der Bürgerinnen und Bürger natürlich viel direkter befasst als heute. Diese Bürgernähe kommt mir bei meiner Arbeit als Landrat zu Gute. Viele Jahre war ich auch Sprecher der Bürgermeister der zehn Städte im Kreis Höxter. An diese vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit kann ich als Landrat gut anknüpfen.

Gerade bei der Lösung städteübergreifender Herausforderungen sind diese Erfahrungen von großem Vorteil. Denn die interkommunale Zusammenarbeit von Kreis und Städten gewinnt sehr an Bedeutung – als



**Friedhelm Spieker**

Beispiel nenne ich den demografischen Wandel. Gerade hierbei ist es gut, als Landrat auch die Perspektive eines Bürgermeisters zu kennen.

Mehr als zehn Jahre war ich im Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes Städte- und Gemeindebund NRW tätig und kenne daher die ganze Bandbreite kommunaler Probleme und Zukunftsaufgaben. Natürlich

kann ich die in dieser Zeit entstandenen Netzwerke gut für den Kreis Höxter nutzen.

*Was hat Sie an der Aufgabe, Landrat des Kreises Höxter zu werden, besonders gereizt?*

Als ausgebildeter Verwaltungsjurist war das Amt des Landrates in meinem Heimatkreis mit seinen Gestaltungsmöglichkeiten für mich besonders erstrebenswert. Denn ich bin im Kreis Höxter geboren und verwurzelt. Auch meine Frau ist von hier, und meine Kinder sind hier groß geworden. Deshalb ist es für mich eine große Freude, heute für die Weiterentwicklung meines Heimatkreises verantwortlich zu sein. Mein Herz schlägt für den Kreis Höxter.

*Der Kreis Höxter ist einer der flächengrößten Kreise in NRW und hat die niedrigste Bevölkerungsdichte der Kreise in Nordrhein-Westfalen. Traditionell ist er von der Land- und Fortwirtschaft geprägt. Welche besonderen Herausforderungen, aber auch welche Probleme ergeben sich daraus?*

Eine große Herausforderung ist es derzeit, den demografischen Wandel hier im Kreis Höxter mit seinen zehn Städten und 114 Ortschaften zu gestalten. Prognostiziert geht die Bevölkerung im Kreis in den nächsten 20 Jahren um rund 15 Prozent zurück. Insofern muss die kommunale Infrastruktur auf allen Gebieten dieser Entwicklung angepasst werden. Wichtig ist: Der Kreis Höxter muss attraktiv für junge Menschen sein. Gut ausge-

bildete Jugendliche brauchen eine Perspektive auf einen Arbeitsplatz. Unser kreisweites Bildungsmanagement, seit letztem Jahr eine eigenständige Abteilung der Kreisverwaltung, stellt hier wichtige Weichen. Die beiden Hochschulstandorte in Höxter und Warburg bieten zusammen mit heimischen Unternehmen duale Studiengänge an. Dadurch stehen dem hiesigen Mittelstand bestens qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung. Unsere wunderschöne Landschaft, ein sozial intaktes Umfeld, lebenswerte Städte und Ortschaften und eine hohe Sicherheit bieten eine gute Lebensqualität besonders auch für Familien. Das wollen wir erhalten. In vielen Bereichen wird künftig mehr bürgerschaftliches Engagement notwendig sein.

Die Land- und Forstwirtschaft muss – auch unter Berücksichtigung einer Nationalpark-Debatte im Eggegebirge/Teutoburger Wald – nicht nur überlebensfähig, sondern insbesondere zukunftsfähig bleiben. Ich freue mich, dass wir eine ausgewählte und geförderte Bioenergie-Region sind. Mit unseren Pilotprojekten wollen wir die Nutzung nachwachsender Energieträger systematisch ausbauen und Innovationen entwickeln. Damit bauen wir Wertschöpfungsketten auf, die unseren entwicklungsfreudigen Mittelstand und unsere Land- und Forstwirtschaft für die Zukunft stärken.

*Was sind Ihnen besonders wichtige Ziele für den Kreis Höxter und welche wichtigen Aufgaben sehen Sie für Ihre Amtszeit?*

Ganz vorn steht für mich die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Dazu wollen wir unsere Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter neu aufstellen. Sie soll zukünftig städteübergreifend ein Dach für viele Bereiche bilden. Dazu gehören die Tourismusförderung, ein kreisweites Standortmarketing und der Ausbau der erfolgreichen Vermarktung unserer Kulturlandprodukte im Regionalmarketing. In Verantwortung für eine zukunftsfähige Steuerpolitik setze ich mich für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit ein. Gerade haben alle zehn Städte und der Kreis die Erarbeitung eines städteübergreifenden Schulentwicklungsplans gemeinschaftlich in Auftrag gegeben. Bundesweit einmalig ist unser kreisweites Straßen- und Wirtschaftswegekonzept. Es bietet den Verantwortlichen eine Entscheidungsgrundlage für notwendige Investitionen in Straßen und Wege. Damit können wir den Erhalt einer zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur sicherstellen und zugleich hohe Einsparpotenziale nutzen. Weil Verkehrsnetze die Lebensadern der Wirtschaft sind, setze ich mich auch für den Ausbau der

B 64 und der B 83 als überregionale Verbindungsachsen mit den notwendigen Ortsumgehungen ein.

Sehr gute Erfahrungen haben wir mit der Zentralisierung der Abfallwirtschaft gemacht. Acht von zehn Städten haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben zum 1. Januar 2002 an den Kreis Höxter übertragen. Die von Experten prognostizierten Einsparungen in Höhe von 700.000 Euro pro Jahr wurden übertroffen. Dadurch konnten wir die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger seit 2002 stabil halten, teilweise sogar senken.

Diesen Weg, die positiven Effekte und Einsparchancen der interkommunalen Zusammenarbeit zum Wohle der Bürger zu nutzen, möchte ich gern mit den kommunal Verantwortlichen weiter gehen.

*Welche Hauptziele haben Sie sich bis zum Ablauf der jetzigen Wahlperiode gesetzt?*

Mit Hilfe unseres Bildungsmanagements wollen wir die Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen im Kreis verbessern und uns als besonders familienfreundlicher Kreis weiter entwickeln.

Aktuell fördern wir die Begeisterung für die sogenannten MINT-Fächer, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, und fangen damit schon im Kindergarten an. Ziel ist es, bereits im Kindesalter Interesse für Berufe zu wecken, in denen wir künftig dringend bestens ausgebildete Fachkräfte brauchen.

Mit unserem Projekt Bioenergie-Region Kulturland Kreis Höxter wollen wir im innovativen Energiesektor ganz nach vorn kommen. Hier haben wir ausgezeichnete Chancen, dass der Mehrwert bei uns in der Region bleibt.

Mit unserem naturtouristischen Projekt „Erlene Natur“ schaffen wir 18 attraktive Erlebnisgebiete. Damit wollen wir mehr Touristen und Tagesgäste für unser landschaftlich vielfältiges Kulturland begeistern und das einzigartige europäische Naturerbe bekannter machen. Für eine Region, die eine so schöne Landschaft zu bieten hat wie der Kreis Höxter, ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig, für dessen Förderung ich mich einsetze.

Für Corvey bereiten wir derzeit die Antragstellung zur Aufnahme als Weltkulturerbe der UNESCO vor. Dies hat für uns eine sehr große Bedeutung.

Im Wettbewerb der Standorte und touristischen Ziele spielt Marketing eine zentrale Rolle. Daher ist es so wichtig, dass wir eine optimierte kreisweite Marketingstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Höxter aufstellen. Auch die Kulturarbeit soll kreisweit stärker vernetzt werden, um als weicher Standortfaktor mehr Gewicht zu bekommen.

*Wo soll der Kreis in fünf Jahren stehen? Was soll sich in dieser Zeit verändert haben?*

Wer arbeiten will, bekommt eine adäquate Arbeitsstelle im Kreis Höxter.

Den Betrieben im Kreis Höxter stehen die gut qualifizierten Fachkräfte zur Verfügung, die sie für ihren Unternehmenserfolg brauchen. Unsere Standortmarketingstrategie trägt Früchte und fördert die Ansiedlung von Betrieben.

Der Tourismus, gestärkt durch unsere Projekte und unsere Marketingaktivitäten, trägt einen beträchtlichen Teil zur Wertschöpfung bei.

Im Rahmen der Bioenergie-Region ist der Kreis Höxter dem langfristigen Ziel der energetischen Unabhängigkeit näher gekommen. Mehr junge Familien werden in den Kreis Höxter ziehen, weil die Lebensqualität, das Arbeitsplatzangebot, die Bildungsmöglichkeiten und die sozialen Wohnumfeldverhältnisse sehr gut sind.

Jüngste Umfragen bestätigen übrigens, dass viele Deutsche gern in einem Haus auf dem Lande wohnen möchten, wenn die Infrastruktur stimmt. Darin sehe ich gute Chancen für den Kreis Höxter.

*Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, was würden Sie sich wünschen?*

Der Bürokratieabbau muss weitergehen, insbesondere sollte der Gesetzgeber Ermessensspielräume für kommunales Handeln in jedem Gesetz einarbeiten. Alle ermessensbindenden Richtlinien sind aufzuheben, da die Kommune am besten weiß, mit den Wünschen der Bürgerschaft umzugehen.

*Landrat ist sicherlich kein Beruf, den man sich schon als Kind wünschen würde. Was war denn Ihr Berufswunsch als Kind?*

Als Jugendlicher habe ich mit zwei Freunden unter der Anleitung meines damaligen Biologielehrers ein Vogelschutzgebiet betreut. Deshalb wollte ich ursprünglich Biologe oder Biologielehrer werden.

*Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für die Arbeit? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis teilen zu müssen?*

In neunzehn Berufsjahren als Stadtdirektor und Bürgermeister konnte ich meine Frau und meine Familie nicht unbedingt mit Freizeitaktivitäten verwöhnen. Deshalb habe ich in dieser Zeit Wert darauf gelegt, dass die Familie am Mittagstisch versammelt war. Heute sind unsere beiden Kinder erwachsen und haben großes Verständnis für meine Arbeit. Auch meine Frau, die seit mehr als 10 Jahren wieder halbtags tätig ist, lässt

mir meine beruflichen Freiräume und begleitet mich heute, wenn möglich, bei öffentlichen Anlässen.

*Was dient Ihnen zum Ausgleich zu Ihrer anstrengenden Tätigkeit als Landrat?*

Seit meiner Jugend begeistere ich mich für Flora und Fauna in unserem landschaftlich wunderschönen Kreis Höxter. Im Februar dieses Jahres habe ich mir endlich einen lang gehegten Wunsch erfüllt und die Jägerprüfung abgelegt. Ansonsten jogge ich gerne und fahre gern Rennrad. Wir haben im Kreis Höxter ein hervorragend ausgebautes Rad-

**Zur Person:**

Friedhelm Spieker wurde am 27. März 1955 in Höxter geboren. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften arbeitete er als junger Jurist zunächst in einer Rechtsanwaltskanzlei. Von 1985 bis 1990 war er als Amtsleiter in der Stadtverwaltung Paderborn tätig. 1990 wurde Friedhelm Spieker als Stadtdirektor nach Brakel berufen und 1999 zum ersten hauptamtlichen Bürgermeister gewählt. Im Jahr 2004 wurde er mit großer Mehrheit in seinem Amt bestätigt. Am 30. August 2009 wurde Friedhelm Spieker als Landrat des Kreises Höxter gewählt, und er trat am 21. Oktober 2009 sein Amt.

wegenetz. Daran erfreuen sich nicht nur die Radsportfans, die hier leben, sondern auch viele Gäste, die wegen unserer schönen Radwege gern in den Kreis Höxter kommen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2010 13.60.10



**Vielfältige Chancen, die eigene Region kennenzulernen:  
Das Regionale-Projekt Kulturlandschaft Homburger Ländchen**

Von Iris Trespe, Pressestelle des Oberbergischen Kreises, und Frank Herhaus, Biologische Station Oberberg

Landrat Hagen Jobi ist vom Regionale 2010 Projekt „Kulturlandschaft Homburger Ländchen“ überzeugt. Mit der Woche der Homburger Kulturlandschaft zwischen dem 6. und 12. September und dem abschließenden Bergischen Landschaftstag hat das Homburger Ländchen seine besonderen Qualitäten als kulturlandschaftlich reizvolle Region gezeigt. Das Gebiet zwischen Wiehl, Nümbrecht und Waldbröl ist eine der wertvollsten Erholungslandschaften des gesamten Rheinlandes. Vielseitig, parkähnlich, abwechslungsreich – das Homburger Ländchen bietet Bewohnern und Gästen immer wieder neues, was sich zu entdecken lohnt. Die Woche der Homburger Kulturlandschaft hat diese Vielseitigkeit der Region rund um das Homburger Schloss in Nümbrecht gezeigt. Das Homburger Ländchen – als Regionale 2010 Projekt – hat für sich als abwechslungsreiche Landschaft erfolgreich geworben.

Die Organisatoren Oberbergischer Kreis, Naturpark Bergisches Land und Homburger Kulturlandschaftsverband hatten ein einwöchiges Programm zusammengestellt, das sich an Erwachsene, Kinder und Familien richtete. In dieser Woche wurden sozusagen „versteckte Schätze“ gehoben. Das Programm des Veranstalter-Trios sollte Lust darauf machen, die Region mit anderen Augen zu sehen. Die Woche gipfelte im Bergischen Landschaftstag – „ein Höhepunkt, der Gäste aus dem Rheinland und dem Bergischen Land nach Schloss Homburg gelockt hat“, sagt Landrat Hagen Jobi.

Doch zuvor lud die Woche der Homburger Kulturlandschaft bevorzugt die Oberbergischen Besucherinnen und Besucher ein, ihre Heimat (neu) zu entdecken.

Am Montag erforschten Kinder den Wald „der keiner werden darf“. Hier werden die Bäume im sogenannten Niederwald nicht älter als 35 Jahre – es entsteht ein Wald mit einer ganz speziellen Artenvielfalt, der an einem Tag erkundet wurde. Ebenfalls für (Schul-)Kinder interessant war der Besuch auf einem heimischen Bauernhof mit „Landwirtschaft zum Anfassen“. 21 Schulklassen hatten sich im Vorfeld dazu angemeldet –



v. I. Uwe Stranz, Bauderzent des Oberbergischen Kreises, Frank Nerhaus, Biologische Station Oberberg, Theo Boxberg, Naturpark Bergisches Land, Christiane Mattil, Kulturlandschaft Homburger Ländchen, Landrat Hagen Jobi und Nümbrechts Bürgermeister Hilko Redenius. (Quelle: OBK)

sozusagen für das „Klassenzimmer in der Natur“. Mädchen und Jungen durften den Stall entdecken und der Kuh in den Futtertrogschauen. Sie bekamen wichtige Informatio-

nen über Milchverarbeitung und lernten die typische Fauna und Flora der Wiesen kennen. „Hier werden Tier- und Pflanzenarten in unserem unmittelbaren Umfeld vorgestellt“,

sagt Landrat Hagen Jobi. „Die Besucher erfahren, warum die Milchkuhe im Bergischen Land noch auf der Wiese stehen und nicht nur im Stall!“

Für Familien interessant war auch der Blick ins tiefste Loch des Homburger Ländchens – der Steinbruch der Firma Schretzmair KG in Nümbrecht. Hier wird die Bergische Grauwacke abgebaut. Ein solcher Steinbruch ist mehr als nur ein Wirtschaftsunternehmen. Eine ganz spezielle Natur hat sich entwickelt. Üblicherweise ist der Steinbruch für Besucher geschlossen. Für die Woche der Homburger Kulturlandschaft hatte der Steinbruchbetrieb gemeinsam mit der Biologischen Station Oberberg aber ausnahmsweise einmal die Tore geöffnet.

Am letzten Aktionstag der Woche startete eine geführte Bustour durchs Homburger Ländchen. Dabei konnten die schmucken (Fachwerk-)Dörfer und die abwechslungsreiche Landschaft ganz in Ruhe genossen und neu kennengelernt werden. Die Ausflüge führten in die verborgenen Ecken des Homburger Ländchens – Nümbrecht, Waldbröl, Wiehl, alle drei Kommunen präsentierten einen Teil ihrer verborgenen Schätze. Höhepunkt des einwöchigen Programms war schließlich der Erste Bergische Landschaftstag am 12. September vor Schloss Homburg in Nümbrecht. Er war als echter Familientag angelegt – und als attraktive Alternative zum bisherigen „Bunten Umweltag“.

„Mit diesem Landschaftstag zeigen wir vor Schloss Homburg die vielfältigen Seiten des

anderem Bergische Säfte, Marmeladen, Kartoffeln und Wurstwaren, die inzwischen zum Teil auch unter der Dachmarke „bergisch pur“ vertrieben werden. Tier-, Pflanzenwelt

te rund um Natur, Landschaft und Landwirtschaft vor.

Ein Höhepunkt für Menschen mit etwas Kondition war die geführte Rundwanderung über



Reges Interesse am Bergischen Landschaftstag

(Quelle: Biologische Station)

und Landwirtschaft präsentierten sich hautnah: So wurden Kühe, Schafe und Lamas gezeigt, die sich anschauen und streicheln ließen. Kinder konnten Äpfel zerkleinern und aus der Maische ihren eigenen Apfelsaft pressen. Außerdem gab es einen Melkstand, an dem sich jeder im fachmännischen Abzapfen

die „Haferspanien-Route“, wie das Homburger Land als ehemals arme Landwirtschafts-Region genannt wurde. Sie führte zu den verschiedenen Aussichtspunkten – zu den sogenannten „Schlossblicken“ – mit bester Sicht auf das Oberbergische Wahrzeichen. An zukünftigen Themen und Programmpunkten im Rahmen des Regionale Projekts herrscht kein Mangel. Es gibt bereits konkrete Ideen: Zum Beispiel per Fahrrad zu erkunden, wie sich durch Kyrill und seine Begleiter sturmgeschädigte Waldflächen entwickelt haben und welche Perspektiven sich für den heimischen Wald ergeben. Neue Chancen erhalten auch die Bäche im Homburger Ländchen. Sie werden renaturiert und bekommen in Teilbereichen ein neues Bett. Den Charme eines solchen Baches könnte eine Exkursion kennenlernen. Wie sich wiederum die Pferdehaltung mit dem Naturschutz und einer landschaftsgerechten Wirtschaftsweise vereinbaren lässt, könnte Thema einer weiteren Entdecker-Exkursion werden. Die Möglichkeiten, mit dem Bergischen Landschaftstag Heimat neu zu entdecken, sind im Homburger Ländchen überaus vielfältig.

„Dieser Bergische Landschaftstag ist Nachfolger des bunten Umwelttages. Allerdings findet die Durchführung in sanfterer Form statt“, sagt Landrat Hagen Jobi. „Wir sind näher an der Natur, das ist ein positiver neuer Ansatz.“



Informationen zu „fairer Milch“ auf dem Landschaftstag

(Quelle: Biologische Station)

Homburger Ländchens“, freute sich Nümbrechts Bürgermeister Hilko Redenius, Vorsitzender des Homburger Kulturlandschaftsverbandes.

An diesem Aktionstag haben mehr als zwanzig Aussteller aus dem Homburger Ländchen ihre Tätigkeit und heimische Produkte vorgestellt. Der Bauernmarkt hatte leckere Spezialitäten aus der Region im Angebot, unter

der Milch (ersetzt durch Wasser) üben konnten. Kräuter sammeln und selbst Butter herstellen, Mikroskopieren und Kompost untersuchen – alle Projekte des Bergischen Landschaftstags sorgten für wertvolle Erfahrungen. Zahlreiche Vereine und Institutionen wie NABU, Landfrauen, Kreisjägerschaft, Biologische Station Oberberg etc. stellten ihre Arbeit und ihre aktuellen Projek-

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Reform von Hartz IV Schritt in die richtige Richtung

Presseerklärung vom 22. September 2010

Der Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, kommunaler Spitzenverband der Kreise in NRW, hat in seiner Sitzung am Standort der Landesgartenschau in Hemer die geplante Reform der Hartz IV-Regelsätze und die Verbesserung der Bildungsleistungen für Kinder grundsätzlich positiv bewertet. „Aus unserer Er-

fahrung mit der Umsetzung von Hartz IV vor Ort wissen wir, dass es vor allem darauf ankommt, dass die Leistungen für Kinder auch bei ihnen ankommen“, sagte LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff. „Das funktioniert am besten über Sachleistungen.“

#### Leistungen für Kinder durch die Kommunen organisieren

Nie Leistungen für Kinder sollen nach dem Willen des Landkreistages durch die Kommunen organisiert werden, da das Angebot

an sozialen Leistungen und Bildungsleistungen vor Ort ganz unterschiedlich ausgestaltet ist und bereits jetzt durch die Kommunen gesteuert wird. „Die Hartz IV-Angebote müssen mit dem vorhandenen Leistungsspektrum verzahnt werden, alles andere macht keinen Sinn“, erläuterte der Präsident. Allerdings warnt der Verband gleichzeitig vor Kostensteigerungen: Die Einführung einer Bildungschipkarte müsse angesichts des damit verbundenen Verwaltungsaufwands und der entstehenden Kosten genau geprüft werden.

### Neues Abfallgesetz des Bundes: Kommunale Spitzenverbände in NRW warnen vor höheren Müllgebühren und fehlender Umweltorientierung

Presseerklärung vom 22.09.2010

Die Gewinninteressen privat-gewerblicher Müllsammlungen dürfen nicht zu Lasten der Gebührenzahler, der Wohnqualität und der Verkehrssicherheit sowie zu Lasten der Entsorgungsverantwortung der Kommunen gehen. Das machten heute die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen anlässlich der Anhörung des Bundestags zum geplanten neuen Abfallgesetz deutlich: „Wir befürchten, dass das neue Abfallgesetz die durch die Kommunen gewährleistete

Entsorgungssicherheit für Abfälle aus privaten Haushalten geradezu aushöhlt“, erklärten der Geschäftsführer des Städte-tages NRW, Dr. Stephan Articus, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider. Die Folgen werden gravierend sein: Wenn private Unternehmen die Erlöse aus der Verwertung gewinnbringender Abfälle, zum Beispiel aus der Altpapierverwertung, einstreichen, fehlen diese den Kommunen, und die Gebührenzahler müssen künftig tiefer in die Tasche greifen. Gefährdet sehen die Städte, Kreise und Gemeinden durch die geplanten Regelungen auch die ressourcenschonende, umweltorientierte und zuverlässige Abfallentsorgung, wie sie bisher durch die Kommunen sichergestellt wurde.

„Die klaren Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Urteil zum ‚Altpapierkrieg‘ werden in dem Gesetzentwurf schlichtweg ignoriert“, kritisieren Articus, Klein und Schneider. „Damit wird den Kommunen jede Steuerungsmöglichkeit genommen.“ So könnten zum Beispiel private Altpapiersammler, die in günstig zu entsorgenden Gebieten Altpapier sammeln wollen, praktisch nicht mehr abgewehrt werden, auch wenn die Kommune selbst Altpapier sammelt oder bereits ein Privatunternehmen mit der Sammlung von Altpapier beauftragt ist. Die Folgen müssen nicht nur die Gebührenzahler tragen, sondern auch die privaten Entsorgungsunternehmen selbst, die um den wirtschaftlichen Erfolg ihres Auftrags gebracht werden – ein ruinöser Wettbewerb.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2010 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Allgemeines

#### GVV-Kommunal zieht Bilanz für 2009

Eine positive Bilanz zieht die GVV-Kommunalversicherung für das Geschäftsjahr 2009. Den Mitgliedern wurde auf der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am 30. Juni im Kölner Gürzenich eine Beitragsrückerstattung von 2,0 Millionen Euro und ein Bilanzgewinn von 14,1 Millionen Euro präsentiert. Vorstandsvorsitzender Wolfgang Schwade blickte auf die Besonderheiten des abgeschlossenen Geschäftsjahres zurück und unterstrich die positive Bilanz der GVV-

Kommunalversicherung in ihrem 98. Geschäftsjahr. In Deutschland hat sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach dem Einbruch im weiteren Verlauf des Jahres 2009 wieder gefestigt, so dass wesentliche Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Geschäftsergebnisse der GVV-Versicherungen nicht eingetreten sind. Weitere Themen waren unter anderem die Leistungsverbesserungen des Versicherungsschutzes in der Eigenschadenversicherung sowie in der Kraftfahrtversicherung. Darüber hinaus wurde den Mitgliedern ein Ausblick auf das 100-jährige Jubiläum von GVV-Kommunal gegeben. Am 20.06.1911 gründeten die rheinisch-westfälischen Gemeinden in Köln ihren Kommunalversicherer unter dem Na-

men „Haftpflchtverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Köln“. Am 20.06.2011 wird im Kölner Gürzenich der Festakt zum 100-jährigen Firmenjubiläum stattfinden. Mit der Mitgliederversammlung gab es auch Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates. Auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände wurden sieben neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Bürgermeister Boecker aus Hürth, Bürgermeister Dreier aus Salzkotten, Bürgermeister Schaaf aus Montabaur, Landrat Pipa aus dem Main-Kinzig-Kreis, Bürgermeister Halbe aus Schmallenberg, Bürgermeister Weimann aus Oestrich-Winkel und Bürgermeister Pantförder aus Recklinghau-

sen vertreten nunmehr neu die Interessen der Mitglieder im Aufsichtsrat der GVV-Kommunalversicherung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 00.13.35

### **Verfügbares Einkommen lag in NRW je Einwohner bei knapp 20.000 Euro**

Im Jahr 2008 betrug das durchschnittliche Einkommen, das jeder Einwohner in Nordrhein-Westfalen rein rechnerisch zur Verfügung hatte, 19.837 Euro. Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes waren dies im Vergleich zu 2007 nominal 572 Euro mehr. Den Bewohnern der Stadt Attendorn im Kreis Olpe stand mit 48.814 Euro rein rechnerisch das höchste Einkommen in NRW zur Verfügung, gefolgt von Schalksmühle im Märkischen Kreis (42.045 Euro) und Bad Honnef im Rhein-Sieg-Kreis (33.338 Euro). Das geringste Einkommen stand den Einwohnern von Selfkant im Kreis Heinsberg (14.172 Euro) und Kranenburg im Kreis Kleve (14.320 Euro) zur Verfügung. Insgesamt belief sich das verfügbare Einkommen 2008 in Nordrhein-Westfalen auf rund 356,4 Milliarden Euro. Mit 191,9 Milliarden Euro entfielen davon über die Hälfte (53,8 Prozent) auf die Regierungsbezirke Düsseldorf (105,2 Milliarden Euro) und Köln (86,7 Milliarden Euro). Für die beiden Städte Köln (20,1 Milliarden Euro) und Düsseldorf (13,1 Milliarden Euro) ermittelten die Statistiker die höchsten Einkommenssummen im Lande. Damit verfügte jeder Einwohner Kölns statistisch gesehen über 20.209 Euro; in der Landeshauptstadt lag dieser Wert bei durchschnittlich 22.553 Euro.

Unter dem verfügbaren Einkommen verstehen die Statistiker die Einkommenssumme (Arbeitnehmerentgelt und Einkommen aus selbstständiger Arbeit und Vermögen), die den privaten Haushalten nach der sogenannten Einkommensumverteilung, also abzüglich Steuern und Sozialabgaben und zusätzlich empfangener Sozialleistungen, durchschnittlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht. Unterschiede des Einkommens auf Gemeindeebene erklären sich überwiegend durch die unterschiedlichen Gewichte der drei Einkommensarten „empfangenes Arbeitnehmerentgelt“, „unternehmerische Tätigkeit“ (Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen) und „Vermögenseinkommen am Primäreinkommen“. Das verfügbare Einkommen ist als Indikator für die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung in der jeweiligen Gemeinde zu verstehen und ermöglicht mittelbar Aussagen zur lokalen Kaufkraft, wobei

die regionale Preisentwicklung jedoch unberücksichtigt bleibt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 12.10.00

## Arbeit und Soziales

### **Bundesweites Internetportal „Wegweiser Demenz“ eingerichtet**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein neues Internetportal „Wegweiser Demenz“ eingerichtet. Mit dem demografischen Wandel wächst die Anzahl demenzkranker Menschen. Gleichzeitig gibt es bereits zahlreiche Informationen und Initiativen zum Thema. Über eine zentrale Plattform sollen jetzt die Informationen gebündelt und die Kontaktdaten bundesweit verfügbar gemacht werden.

Herzstück des Portals ist eine Datenbank, in der die Adressen der relevanten örtlichen Stellen gespeichert werden und für die Bürgerinnen und Bürger abrufbar sind. Die Datenbank des Wegweisers Demenz kann auch mit den kommunalen Web-Angeboten verlinkt werden. Darüber hinaus soll das Portal über die Krankheit informieren, zum Engagement für Demenzkranke und ihre Angehörigen ermutigen und das Zusammenspiel von Ärzten, Pflegepersonal, Therapeuten und pflegenden Angehörigen stärken. Der offizielle Start des Internetportals war am 21. September 2010. Die Pflege und der weitere Aufbau der Datenbank erfolgen jedoch laufend und dezentral. Sämtliche Besucher der Website können auf der Basis eines redaktionell unterstützten Freigabeprozesses Einrichtungen in die Datenbank eintragen oder Änderungen von Daten vornehmen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 50.30.25

## Bauen und Planen

### **Neue Handlungsempfehlung der kommunalen Spitzenverbände zur Vermarktung kommunaler Geodaten erschienen**

Nachdem die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bereits im Jahr 2008 den ersten Band ihrer Schriftenreihe „Vermarktung kommunaler Geodaten – Eine Handlungsempfehlung“ veröffentlichte, wurde nun Band 5 dieser Reihe vorgelegt. Der neue Band mit dem Titel „Lizenzmodelle für kommunale Geodaten – Nut-

zungsbedingungen und Preise“ soll den Problemen der fehlenden und unklaren Nutzungsbedingungen, die als ein wesentliches Hindernis für die wirtschaftliche Nutzung von öffentlichen Geodaten gelten, abhelfen. Die Veröffentlichung bietet unter anderem erstmalig ein durchgängiges Modell für die explizite Beschreibung von Nutzungsbedingungen an kommunalen Geodaten und ist damit eine automationsgerechte Grundlage für einen einheitlichen Umgang mit dieser Thematik.

Ebenso wie sämtliche bereits erschienenen Bände ist auch Band 5 online auf der Internetpräsenz des Landkreistages abrufbar ([www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de) Rubrik „Themen“, dort unter „Bauen, Planen, Vermessung“).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 62.30.00

### **Immobilienmarkt 2009 – Weiter reges Interesse an Wohneigentum**

Der Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger, hat den Grundstücksmarktbericht 2010 vorgelegt. Das Interesse an Ein- und Zweifamilienhäusern ist danach – trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise – ungebrochen. Noch stärker ist das Interesse an Wohnungseigentum. Weiter abwärts geht es dagegen mit den Umsätzen bei Mehrfamilienhäusern sowie den Gewerbe- und Industrieobjekten.

Insgesamt wechselten im vergangenen Jahr 122.190 Immobilien ihren Besitzer. Dies entspricht einem nur leichten Rückgang von einem Prozent im Vergleich zum Jahr 2008. Die Marktpreise gaben im Schnitt leicht nach. Gebrauchte Eigentumswohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäuser verbilligten sich landesweit um durchschnittlich zwei Prozent. Dagegen stiegen die Preise für Erstverkäufe von Wohnungseigentum in einzelnen Regionen um bis zu vier Prozent an. Die Preise für Baugrundstücke blieben weiter konstant.

Der Grundstücksmarktbericht kann im Internet unter der Adresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 64.10.10

## Europa

### **Aktive kommunale Teilhabe bei europäischen Entscheidungsprozessen**

Regelmäßig führt die EU-Kommission öffentliche Online-Konsultationen durch. Ziel

dieser Befragungen und Aufforderungen zur Stellungnahme an Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Unternehmen, Verbände sowie die Kommunen ist es, Erfahrungen, Erfordernisse und Bedarfe von der „Basis“ und aus der alltäglichen Praxis in die EU-Kommission zu spiegeln. Die Ergebnisse der Konsultationen bilden die Argumentationsgrundlagen für weitere und weitreichende Entscheidungen in allen Gesellschafts- und Politikfeldern. Das EU-Verbindungsbüro des Landkreistags NRW in Brüssel weist daher darauf hin, dass öffentliche Konsultationen im Strategieprozess der Meinungsbildung heute ein oftmals unterschätztes Mittel der aktiven Einflussnahme sind.

Das permanent ablaufende Informationsmanagement der europäischen Kommission als wichtiger Teil der Prioritätenentwicklung und/oder -modifikation darf man sich in etwa wie folgt vorstellen: Öffentliche Konsultationen dienen der Informations- und Ideengewinnung, um daraus Problemdefinitionen, Risikoabschätzungen und Lageanalysen einzuholen. Der dann folgende Prozess der Auswertung und Verarbeitung erfolgt neben der inhaltlichen Beurteilung auch numerisch. Für die Kommunen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass die Teilnahme an öffentlichen Konsultationen ein äußerst bedeutsames Instrument für die Durchsetzung ihrer Interessen im Rahmen einer transparenten und demokratischen Governance bildet. Der Landkreistag NRW empfiehlt daher die Sachkenntnisse, Argumente und Positionen insbesondere der Kommunen intensiv in die laufenden Konsultationen einzubringen, um den daraus resultierenden Mehrwert, nämlich Einflussnahme und Interessensdurchsetzung durch „Mitsteuerung“, effizient zu nutzen. (Link: [http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm)).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10./Oktober 2010 10.10.07

### Kreis Steinfurt und Kreis Lippe bei den „Open Days 2010“ in Brüssel

Wettbewerbsfähigkeit und Kooperation sind die zentralen Themen der „Open Days 2010“, die vom 4. bis zum 7. Oktober in Brüssel stattfanden. Was dies ganz praktisch bedeuten kann, zeigten die beiden Kreise Steinfurt und Lippe: Sie präsentierten sich am 5. Oktober gemeinsam auf europäischer Ebene.

Der Steinfurter Landrat Thomas Kubendorff und sein Kollege aus dem Kreis Lippe, Friedel Heuwinkel, stellten zusammen Projekte und Maßnahmen vor, die sie in ihren Regionen mit Mitteln aus dem europäischen Strukturfonds umgesetzt haben. Die Pro-

jekte verfolgen das Ziel, die Lebensqualität in den Kreisen zu erhöhen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Open Days bieten einmal im Jahr in Brüssel kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Plattform, um über ihre Arbeit, ihre Erfolge und ihre Erfahrungen vor europäischen Entscheidungsträgern und Vertretern anderer Regionen zu berichten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Netzwerke zu bilden und sich einzubringen in die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der europäischen Förderpolitik.

In diesem Jahr nahmen rund 270 europäische Regionen und Städte an den Open Days teil.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10./Oktober 2010 10.10.15

### Familie, Kinder und Jugend

#### 2009 niedrigste Geburtenrate in NRW seit Bestehen des Landes

Die Geburtenzahl in Nordrhein-Westfalen lag 2009 mit 145.029 um 3,3 Prozent unter der von 2008. Nach Auskunft von Information und Technik als Statistisches Landesamt ist dies die niedrigste Geburtenrate seit Bestehen des Landes.

Neben vier kreisfreien Städten verzeichnen nur die drei Kreise Herford, Höxter und Paderborn eine höhere Geburtenzahl als 2009. Als wesentlicher Grund wird insbesondere die reduzierte Zahl der Elterngeneration genannt: Die Zahl der Frauen im Alter zwischen 15 und 49 war 2009 um mehr als ein Prozent niedriger als 2008.

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau (sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer) lag im Jahr 2009 in NRW mit 1,37 unter dem entsprechenden Wert der Jahre 2007 und 2008 (jeweils 1,39). Auch hier gibt es regional große Unterschiede: Mehr als drei Viertel der Kreise und kreisfreien Städte in NRW weisen einen niedrigeren, knapp ein Viertel einen höheren Wert als im Vorjahr auf. Im Kreis Höxter stieg die zusammengefasste Geburtenziffer von 1,42 (2008) auf 1,51 (2009) am stärksten an. Im Kreis Unna gab es den höchsten Rückgang – die durchschnittliche Kinderzahl ging von 1,40 auf 1,30 zurück. Der höchste Wert hinsichtlich der durchschnittlichen Kinderzahl wurde 2009 mit 1,55 im Kreis Lippe erreicht, den niedrigsten Wert gab es mit 1,17 in Bochum.

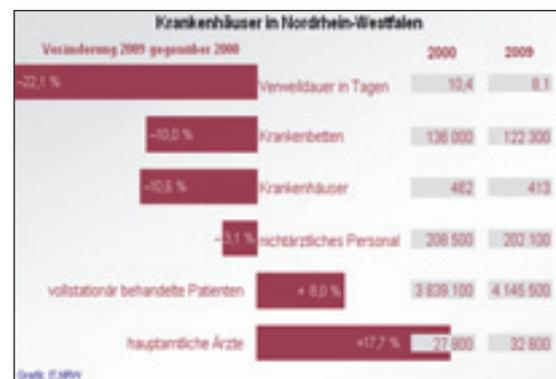
EILDienst LKT NRW  
Nr. 10./Oktober 2010 12.10.00

## Gesundheit

### Leichter Anstieg der Patientenzahl in NRW-Krankenhäusern

Im Jahr 2009 wurden in den Krankenhäusern in NRW rund 4,1 Millionen Patientinnen und Patienten vollstationär behandelt. Das sind 1,2 Prozent mehr behandelte Personen im Vergleich zu 2008, so das Statistische Landesamt. 2009 kamen rein rechnerisch 232 Krankenhausaufenthalte auf 1.000 Einwohner. Die Patientinnen und Patienten blieben im Schnitt 8,1 Tage im Krankenhaus, im Jahr 2000 hatte die durchschnittliche Verweildauer der Patientinnen und Patienten noch bei 10,4 Tagen gelegen. Ende 2009 gab es 413 Krankenhäuser und damit fünf weniger als ein Jahr zuvor. Im Vergleich zu 2000 sank die Zahl der Krankenhäuser um 50. Gleichzeitig gab es 2009 zehn Prozent weniger aufgestellte Krankenhausbetten als 2000, die Behandlungstage verringerten sich um 16 Prozent (auf unter 34 Millionen).

2009 waren in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern 32.800 hauptamtliche Ärz-



tinnen und Ärzte beschäftigt, vier Prozent mehr als im Jahr 2008. Die Zahl des nicht-ärztlichen Personals erhöhte sich in diesem Zeitraum um rund ein Prozent auf 202.100 Kräfte.

Die Zahlen für Kreise und kreisfreie Städte sind im Internet unter: [http://www.it.nrw.de/presse/pressemittelungen/2010/pdf/141\\_10.pdf](http://www.it.nrw.de/presse/pressemittelungen/2010/pdf/141_10.pdf) abrufbar

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10./Oktober 2010 53.00.00

## Umweltschutz

### Kreis Wesel gründet Klima-Bündnis

Zusammen mit acht kreisangehörigen Kommunen hat der Kreis Wesel den ersten Schritt zur Gründung eines Klima-Bündnisses getan. Nachdem durch entsprechende Be-

schlüsse der Räte aus den Kommunen Alpen, Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Sonsbeck und Voerde sowie durch Beschluss des Kreistages Wesel die Grundlagen geschaffen waren, unterzeichneten Landrat Dr. Ansgar Müller und Vertreter der acht Kommunen am 01.09.2010 den „Letter of Intent“ zur Gründung des Klimabündnisses Kreis Wesel. Ziel des Klima-Bündnisses ist es, deutlich zu machen, dass die Städte und Gemeinden im Kreis Wesel im Bereich Klimaschutz aktiv zusammenarbeiten und Synergien schaffen wollen.

Anlässlich der Unterzeichnung wies Michael Theben vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen noch einmal auf die Wichtigkeit des Themas hin. Es sei davon auszugehen, dass in NRW und am Niederrhein langfristig die mittlere Jahrestemperatur um circa zwei Grad steigen werde. Darüber hinaus sei mit einer Zunahme der Gesamt- sowie auch der Extremniederschläge zu rechnen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 61.60.01

## Jahresbericht 2009 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erschienen

Mit seinem 3. Jahresbericht bietet das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) wieder einen Einblick in die Spannweite der Themen, mit denen sich die am 01.01.2007 neu gegründete Landesoberbehörde befasst. Nachdem zunächst die Arbeitsbereiche Naturschutz, technischer Umweltschutz und Verbraucherschutz unter dem Dach des LANUV zusammengeführt wurden, folgten 2008 die Integration der Fischereiökologie sowie der umwelttechnischen Labore der ehemaligen Staatlichen Umweltämter und in 2009 Aufgaben der Umweltmedizin und der Trinkwasserüberwachung. Dem entspricht der interdisziplinäre Ansatz des LANUV, der etwa in Beiträgen über die Folgen des Klimawandels sowie über Tierarzneimittel im Boden verdeutlicht wird. Ausführlich wird zudem im Jahresbericht 2009 dargestellt, dass der Ruhr als wichtigstem Trinkwasserreservoir für den Ballungsraum Ruhrgebiet im Rahmen der laufenden Messprogramme besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wie es dem Wald in Nordrhein-Westfalen geht, wird in einem weiteren Beitrag erläutert. Und nicht zuletzt wird geschildert, welche Herausforderungen im Verbraucherschutz mit der Zusammenführung der Daten von kom-

munaler und staatlicher Ebene verbunden waren und aktuell noch verbunden sind.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 32.95.11

## Kreis Mettmann veröffentlicht Heimatkundebuch der besonderen Art

Obwohl der Kreis Mettmann mit 1.220 Einwohnern pro Quadratkilometer der dichtest besiedelte Kreis in ganz Deutschland ist, stellt er einen bedeutenden Naturraum dar, den es zu bewahren und zu schützen gilt. Unter dem Titel „Der Naturraum Kreis Mettmann – Wo Natternzungen und Teufelskrallen harmlos sind“ hat der Kreis Mettmann jetzt ein Buch herausgegeben, das die Naturlandschaft und die große Artenvielfalt unterhaltsam und verständlich darstellt und so das Kennenlernen der eigenen Heimat aus einem neuen Blickwinkel ermöglicht.

Auf 150 reich bebilderten Seiten werden die naturräumlichen Qualitäten der zehn Städte im Kreis mit ihren Biotopen, interessanten Tier- und Pflanzenarten sowie den breit gefächerten Naturschutzaktivitäten aufbereitet. Das unter der Federführung des ehemaligen Kreis-Umweltdezernenten Hans-Jürgen Serwe entstandene Werk soll jedoch nicht nur als theoretische Lektüre dienen, sondern auch, gewissermaßen als „Reiseführer durch die Natur“, zur eigenen Beobachtung der heimatischen Tier- und Pflanzenwelt anregen. Um dies zu fördern, wurde bei der Auswahl der vorgestellten Gebiete bewusst Wert darauf gelegt, dass diese mit entsprechender Rücksicht auf die Natur von Besuchern betreten werden können.

Das Buch ist für fünf Euro im Buchhandel erhältlich (ISBN978-3-9813765-0-0). 2000 Exemplare werden kostenfrei in den weiterführenden Schulen des Kreises Mettmann verteilt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 61.60.01

## Wirtschaft und Verkehr

### Arbeitskosten in NRW geringfügig unter dem westdeutschen Durchschnitt

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes NRW lagen die durchschnittlichen Arbeitskosten für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2008 geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt. Die durchschnittlichen Arbeitskosten pro Stunde im produzierenden Gewerbe beliefen sich dabei auf 33,01

Euro, im Dienstleistungssektor auf 27,26 Euro je geleisteter Arbeitsstunde. Damit ergab sich für beide Wirtschaftssektoren zusammen ein Durchschnittswert von 29,09 Euro. Auf Wirtschaftszweige bezogen gab es die höchsten Arbeitskosten pro Stunde in der Energieversorgung (mit 46,24 Euro pro Stunde) und in der Finanz- und Versicherungswirtschaft (40,92 Euro pro Stunde). Die Nettoarbeitskosten in der öffentlichen Verwaltung lagen mit 30,85 Euro pro Stunde im Mittelfeld. Schlusslichter bei den Nettoarbeitskosten bildeten der Bereich Handel mit 24,79 Euro pro Stunde, der Bereich Gesundheits- und Sozialwesen mit 24,47 Euro pro Stunde und schließlich das Gastgewerbe mit 13,96 Euro pro Stunde.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 12.10.00

## Rhein-Kreis Neuss ist erster Fairtrade-Kreis in Deutschland

Als erster Kreis in Deutschland hat der Rhein-Kreis Neuss alle Kriterien der weltweiten Kampagne „Fairtrade-Towns“ (Städte fairen Handels) erfüllt und reiht sich damit ein in die rund 850 Fairtrade-Towns in 22 Ländern, darunter Metropolen wie London, Rom, Brüssel, San Francisco und Kopenhagen. Seit Januar 2009 können sich auch deutsche Kommunen um den internationalen Titel „Fairtrade-Stadt“ oder „Fairtrade-Kreis“ bewerben. 20 deutsche Städte erhielten bisher das Fairtrade-Siegel, unter anderem die Kreisstadt Neuss.



### Übergabe der Urkunde im Rahmen des Familienfestes

Landrat Hans-Jürgen Petruschke nahm im Rahmen des großen Familienfestes des Rhein-Kreises Neuss am vergangenen Sonntag die Urkunde von Heinz Fuchs, Vorstandsvorsitzender von TransFair e.V. und Reginaldo Vicentim, Geschäftsführer der Fairtrade-Kooperative COAGROSOL in Brasilien, auf dem Dycker Feld von Schloss Dyck in Jüchen entgegen. Ziel der Fairtrade-Kampagne ist es, benachteiligte Kleinbauern und Arbeiter in Afrika, Lateinamerika und Asien zu fördern und durch fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Für die Auszeichnung musste der Rhein-Kreis Neuss mehrere Kriterien erfüllen und sich aktiv und nachhaltig für den fairen Handel einsetzen. Dazu gehörte unter anderem ein Beschluss des Kreistages, wonach bei allen Sitzungen und im Büro des Landrates nur noch fair gehandelter Kaffee und Tee ausgeschenkt werden dürfen. Außerdem musste eine Steuerungsgruppe aus Verwaltung, Handel, Eine-Welt-Initiativen und Kirchen gebildet werden. Die Projektleitung

übernahm die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Rhein-Kreises. Bei rund 450 000 Einwohnern musste der Rhein-Kreis Neuss zudem dafür sorgen, dass mindestens 55 Geschäfte und 27 gastronomische Betriebe Fairtrade-Produkte im Angebot haben. Auch in öffentlichen Einrichtungen warb der Kreis für die Verwendung von Fairtrade-Produkten. So erhalten die jährlich rund 25.000 Patienten der beiden Kreiskrankenhäuser in Dormagen und Grevenbroich bereits nur

noch fair gehandelten Kaffee. Auch einige Seniorenhäuser wollen nachziehen. Über die zu erfüllenden Kriterien hinaus hat die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch einen virtuellen Einkaufs- und Gastroführer für den Rhein-Kreis Neuss unter [www.fair-im-rhein-kreis-neuss.de](http://www.fair-im-rhein-kreis-neuss.de) ins Internet gestellt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2010 20.21.11

## Hinweise auf Veröffentlichungen

Heusch/Schönenbroicher, **Die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, Verlag Reckinger, Siegburg 2010, 942 Seiten, Format 17 x 24 cm, in Leinen gebunden, mit Schutzumschlag und Lesebändchen, ISBN 978-3-7922-0098-8, 96,00 €, Verlag Reckinger, Postfach 17 54, 53707 Siegburg.

Pünktlich zum sechzigsten Jahrestag des Inkrafttretens der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist dieser an Erfordernissen der Staats- und Verwaltungspraxis ausgerichtete neue Großkommentar erschienen. Die Herausgeber Dr. Andreas Heusch (Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf) und Dr. Klaus Schönenbroicher (Ministerialrat im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW) sowie die weiteren Autoren Dr. Carsten Günther, Dr. Manuel Kamp, Matthias Roßbach, Dr. Markus Söbbeke, Dr. Martin Stuttmann und Dr. Hans-Josef Thesling sind als Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit bzw. Beamte in Landesverwaltung und Landtag mit Fragen der Landesverfassung bestens vertraut.

Das neue Großwerk stellt daher nicht nur eine abstrakte Abhandlung zur Staatlichkeit Nordrhein-Westfalens dar, sondern beschreibt die Bestimmungen der Landesverfassung stets vor dem Hintergrund der Anforderungen der Gesetzes- und Verwaltungspraxis. So zeichnet beispielsweise die Kommentierung der Schulartikel, denen für die Frage der im neuen Koalitionsvertrag vereinbarten Reformen im Schulbereich grundlegende Bedeutung zukommt, sowohl die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs als auch den Handlungsspielraum des einfachen Gesetzgebers nach. Besondere Bedeutung kommt daher dem auch für den Schulbereich elementaren Staatskirchenrecht in Nordrhein-Westfalen zu, dessen aktueller Stand umfassend dargestellt wird. Zentrale Relevanz besitzt zudem die Analyse der Verfassungsartikel zu Landtag, Landesregierung und Landeshaushalt: Gerade in einer Zeit, in der in Nordrhein-Westfalen erstmals in der Landesgeschichte keine feststehende Regierungsmehrheit im Landtag mehr gegeben ist, wird die tiefgehende und praxisnahe Erläuterung dieser Teile der Landesverfassung zu einer wichtigen Orientierung bei der Arbeit im politischen Raum. Die angesichts der aktuellen kommunalen Finanznot an praktische Grenzen geratende kommunale Selbstverwaltungsgarantie wird im Detail aufgefächert, wobei auch die neuere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs zum Konnexitätsprinzip – so auch die Entscheidung vom 23. März 2010 zur Frage der Angemessenheit des im Rahmen der Kommunalisierung von Aufgaben

der Umwelt- und Versorgungsverwaltung gewährten Belastungsausgleichs – schon eingearbeitet werden konnte. Das Werk ist daher nicht nur für die Verfassungswissenschaft, sondern insbesondere auch für die Verfassungs- und Verwaltungspraxis von hohem Wert.

Siemonsmeier, Rettler, Kummer, Rothermel, Kowalewski, Ehrbar-Wulfen, Klieve, Sennewald, **Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen**.

Zum Standardkommentar des nordrhein-westfälischen Gemeindehaushaltsrechts ist nunmehr auch die 5. Nachlieferung, Stand Juni 2010, erschienen: ISBN 978-3-8293-0729-1, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden, Tel. 06 11/80 86 0, Fax 0611/8 80 86 66, [info@kommunalpraxis.de](mailto:info@kommunalpraxis.de).

Von Mutius, **Rechtsprechung zum Kommunalrecht**, Entscheidungssammlung zum Kommunalrecht in allen Bundesländern auf der Grundlage der Gemeindeordnung, Kreisordnung, Landschaftsverbandsordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, 54. Ergänzungslieferung, Stand März 2010, 422 Seiten, € 91,00, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 5.500 Seiten, DIN A 5, in fünf Ordnern, € 148,00 bei Fortsetzungsbezug (€ 219,00 bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0013-1, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Die Entscheidungssammlung wird mit insgesamt 77 praxisrelevanten Gerichtsentscheidungen zu fast allen Bereichen des Kommunalrechts aktualisiert und erheblich erweitert. Die umfangreiche 54. Ergänzungslieferung enthält insbesondere Entscheidungen zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht (u. a. Schutz der Gemeinden gegenüber der Regionalplanung), zur Rechtsstellung von Gleichstellungsbeauftragten, zum kommunalen Satzungsrecht (u. a. Anforderungen an die ortsübliche Bekanntmachung, Heilung fehlerhafter Satzungen durch spätere Änderung), zum Recht der kommunalen Einrichtungen, zur Zulässigkeit von Bürgerbegehren (u. a. Bestimmtheit der Fragestellung, Anforderungen an den Kostendeckungsvorschlag), zum ordnungsgemäßen Ablauf von Ratssitzungen, zur Rechtsstellung und zu den Funktionen des Bürgermeisters und seiner

Stellvertreter, zum kommunalen Haushaltsrecht, zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen – auch in Privatrechtsform, zur Kommunalaufsicht, zum Kreisrecht, zum Recht der kommunalen Gemeinschaftsarbeit und zum Kommunalwahlrecht. Die 54. Ergänzungslieferung enthält außerdem ein umfassend neu bearbeitetes und aktualisiertes Sachverzeichnis, das die Handhabung der umfangreichen Rechtsprechungssammlung deutlich verbessert.

**Praxis der Kommunalverwaltung**, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Kreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge / auch auf CD-Rom erhältlich), Schriftleitung Johannes Winkel, Innenministerium NRW, 420. Nachlieferung, Stand: Juli 2010, € 63,70; 421. Nachlieferung, Stand: August 2010, Doppellieferung, € 127,40, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 420. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

E 10 – Beteiligung der Kommune am Insolvenzverfahren

K 2 a – Allgemeines Gewerberecht

L 11 NW – Wasserrecht für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die 421. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

K 5 a NW – Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LabfG)

K 9 c – Ausländerrecht.

Schubert/Wirth/Pilz, **Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 95. Ergänzungslieferung, Stand April 2010, 380 Seiten, € 89,00, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 3.500 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, € 138,00 bei Fortsetzungsbezug (€ 189,00 bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Die mit der 92. Ergänzungslieferung begonnene Umstellung auf die Vorschriften des Landes wird

mit der 95. Ergänzungslieferung fortgesetzt. Änderungen für den Bundesbereich nach dem 31. August 2006, wie aktuell durch das Dienstrechtsneuregelungsgesetz des Bundes, haben für den Landesbereich keine Relevanz mehr. Die nach dem Stand 01. August 2006 im Landesbereich weiter anzuwendenden Zulagenbeträge, die nicht an linearen Erhöhungen teilnehmen, sind zur besseren Übersicht gesondert aufgeführt worden. Mit der 95. Ergänzungslieferung wurden Änderungen eingearbeitet, die sich aufgrund des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2009/2010 NRW vom 10. November 2009 ergeben. Die Aktualisierung berücksichtigt außerdem die mit Runderlass des Finanzministeriums vom 12. Januar 2010 bekannt gegebenen Tabellen mit den erhöhten Bezügen ab 01. März 2009 und 01. März 2010. Aktualisiert wurden neben anderen Bestimmungen die Vorschriften des Landesbeamtengesetzes, des Abgeordnetengesetzes, der Entschädigungsverordnung, der Erschwerniszulagenverordnung sowie der Mehrarbeitsvergütungsverordnung. Damit befindet sich der zuverlässige, besonders auf die Bedürfnisse der Praxis ausgerichtete Kommentar wieder auf einem aktuellen Stand.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B, 319. Aktualisierung, Stand: Juli 2010, 244 Seiten, € 67,95, Bestellnr.: 76855470319; 320. Aktualisierung, Stand: August 2010, 234 Seiten + 1 Ordner, € 71,95, Bestellnr.: 76855470320, R. v. Decker, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Die 319. Aktualisierung enthält Kommentierungen zu Teil B § 42, Teil C §§ 53, 59, 67, Teil F BDG sowie Teil G LBesG NRW.

Die 320. Aktualisierung enthält neue Entscheidungen zum Beamtenrecht.

Mohr/Sabolewski, **Beihilfenrecht NRW**, 81. Ergänzungslieferung, Stand März 2010, 354 Seiten, 77,50 EUR, Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.100 Seiten, Format DIN A5, in zwei Ordnern, 128,00 EUR bei Fortsetzungsbezug (198,00 EUR bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Die 81. Ergänzungslieferung zum Beihilfenkommentar Nordrhein-Westfalen enthält die ab dem 1. Januar 2010 in der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden neuen Festzuschüsse bei der Versorgung mit Zahnersatz, einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen sowie die für Krankenhäuser geltende Fallpauschalenvereinbarung 2010. Außerdem wurde das Bundeskindergeldgesetz auf den neuesten Stand gebracht.

Die Neukommentierung der rückwirkend zum 1. April 2009 in Kraft getretenen Beihilfeverordnung vom 5. November 2009 kann wegen der erst im April 2010 veröffentlichten neuen Verwaltungsvorschriften erst mit der 82. Ergänzungslieferung erfolgen.

Cecior/Vallendar/Lechtermann/Klein, **Das Personalvertretungsrecht in Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 48. Aktualisierung, Stand Juni 2010, 340 Seiten, € 99,95, Be-

stellnr.: 80730540049, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

In der 48. Aktualisierung sind im Teil B unter Berücksichtigung der Novelle 2007 u. a. folgende Paragrafen neu kommentiert worden:

§ 25 – Mitgliederausschluss, Personalausschluss

§ 29 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 – Vorstand, Vorsitzender, Stellvertreter

§ 40 – Kostentragung, Geschäftsbedarf

§ 42 – Ehrenamt, Arbeitsversäumnis, Freistellung

Göppert/Leßmann, **Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 2. Auflage 2010, kartoniert, 460 Seiten, 35,00 €, ISBN 978-3-8293-0909-7 Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden.

Bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz – haben die Autorin und der Autor eine Überarbeitung ihres Kommentars zum dem Gesetz vorgelegt, in dessen Entstehung sie als Beigeordnete des Städtetages NRW bzw. des Landkreistages NRW für die kommunale Seite intensiv eingebunden waren. Auch die zweite Auflage versteht sich primär als fachliche Unterstützung für die Praktiker, die in den unterschiedlichen Formen der Kindertagesbetreuung, in Kommunalverwaltungen oder Verbänden der freien Wohlfahrtspflege mit dem KiBiz und seinen konkreten Auswirkungen arbeiten. Neben der Verarbeitung der breiten Resonanz zur ersten Auflage sind auch die aktuellen Weiterentwicklungen der frühkindlichen Bildung, so zum Beispiel die neuen „Bildungsgrundsätze“, die derzeit in NRW in den Kommunen erprobt werden, aufgenommen worden. Das Finanzierungssystem wird auch in der zweiten Auflage sehr detailliert dargestellt und mit zahlreichen Bezügen zum alten Rechtssystem anschaulich erläutert.

Abgerundet wird der Kommentar mit einem ausführlichen Anhang, der die Verordnungen und Erlasse, die im Zuge der Kinderbetreuung relevant sind genauso enthält wie die zu den angrenzenden Bereichen der Schulbildung im Ganztags und der Gesundheitsprävention bei Kindern. Es bleibt abzuwarten, ob die zum Jahresanfang 2011 anstehende Revision des KiBiz eine zeitnahe dritte Auflage erforderlich machen wird.

**Raumordnungsgesetz, ROG**, Spannowsky/Runkel/Goppel, 1. Auflage, ISDN 978-3-406-60472-0, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Das ROG regelt die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums der Bundesrepublik Deutschland. Als Instrumente stellt das Gesetz neben den Raumordnungsplänen auch die Verfahren der Abstimmung verschiedener Planungen sowie der raumordnerischen Zusammenarbeit zwischen Staat und maßgeblichen Planungsstellen wie Kommunen und nichtstaatlichen Organisationen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund regelt das neue ROG, allgemeine Grundsätze und Leitziele, die für alle Raumplanungen gelten, Grundaussagen für die Planungen der Länder, in seinem 3. Abschnitt Regeln für die Planungen des Bundes und Regelungen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Das Werk bietet eine ausführliche und wissenschaftlich vertiefte, dabei praxisnahe Kommentierung des neuen Gesetzes. Eingehend erläutert werden insbesondere auch die in der Novelle enthaltenen inhaltlichen Änderungen der Grundsätze der Raumordnung und der Regelungen über die Planerhaltung, der erweiterten Möglichkeiten der Kooperation von Regionen, Kommunen und Privaten der Regelungen über den Planungs- und Koordinierungsauftrag des Bundes sowie die sich aus der neuen Kompetenzlage ergebenden Folgen für die Gesetzgebung der Länder.

**Neue örtliche Energieversorgung als kommunale Aufgabe**, Fabio Longo, 2010, 384 S., 89,-€, ISBN 978-3-8329-5516-8, Nomos Verlagsgesellschaft, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Erkenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels und der begrenzten Verfügbarkeit fossiler Energieträger verfolgen auch viele Kommunen das Ziel einer möglichst weitgehenden Energieautonomie. Nicht nur vor dem Hintergrund des aktuell entschiedenen Rechtsstreits um die Zulässigkeit der Marburger Solarsatzung stellt sich hier die Frage, inwieweit Kommunen die Energiefrage lokal lösen dürfen.

Der Autor erarbeitet verfassungsrechtliche Lösungen für diese und andere in diesem Zusammenhang immer wiederkehrende Streitfragen. Insbesondere für die Kommunalverwaltung, -wirtschaft- und -politik ist diese Grundlagenarbeit von hohem praktischem Wert. Denn mit der neuen Energiewelt wandern längst verloren geglaubte Kompetenzen zurück zu den Kommunen. In Bewegung gerät dadurch auch die Beurteilung kommunaler Betätigungen, z. B. für den Betrieb örtlicher Energienetze oder kommunaler Solar- und Windparks.

Besonders hervorhebenswert ist in diesem Zusammenhang die weitere Begründung des verfassungsrechtlichen Terminus der „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaften“ aus Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG als Zuständigkeitsbegründendem und -begrenzendem Schlüsselbegriff des kommunalen Handlungsspielraums für den Klima- und Ressourcenschutz.

**Staatsangehörigkeitsrecht**, Hailbronner/Renner/Maaßen, 5. Auflage, 2010, XXXIV, 1415 Seiten, in Leinen € 138, ISBN 978-3-406-59548-6, C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Das Werk behandelt den Erwerb und Verlust deutscher Staatsangehörigkeit auf der Grundlage der neuesten Rechtsprechung und Literatur. Die 5. Auflage berücksichtigt u. a. die Änderungen des Einbürgerungsrechts, insbesondere hinsichtlich der Rechtstreue und der Integrationserfordernisse, die Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU, die Gleichstellung von Staatsbürgern der Schweiz mit EU- und EWR-Bürgern und die Anpassungen an die Personenstandsrechtsreform und die FamFG-Reform.

Der Textteil gibt einen zuverlässigen Überblick über die relevanten Gesetze, Durchführungsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und zwischenstaatliche Abkommen. Enthalten sind z. B. die vorläufigen Anwendungshinweise des Bundes-Innenministeriums zum Staatsangehörigkeitsgesetz.